DIE EREIGNISSE IM KANTON WALLIS: ÜBERSETZUNG DER SCHRIFT:...

Maurice Barman, Ludwig Snell

Digitized by Google

1890.1.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Bought with the income of
THE KELLER FUND

Bequeathed in Memory of
JASPER NEWTON KELLER
BETTY SCOTT HENSHAW KELLER
MARIAN MANDELL KELLER
RALPH HENSHAW KELLER
CARL TILDEN KELLER

Digitized by Google

Die Ereigniſſe

im

Kanton Wallis.

Überſetzung der Schrift:

„La contre-révolution en Valais, au mois de mai 1844 par M. Maurice Barmann,“

mit Noten.

Nebſt einer

geſchichtlichen Einleitung

und einer

Schlußbetrachtung

von

Dr. Ludwig Snell.

Zürich und Winterthur,
Verlag des literariſchen Comptoirs.

1844.

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY JUN 9 1969

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Ereigniſſe

im

Kanton Wallis.

Überſetzung der Schrift:

„La contre-révolution en Valais, au mois de mai 1844 par M. Maurice Barmann,“

mit Noten.

Nebſt einer

geſchichtlichen Einleitung

und einer

Schlußbetrachtung

von

Dr. Ludwig Snell.

Zürich und Winterthur,
Verlag des literariſchen Comptoirs.
1844.

Digitized by Google

Swi 1890.1.5

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY APR 7 1969

Keller

Druck von Joh. Fr. Heß.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Maiereigniſſe in Wallis haben in der Geſchichte menſchlicher Verbrechen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens wenig Seitenſtücke. Es iſt deßhalb vorauszuſehen, daß die Schrift von Herrn Moriz Barmann, ſo wie die Ueberſetzung eine ungewöhnliche Verbreitung erhalten werde. Daher hielt es der Ueberſetzer für zweckmäßig, der Ueberſetzung eine geſchichtliche Einleitung vorauszuſchicken. Vielen Leſern der deutſchen Schweiz und den meiſten im Ausland würde es ſchwer werden, den richtigen Standpunkt zu finden, auf dem ſie allein von dem Punkt an, wo Herr Barmann beginnt, ein klares Verſtändniß aller Thatſachen, die er erzählt, und ihres Zuſammenhanges gewinnen können. Auf dieſen Standpunkt hofft der Ueberſetzer durch die Einleitung die Leſer geſtellt zu haben.

Uebrigens ſteht dieſe Ueberſetzung in dem freundlichſten Einverſtändniß mit dem Original des Herrn M.

Digitized by Google

Barmann und ſoll ihm durchaus nicht in den Weg treten.

Die mit Sternchen bezeichneten Noten rühren von Männern her, die gleichfalls mit den Ereigniſſen genau vertraut ſind, Freunden des Hrn. M. Barmann, deren Namen jedoch die Zeitumſtände vor der Hand zu nennen verbieten.*)

In den Schlußbetrachtungen hat man ſich aus dem weiten Gebiet der ernſteſten Reflexionen, das ſich an die Jeſuitenthat in Wallis knüpft, abſichtlich nur auf einige weſentliche Punkte beſchränkt, die nicht unberührt bleiben durften.

Geſchrieben in Bern im Juni 1844.

Dr. Ludwig Snell.

---

*) Die Mittheilung, die in der Ankündigung dieſer Ueberſetzung in dieſer Hinſicht enthalten war, beruhte auf einem Mißverſtändniß.

Digitized by Google

Einleitung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Geschichtlicher Rückblick auf den Entwickelungsgang der Republik Wallis vor 1798.

Die jüngsten erschütternden Ereignisse im Kanton Wallis können ohne einen historischen Rückblick auf die früheren Zustände weder klar erkannt, noch gehörig gewürdigt werden. In jenen Zuständen liegen die Keime, aus welchen die schmähliche Katastrophe des Monats Mai ausgeboren wurde; — die wirkenden Ursachen, durch welche, unter der Leitung der unwürdigsten Leidenschaften, jene Entweihung aller Heiligthümer des gesellschaftlichen Zustandes möglich geworden ist, die alle bessern Schweizer mit Trauer erfüllt hat. Wir müssen daher eine gedrängte Darstellung jener Zustände der staatsrechtlichen Würdigung der jüngsten Vorgänge vorausschicken.

Die frühere Geschichte der Republik Wallis liefert Beweise einer hohen, für die edelsten Güter begeisterten Menschenkraft; aber sie ist auch durch dieselben Verletzungen der Grundgesetze der Lebensentwickelung verunstaltet, die sich in andern Kantonen schwer genug gerächt, in Wallis aber noch nicht die versöhnende Ausgleichung gefunden haben, weil eine dämonische Macht, deren unseligen Einfluß die ganze Schweiz fühlt, mit selbstbewußter Bosheit die Anerkennung des verletzten Rechtes hindert.

Die Geschichte von Wallis zerfällt in zwei große Epochen. Die erste ist beendigt, aber die zweite erst in ihrem blutigen Anfange begriffen. Beide Epochen haben in ihren Richtungen und bewegenden Kräften eine auffallende Aehnlichkeit, und es scheint beim ersten Anblick unbegreiflich, daß in einem Volk, welches die

Digitized by Google

erste durchlebt hat, sich überhaupt die zweite habe entwickeln können. Die erste enthält den langen Kampf, durch welchen die Bewohner von Oberwallis ihre politische und bürgerliche Freiheit errungen haben. Dieser Kampf war, wo nicht ausschließlich, doch vorzüglich gegen den Klerus gerichtet. Die zweite Epoche hebt (1798) mit demselben Kampf von Unterwallis an, und er hat sich in seinem Fortgang ebenfalls wesentlich als Kampf gegen den Klerus — Priesterpartei, wie die Unterwalliser selbst sagen — gestaltet. Er ist momentan durch einen Frevel unterbrochen; aber er wird enden, wie der erste, weil die Gesetze der Vernunft und nicht die Leidenschaften den Ausgang jeder historischen Entwickelung beherrschen.

Wir wollen in diesem Kapitel ein Bild von dem Charakter der ersten Epoche entwerfen und ihr staatsrechtliches Resultat kurz, aber möglichst klar bezeichnen.

Die Hauptmomente in der ältern Geschichte von Wallis sind: Der Kampf der Bewohner von Oberwallis für ein freies, selbstständiges Gemeinwesen, die Anmaßungen der Bischöfe von Sitten auf die Landesherrschaft und die Rückwirkung der vereitelten Reformation auf das geistige Leben; Unterwallis tritt, als Unterthanenland, noch ganz in den Hintergrund.

Oberwallis war von einem kühnen, tapfern und freiheitsliebenden Menschenschlag bewohnt — ohne Zweifel einem Zweig desselben germanischen Stammes, der die Urkantone bevölkerte, während Unterwallis von einem romanischen Stamm, aus Burgund, besetzt wurde und frühe unter die Herrschaft der Grafen, später Herzoge, von Savoyen kam. Die ursprünglichen Einrichtungen der Oberwalliser waren ganz germanisch, sie waren in Cent-Genossenschaften (woraus später der unrichtige, aber allgemein übliche Name Zehnten, dixains, entstand) verbunden, auf einer durchaus demokratischen Grundlage. Daß diese Einrichtungen sich nicht zu derselben Form entfalteten, wie in den andern Demokratien der Schweiz, rührte ohne Zweifel von den langen Kämpfen her, die Oberwallis theils mit den Bischöfen, theils mit dem mächtigen Adel zu bestehen hatte; wovon später

Digitized by Google

mehr. In Sitten war ein alter, vielleicht der älteste Bischofssitz in der Schweiz. Die Bischöfe von Sitten, kriegerisch und fehdelustig, sprachen schon in den ältesten Zeiten die Rechte weltlicher Herren, nämlich von Grafen und Reichsstatthaltern über Wallis an (sie nannten sich comes et praefectus Valenciae), und stützten ihre Ansprüche auf eine Belehnungsurkunde von Karl dem Großen, die unter dem Namen Karoline in der Wallisergeschichte bekannt, deren Unächtheit aber längst bewiesen ist*). Eben so zweifelhaft ist die Urkunde, durch welche Rudolph III., König des transjuranischen Burgunds, an welches Wallis fiel, dem Bischof von Sitten die Oberherrschaft über Wallis ertheilt haben soll (999). Nach dem Absterben der burgundischen Könige kam Wallis an Deutschland; die Versuche der deutschen Kaiser, dort die Reichsgewalt herzustellen, waren fruchtlos. Ohne Zweifel übten in jenen Zeiten die Bischöfe von Sitten die Grafenrechte vollständig aus, und ohne die Kämpfe mit den Freiherren und den Freiheitssinn der Landleute hätten sie wahrscheinlich die volle Souveränität erlangt und einen Kirchenstaat im Kleinen gebildet. Das Feudalsystem drang auch in Wallis ein; ein mächtiger Feudaladel aus Frankreich, zum Theil auch aus dem Zürichgau setzte sich bis an die Quellen der Rhone fest und erhob sich, jede Schranke abwerfend, in den Freiherrnstand. Die Mächtigsten waren die Grafen von Greniols und Visp, die Freiherren Im-Thurm, von Raron, auf der Flüe u. A. Dieser Adel erkannte die Grafenrechte der Bischöfe nicht an und trachtete mit zahlreichen Vasallen die Landleute zu unterdrücken, wie in der übrigen Schweiz. Daher Streit und Fehde allenthalben. Der Hohenstaufe, Friedrich der Rothbart, übertrug (1156) dem Statthalter von Kleinburgund, Herzog Berchtold IV. von Zähringen, die Ausübung der Reichshoheit und die Kastvogtei über die drei Bisthümer Lausanne, Genf und Sitten. Aber schon damals strebten, wie bekannt, überall geistliche wie weltliche Herren, jede Mittelmacht des Reichs zu vernichten und sich den kaiserlichen Statthaltern zu entziehen. Daher widersetzten sich Bischof und Freiherren den

*) Siehe Simleri Valesia u. Simler u. Leu v. Reg. d. Eidg.

Digitized by Google

Herzogen Berchtold IV. und V. mit Gewalt, und diese waren nicht im Stande, die Reichsrechte in Wallis auszuüben.

Nach dem Aussterben der Zähringer und dem Erlöschen des Hohenstaufischen Kaiserhauses begann der lange und heiße Kampf der Landleute (Patrioten) theils mit dem gewaltthätigen und unterdrückungssüchtigen Adel, theils mit den Bischöfen, schon im 13., mehr noch im 14. und 15. Jahrhundert. Außerdem hatten sie die Einfälle der eroberungssüchtigen Herzoge von Savoyen zurückzuschlagen und sich selbst gegen Bern zu wehren, das in der Fehde mit dem Hause Raron dessen Partei nahm. Häufig standen die Bischöfe, weil sie selbst Hülfe und Schutz gegen die Freiherren suchten, auf der Seite der Patrioten (wie Bonifaz von Challes in der Schlacht auf der Seufzermatte, wo der Adel in Stücke gehauen wurde, 1318) und waren daher genöthigt, ihre Freiheiten zu erweitern. Aber das war nicht immer der Fall; öfter ergriffen die treulosen Bischöfe die Partei von Savoyen oder des Adels und dann wandten die Landleute auch gegen sie die Waffen und verjagten sie. Am erbittertsten war in dieser Hinsicht der Kampf gegen das mächtige Haus Raron und die Bischöfe aus diesem Haus, dem geschwornen Feind der Unabhängigkeit der Landleute (besonders von 1406—1457). In diesen langen Kämpfen suchten sich die Patrioten durch Verbindungen mit gleichgesinnten Kantonen zu verstärken. Im Jahr 1416 traten 5 Zehnten, später die ganze Republik mit den Urkantonen und Luzern ins Landrecht; noch später schlossen sie auch mit Bern einen dauernden Bund.

Durch alle diese Kämpfe der Landleute mit dem Adel und den Bischöfen zieht sich eine klare, mit großer Konsequenz festgehaltene Idee hindurch, die Erkämpfung eines freien und selbstständigen Gemeinwesens. Der Adel war schon zur Zeit des Burgunderkriegs völlig überwunden und seine Schlösser zerstört. Ja die 7 Zehnten traten damals, als sie, in Folge der Verbindung mit den Eidgenossen, an diesem Krieg Theil nahmen, sogar erobernd auf; sie nahmen dem Herzog von Savoyen den größten Theil von Unterwallis ab (1475) und später, als Bern die Waadt eroberte, auch die Herrschaft Monthey. Auch

Digitized by Google

an dem Schwabenkrieg und den italienischen Feldzügen nahmen sie Theil. In den eroberten Landschaften wurden sechszehn Schlösser zerstört, mit dem feierlichen Verbot, sie je wieder aufzubauen. Die Eidgenossen hatten schon das böse Beispiel gegeben, eroberte Gebiete in Unterthanenlande zu verwandeln; dieses Beispiel wurde auch in Wallis besonders auf Antrieb der Bischöfe, die dort schon Besitzungen hatten, nachgeahmt. Unterwallis ward ein Unterthanenland der VII Zehnten von Oberwallis und durch Landvögte regiert. Das war der faule Fleck der Republik.

Schwerer und länger, als der gegen den Adel, war der Kampf gegen die eben so gewaltthätigen als schlauen Bischöfe. Sie nannten sich fortdauernd „Fürsten des h. röm. Reichs" und sprachen als „Grafen und Präfekten von Wallis" die Hoheitsrechte über dieses Land an. Geschickt benutzten sie die kriegerischen und unruhigen Zeiten, um ihr Ansehen zu vermehren, stellten sich an die Spitze der politischen Parteiungen, durch die Wallis in äußere Kriege und innern Bürgerzwist verwickelt wurde, warben Truppen, die sie nicht selten selbst anführten, bald für Frankreich, bald für den Kaiser, bald für den Papst, und spielten oft als verschlagene Diplomaten bedeutende Rollen in der ganzen Eidgenossenschaft. Man denke an Jost von Sillinen, die Supersax, den streitsüchtigen Kardinal Math. Schinner u. A. Indessen gelang ihnen ihr Vorhaben nicht; in der Leidenschaft der Parteien selber lag die Gegenkraft; wenn eine der politischen Faktionen unterlag, mußte der Bischof, der an ihrer Spitze stand, gewöhnlich das Land räumen. Das Streben der Patrioten war vorzüglich, wie schon bemerkt worden, auf die Aufhebung der sogenannten Karoline gerichtet. Schon 1446 mußte Wilhelm von Raron, der vierte und letzte Bischof aus diesem mächtigen Geschlecht, der Karoline entsagen und die Artikel von Narres, durch welche die VII Zehnten feierlich als ein freies und unabhängiges Volk anerkannt wurden, unterzeichnen. Dafür wurde er nach Rom zitirt; auf der Rückreise starb er zu Palenza. Der Kampf dauerte fort: die Bischöfe erneuerten von Zeit zu Zeit bei einzelnen Anlässen ihre Ansprüche, die aber keine ernstliche, noch viel weniger eine faktische Anerkennung fanden. Endlich im Jahr

Digitized by Google

1612 wurde der Gegenstand der Souveränität der VII Zehnten auf einem allgemeinen Landtag behandelt und beschlossen, daß keine neue Bischofswahl vorgenommen werden solle, bis das Domkapitel der Karoline entsagt und die Artikel von Narres angenommen habe. Das Kapitel unterwarf sich, worauf denn Hildebrand Jost (1613) die Bischofswürde erhielt. Allein als Bischof wollte er die vertragsmäßige Verpflichtung nicht anerkennen; ein langer Hader war die Folge, bis er 1629 verjagt wurde. Er floh nach Rom, kehrte nach zwei Jahren zurück, wurde aber von den Patrioten so lange gefangen gehalten, bis er von neuem die Artikel von Narres beschworen hatte. Seitdem fügten sich die Bischöfe in diejenige politische Stellung, die sie bis 1758 in der Republik der VII Zehnten inne gehabt hatten und die wir bald näher bezeichnen werden.

Die Verfassung, die während dieser Kämpfe mit dem Adel und den Bischöfen entstanden war, trug ganz das Gepräge der Umstände und Verhältnisse, unter deren Einwirkung sie sich erzeugt hatte; sie war ein rein historisches Ergebniß. Aus dem Bedürfniß einer festen Vereinigung entwickelten sich geschlossene selbstständige Bünde, mit frei gewählten Vorstehern — einer selbstständigen Verwaltung und Jurisdiktion; die Elemente derselben waren die demokratischen Gemeinden. Die sieben Bünde waren die VII Zehnten. Das gemeinsame Interesse derselben vereinigte sie in der Institution eines allgemeinen Landrathes oder Kongresses der „Republik der VII Zehnten von Wallis". Der Landrath, aus den Deputirten der Zehnten bestehend, hielt seine Sitzungen gewöhnlich in dem bischöflichen Schloß zu Majoria; als Föderativbehörde konnte er keine entscheidenden Beschlüsse fassen, sondern mußte sie den Zehntenräthen zur Genehmigung vorlegen. (Ganz ähnlich aus ähnlichen Ursachen hatte sich die Verfassung in Graubünden entwickelt.) Von der ehemaligen Oberhoheit des Bischofs und Domkapitels blieben nur einzelne Reste, man kann sagen, in gewissen Beziehungen eine konkurrirende Hoheit übrig (mehr davon weiter unten); aber es galt als Axiom in Wallis, daß die Souveränität in der „Republik der VII Zehnten" liege, auch wurden die Zuschriften aus-

Digitized by Google

wärtiger Regierungen nur an den Landeshauptmann und Landrath gerichtet. Der Adel war verjagt oder erschlagen; die adeligen Familien, die zurückblieben, hatten keine Vorrechte vor den andern Bürgern, kamen jedoch faktisch durch Reichthümer, kirchliche Stellen und später durch den Einfluß der Jesuiten allmälig wieder zu bedeutendem Einfluß. (Walliser Landjunker.) So war die Verfassung schon zur Zeit der Bürgerkriege und so blieb sie im Wesentlichen bis 1758. Ehe wir weiter gehen noch eine Bemerkung. Der Grund, daß die Walliser nicht über diesen Föderalismus hinauskamen, lag nicht bloß in der bekannten Anhänglichkeit der Bergvölker an dem Alten und der natürlichen Liebe zu Einrichtungen, die durch große Opfer errungen und bewahrt worden waren, sondern auch in der eigenthümlichen Stellung des Bischofs und Domkapitels. Diese hatten in dem föderalistischen Organismus ihre bestimmte, genau begrenzte Summe von Rechten. Hätte sich aber der Föderativstaat in eine mehr einheitliche Form, wie in den andern Demokratien, umgestaltet, hätte sich der Landrath mit Auflösung der selbstständigen Bünde (Zehnten) in eine eigentliche Centralgewalt mit einem Wochenrath als Regierung umgebildet, so hätte die politische Bedeutung des Bischofs vermehrt oder vermindert werden müssen. Das Erstere konnte der Klerus nicht hoffen, zu dem Letztern war er nicht geneigt. Der Föderativstaat war also durch historische Ursachen bedingt, und mußte einmal durchlebt werden. Daß aber auch später die Bevölkerung sich zu keinem höhern politischen Standpunkt erhob, daß 1815 der Staat wieder in den Föderalismus zurückfiel, hat seine eigenen Gründe, die zum Theil schon in der letzten Bemerkung angedeutet sind.

Die Reformation, oder vielmehr der Gegensatz der Reformation, hatte in allen Kulturbeziehungen tiefe, entscheidende und dauernde Einwirkungen auf Wallis ausgeübt. Die neue Lehre fand Anfangs unter den freisinnigen Wallisern zahlreiche und mächtige Anhänger, besonders in den Zehnten Sitten, Leuk und Siders; mehrere der angesehensten Magistrate, Adelige und andere aufgeklärte Männer bekannten sich öffentlich dazu. Die katholischen Kantone luden die Zehnten ein, mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen die Zürcher zu machen; die letztern schrieben den

Digitized by Google

Wallisern, daß sie sich allein auf Gottes Wort beriefen, und die Walliser antworteten ihnen, daß dieß eine Kirchensache sei, die sie den Geistlichen zu erörtern überlassen. Demungeachtet brachten es Bischöfe und Klerus, die, im Besitz großer Reichthümer und Güter, mit aller Macht der neuen Lehre entgegenarbeiteten, dahin, sie zu einer politischen Angelegenheit zu machen. Schon 1533 bestimmte der Bischof Adrian von Riedmatten die Zehnten, mit den katholischen Kantonen ein Bündniß, das später öfters erneuert wurde, abzuschließen, worin ausdrücklich von der Erhaltung der katholischen Religion die Rede war. Gleichwohl breitete sich fortwährend die Reformation in Wallis aus, besonders durch die Bemühungen des berühmten Thomas Platter, der selbst ein Walliser war, und seines Freundes Simon Steiner von Grenchen. Der religiöse Parteikampf dauerte fort bis 1603, wo die unter freiem Himmel versammelten Patrioten ein Mehr aufnahmen, das sich zu Gunsten der Beibehaltung des alten Glaubens erklärte. Einige Zeit darauf befahl ein von dem Klerus veranlaßter Landtagsbeschluß den Andersdenkenden, entweder zur katholischen Kirche zurückzukehren oder das Land zu verlassen, mit der Erlaubniß jedoch, ihre Güter zu verkaufen, worauf mehrere Familien sich in protestantischen Ländern, namentlich im Kanton Bern ansiedelten. Seitdem wurde kein Protestant in Wallis geduldet. Auf demselben Landtag setzte der Klerus das Dekret durch, daß die jungen Walliser die Akademien in Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne, wo sie früher ihre Studien gemacht hatten, nicht ferner besuchen dürften; — ein Dekret, das nach dem Urtheil aller Unbefangenen, die über Wallis geschrieben haben, der wissenschaftlichen Bildung jener Republik eine tödtliche Wunde versetzt hat. Früher fehlte es dort nie an wissenschaftlich ausgezeichneten Magistraten, Gelehrten und Literatoren, die sich auf jenen literarischen Centralpunkten gebildet hatten. Seit jenem Dekret aber ward Wallis allmälig von der wissenschaftlichen Kultur der Schweiz abgeschnitten; die meisten begnügten sich mit dem elenden Unterricht der Jesuiten, nur wenige besuchten außerdem noch auswärtige Universitäten *); denn mit großem Eifer wurde

*) Siehe Essai statistique sur le Valais par *Bridel.*

Digitized by Google

von Rom die Einführung dieses Ordens betrieben. Aber so schwer es gehalten hatte, die Reformation zu ersticken, eben so schwer hielt es, die auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit so eifersüchtigen Walliser unter das geistige Joch des Jesuitenordens zu beugen. Im Jahr 1607 trafen die Jesuiten in Sitten ein, machten sich aber bald verhaßt; ein aufgeklärter Mann, Thomas Aleth von Leuk, der den Orden durchschaute, gab eine Denkschrift ein, worin er bewies, daß die Aufnahme desselben unzuläßlich sei. Darauf wurden sie 1610 aus Sitten verwiesen und zogen sich nach Ventone und später nach Brieg zurück. Ein Dekret des Landraths von 1627 vertrieb sie aus ganz Wallis. Erst im Jahr 1663 erhielten sie die Erlaubniß zur Rückkehr, angeblich um die Keime zwinglianischer Ketzereien zu unterdrücken. Seitdem haben Bischöfe, Jesuiten, andere Mönche und Weltgeistliche eine tiefe Nacht um das Thal gezogen, jeden Schimmer von Aufklärung abgehalten, die Volksschulen in dem elendesten Zustand belassen, und das ganze geistige Leben des Volks in blinder Unterwerfung niedergehalten. So ward dieses ausgezeichnete Volk, mit seinen großen Geistesgaben, seinem unbeugsamen Freiheitssinn und seiner gutmüthigen deutschen Natur*) zuletzt von einer schlauen Macht, gegen die es lange mit Muth und Entschlossenheit gekämpft, unter der Maske der Religion und des Glaubens geistig überwunden.

Wir müssen nun zum Schluß dieses Kapitels die bereits angeführten Grundzüge der Verfassung von 1798 noch etwas mehr vervollständigen, besonders in Bezug auf den Klerus. Die VII selbstständigen Bünde, Zehnten genannt, des Föderativstaates waren: Gombs, Brieg, Visp, Raron, Leuk, Siders und Sitten. Die Verfassung der Zehnten war gleichartig und

*) Die schönen Schilderungen der Fähigkeiten, Sitten und des Charakters der Walliser von Rousseau, Bridel, Schiner, Desloges u. A. beweisen ebensowohl wie ihre Geschichte, was aus diesem Volke hätte werden können. Allein es ward eine Aufgabe der römischen Politik, seit der Reformation, gerade die Völkerschaften von der kräftigsten und tiefsten Gemüthsart vorzugsweise in ihr Netz zu verstricken. Die Urkantone hatten gleiches Schicksal wie die Walliser.

Digitized by Google

durchaus demokratisch, nur Sitten hatte eine starke aristokratische Färbung unter der Stadt Sitten. Jeder Zehnten hatte seinen Zehntenrath und sein Zehntengericht. Jeder hatte eine Kollektivstimme auf dem allgemeinen Landtag (Landrath) oder Kongreß durch vier Deputirte; ebenso der Bischof eine Stimme und nicht minder das Domkapitel (durch zwei Deputirte aus seiner Mitte). Ueber die geschichtlichen Wurzeln dieser Föderativverfassung haben wir uns schon oben ausgesprochen; es ist aber klar, daß sie jeden Fortschritt hemmen müßte, wenn sie auch nicht mit dem „Referendum" (so nannte man die Genehmigung der Landtagsbeschlüsse durch die Zehntenräthe) belastet gewesen wäre. Bündnisse, Militärkapitulationen, Sicherung der Rechte der einzelnen Theile, Erhaltung der Unabhängigkeit des Ganzen, eine schwache Centralisation des Militärs, Erhaltung der Straße über den großen Bernhard und des Gemmipasses — das waren die Geschäfte des Landraths; außerdem war er die letzte richterliche Instanz. Alles Andere war Sache der einzelnen Zehnten; nirgends gemeinsame Anstalten. Die Einkünfte waren Transitzölle und Gefälle aus Unterwallis. Davon wurden die Unkosten der wenigen Straßen, der Landrathssitzungen und Kanzlei bestritten, der Bischof erhielt einen bestimmten Theil, und der Rest wurde unter die Zehnten vertheilt. Von der Bildung eines Staatsschatzes hatte man keine Idee. In Kriegszeiten wurden außerordentliche Kriegssteuern gesammelt. Dieser föderalistische Schlendrian war — was wohl zu beachten ist — das Eldorado der alten Herrn- und Landjunkerkaste, wohin sie stets wieder zurückstrebte. Dazu bedurfte es wenig Weisheit, noch weniger Kenntnisse. Die Jesuitenschulen, und weiterhin der Fremdendienst — das waren die Bildungsstätten der Magistrate; die schönen Landvogteien in Unterwallis und andere einträgliche Beamtenstellen daselbst der Lohn ihrer Studien.

Aber auch für den Klerus war dieser Zustand der vollkommenste und der einzig wahrhaft religiöse. Die Bischöfe hatten, obgleich ihr Streben nach der Souveränität des Landes scheiterte, dennoch bedeutende politische Rechte behalten. Der Bischof war an Ansehen der Erste unter den Landeshäuptern,

Digitized by Google

obschon der Landeshauptmann (Baillif, Ballivus) eigentlich den Landrath leitete. Er nannte sich fortdauernd „Fürst des h. röm. Reichs" und „Graf und Präfekt von Wallis". Nach seiner Wahl (der Landrath wählte ihn auf einen Viervorschlag des Domkapitels, was noch jetzt der Fall ist) überreichte ihm der Landeshauptmann ein Schwert, als Zeichen der Präfektur. Die Anrede war: „Hochwürdigster, gnädigster Bischof, Fürst und Herr!" Das waren freilich nur Formen, aber gewaltige Hebel der geistlichen Macht. Reelle politische und kirchliche Prärogative waren folgende: der Bischof hatte eine Stimme am Landtag und ebenso das Domkapitel, gleich jedem Zehnten (wie schon erwähnt). Von den Urtheilen aller Zehntgerichte konnte nach Belieben entweder an den Bischof oder an den Landeshauptmann und Statthalter appellirt werden; die letzte Instanz war der Landrath. Er hatte das Begnadigungsrecht, was sein Ansehen sehr hob, und im Nichtbegnadigungsfalle das Recht, den Galgen errichten und aufhängen zu lassen, was sein Ansehen noch mehr erhöhte. Er hatte das Münzrecht, ebenso wie die Republik, die letztere überließ ihm aber allein die Ausübung desselben. Er ernannte die Notarien. Von den Einkünften der Republik erhielt er einen bestimmten Antheil, wie schon bemerkt; er zog die Erbschaften der Unehelichen ein, die kinderlos starben, so wie derjenigen, die keine Blutsfreunde in den ersten vier Graden hinterließen. Er hatte reiche und ausgedehnte Herrschaften in Unterwallis, deren Beamten er ernannte, und bedeutende Güter und Gefälle in Oberwallis, auch hier noch einzelne gerichtsherrliche Rechte, besonders im Zehnten Sitten. Durch eine Gnade des Papstes Leo X. stand der Bischof unmittelbar unter dem römischen Stuhl. Auch das Domkapitel war weltlich und geistlich reich ausgestattet, und beide besetzten die meisten Pfründen*). Auch die übrige Geistlichkeit, besonders die höhere (Prioren, Rektoren), war im Ganzen sehr wohl bestellt; nur die niedere (Vikarien), welche die meiste Arbeit hatten, waren, wie überall in einer solchen abge-

*) Noch im Jahr 1820 (man sehe Bridel) besetzte der Bischof 38, das Domkapitel 23, die Gemeinden 41, die Abtei St. Moritz 11, das Kloster St. Bernhard 10 und die Regierung 3 Pfarreien.

Digitized by Google

stuften Hierarchie, schlecht besoldet. Die bekannten römischen Immunitäten behauptete der Klerus in ihrem ganzen Umfange und wußte sie bis auf den heutigen Tag zu bewahren.*) Alle Unterrichtsanstalten und Schulen standen natürlich unter dem Klerus.

Von den sieben Landvogteien in Unterwallis gehörten 4 der Republik: St. Moritz, Monthey, Nenda und Bovaret; sie wurden von den VII Zehnten und dem Bischof der Reihe nach aus jedem Zehnten besetzt (mit verschiedenen Namen, als Großmeyer, Landvogt, Großkastellan ꝛc.). Ordon und Martinach gehörten allein dem Bischof, der die Beamten ernannte, und das Banienthal dem Abt der Augustinerabtei St. Moritz. Das waren goldene Zeiten für Bischof und Klerus! Kein Wunder, daß sie alle Veränderungen seit 1798 wieder zu zerstören und in das frühere Paradies zurückzusteuern trachteten.

Das Jahr 1798 löste die Bande, welche die Herren von Oberwallis und die angeblichen Nachfolger der Apostel für Unterwallis geschmiedet hatten; aber diesem ehemaligen Pfründenland geistlicher und weltlicher Herrscher war ein heißer Kampf in der Geschichte vorbehalten.

Das ist eine kurze Skizze der an außerordentlichen Ereignissen so reichen Geschichte von Wallis bis 1798. Wie viele ernste Betrachtungen muß sie in jedem denkenden Leser wecken! Für die höchsten Gedanken und gewaltigsten Interessen, welche die menschliche Brust bewegen, wurde in jenem Winkel der Erde

---

*) Ein Beispiel aus Bridel, um zu zeigen, welcher Geist fortdauernd den Klerus beseelte. Nach der Verfassung von 1815 wurden die Grundzinse und Zehnden für loskäuflich erklärt. Die weltlichen Grundzinsherrn verständigten sich mit den Pflichtigen um 26 Procent für den Grundzins- und um 12 ½ Procent für den Zehnden-Loskauf. Die Geistlichen aber forderten 35—40 Procent für den Grundzins und verhältnißmäßig für den Zehnden und stützten sich dabei auf ihr Recht der Immunität.

Die Quellen, aus welchen die Thatsachen dieses ersten Kapitels geschöpft sind, sind Joh. von Müllers Schweizergesch., Simlers Valesia, Simmler und Leu vom Reg. d. Eidg., Description du départ du Simplon par *Schiner*, Voyage d'un convalescent etc. par *Des-Loges*, Essai statistique sur le canton de Valais par Bridel.

Digitized by Google

gearbeitet, gerungen, gekämpft, traten große Menschennaturen in die Schranken, wurden die Felder mit Blut gedüngt. Aber der Schauplatz schließt sich mit einer tiefen, todtenähnlichen Stille; der Geist der Vorzeit war verschwunden und ein anderer Geist hatte seine Flügel über das Thal ausgebreitet. Wir erblicken mit Bewunderung, wie ein einfaches, treues Volk in seinen einsamen Thälern zwischen himmelhohen Gebirgen mit dem lautern, klaren Bewußtsein seiner ursprünglichen Rechte sich gegen die Urkunden der Gewalt und des Priesterbetrugs erhob, der Freiheit einen Tempel errichtete und ihn mit Heldenthaten und Opfern, die sich an die höchsten Erscheinungen des Alterthums reihen, vertheidigte. Aber wir werden mit Trauer erfüllt, wenn wir wahrnehmen, wie dieses Volk sich verleiten ließ, jenes reine Bewußtsein der Freiheit, dem auch in Andern der Anblick der Knechtschaft unerträglich ist, zu verläugnen und seine Mitbrüder, die es von fremder Herrschaft losgerungen hatte, in den Unterthanenzustand herabzuwürdigen. Wir sehen endlich mit tiefem Schmerz, wie der lautere, helle Freiheitssinn dieses Volkes von den Nämlichen, gegen die es Jahrhunderte lang in dem Kampf gestanden hatte, durch römische Künste verdunkelt wird, und die Enkel der kühnen Verfechter ihrer Freiheit gegen Adel und Bischöfe zu verblendeten Werkzeugen eigensüchtiger Landjunker und schlauer Priester herabsinken. Als ein solches Werkzeug und geistig unfrei finden wir dieses Volk, trotz seiner physischen Unverdorbenheit und ungeschwächten Naturkraft, in der folgenden Periode.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Kampf der Unterwalliser für Freiheit und Rechtsgleichheit.

Nach einem dreihundertjährigen, ziemlich harten Unterthanenstand von Unterwallis begann mit der französischen Revolution auch für diesen Theil des Thales die Epoche einer aktiven Geschichte. Diese Revolution brachte die wichtige Entdeckung mit ihren noch wichtigern Konsequenzen, daß auch die Unterdrückten Menschen sind; dadurch mußte sich überall das Verhältniß derselben zu ihren bisherigen Unterdrückern gänzlich ändern. Im Thal d'Illiers (das später eine Beute der Jesuiten wurde) erwachte zuerst das Bewußtsein dieses neuen Verhältnisses und entwickelte sich noch in ganz Unterwallis. Erschrocken über den Gang der französischen Revolution erließ der Landrath der VII Zehnten am 1. Febr. 1798 eine Proklamation — ähnlich den Gleichheitsurkunden der aristokratischen Städte, — worin er seine bisherigen Unterthanen für freie und gleichberechtigte Bürger erklärte. Der Grundgedanke jener Proklamation, die mit allen hochtrabenden Floskeln jener Zeit ausgestattet wurde, war, daß alle Walliser von nun an nur ein „Volk von Freunden und Brüdern" sein sollten. Wie furchtbar hat die Geschichte jene feierlich ausgesprochene Versicherung Lügen gestraft!

Kaum erschienen die Umstände den Führern in Oberwallis etwas günstiger, als sie ihr Volk zu den Waffen riefen, die Behörden der helvetischen Republik verjagten und den alten Zustand wieder herzustellen versuchten. Diese unsinnigen Waffenerhebungen (1798 und 1799) schlugen dem Lande tiefe Wunden und zogen

Digitized by Google

französische Truppen in das Thal. Das war die erste Täuschung, schon an der Schwelle der neuen Epoche, die für das „Volk von Brüdern" aufgehen sollte, und diese Täuschung zieht sich durch das ganze treulose Spiel von Oberwallis bis auf den heutigen Tag fort. Das Volk ist minder schuldig; wir haben im vorigen Kapitel den geistigen Standpunkt bezeichnet, auf den es durch die Magnaten und Priester herabgedrückt worden war; aber auf diesen Führern lastet die ganze schwere Schuld des Treubruchs.*)

Schon im Jahr 1802 wünschte Buonaparte Wallis mit Frankreich zu vereinigen; der kräftige Widerstand, vorzüglich von Unterwallis mit den Zehnten Sitten, Leuk und Siders, und die Protestation bei dem helvetischen Senat hatte die Folge, daß die projektirte Einverleibung wenigstens verschoben wurde. Diese Handlungsweise der Unterwalliser war um so ehrenvoller, als das französische Gouvernement gewissermaßen ihre Interessen verfochten hatte, und mit Recht haben sie später ihre treue Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft geltend gemacht, die sich in der ganzen Dauer ihres politischen Kampfes nie verläugnet hat.**) Wallis wurde im Jahr 1802 von dem französischen Direktorium als selbstständige Republik mit einer auf dem Prinzip der Rechtsgleichheit ruhenden Verfassung proklamirt.

Das waren die glücklichsten Zeiten für Unterwallis. Alle Feudallasten wurden aufgehoben und das ganze Privilegienwesen abgeschafft. Nur zwei Fehler wurden begangen; der eine, daß man die politische Bedeutung des Bischofs nicht gänzlich beseitigte, sondern ihm eine Stimme im Landrathe ließ; der zweite, noch größere, daß der Landeshauptmann Augustini die Rückkehr der Jesuiten bewirkte, deren Unterricht freilich in gleichem Geiste fortgeführt worden war. Das schönste Monument jener Zeit ist die Simplonstraße. — Im Jahr 1810 ward Wallis gewaltthätig

*) Wir bezeugen, heißt es in der Proklamation vom 1. Febr. — »le désir sincère et constant, d'entretenir avec l'état du base Valais l'amitié la plus fraternelle et la plus solide et la *plus parfaite loyauté*.«

**) »Mémoire adressé au conseil d'état du Canton du Valais en Novembre 1833 etc.«

Digitized by Google

durch ein kaiserliches Dekret unter dem Namen des Simplon-departements mit Frankreich inkorporirt.

Als Napoleons Stern unterging, zweifelten die Aristokraten der Schweiz nicht, daß der ihrige wieder aufgehen werde. Die Magistraten in Oberwallis ergriffen die Initiative, und anstatt auf die Verfassung von 1802 zurückzukommen, wollten sie den unter den Fluthen der Zeit begrabenen Zustand von 1798 restauriren; sie entwarfen ein Verfassungsprojekt, das die 7 alten Zehnten von Oberwallis wieder herstellte, Unterwallis aber nur in 3 Zehnten eintheilte, wodurch das letztere faktisch wieder in die alte Unterwerfung zurückversetzt worden wäre. Gleichwol zählte dieses damals 10,000 Einwohner mehr, als Oberwallis. Außerdem sollten die Kollektivvoten der Zehnten, die Stimme des Bischofs und Domkapitels in dem Landrath, der ganze alte Föderalismus mit Entfernung jeder Zentralbehörde, zurückgeführt, die deutsche Sprache, obschon $^2/_3$ der Bevölkerung französisch reden, als Nationalsprache wieder eingesetzt, und endlich Unterwallis genöthigt werden, für den (rein illusorischen) Antheil an der Souveränität, der ihm durch die Aufnahme der drei Zehnten in den Landrath gestattet werde, eine Entschädigungssumme zu bezahlen. Nicht genug; der Bischof forderte noch in seinem und des Klerus Namen alle Rechte zurück, die sie vor 1798 besessen hatten. Das alles war nichts mehr und minder, als eine Kopie des Zustandes von 1798; eben so gut hätte man kurzweg erklären können, Alles, was sich seit 1798 ereignet habe, sei eine Chimäre und der Thron des alten Regime wieder aufgerichtet.*) Beim Anblick solcher maßlosen Unverschämtheit konnte Unterwallis nicht von seinem Erstaunen zurückkommen; ein entschlossener Widerstand von seiner Seite war die nächste Folge. Aber alle Gründe des Rechts und der Vernunft scheiterten an der halsstarrigen Hartnäckigkeit der Oberwalliser. Ja, die Deputirten von Unterwallis waren genöthigt, um ihrer persönlichen Sicherheit willen den Sitzungssaal des Landraths zu verlassen. Zum Hohn erließ Oberwallis am 22. Dez. eine Proklamation in ähnlicher

*) S. Memoire adressé au conseil d'état etc. 1833.

Digitized by Google

heuchlerischer Sprache, wie die von 1798, worin die Behauptung aufgestellt war, „daß Oberwallis für sich keine Privilegien anspreche." Von Gewaltthaten wimmelt die Geschichte; aber sie hat wenig Beispiele, wo die Gewalt sich so in das Gewand der Heuchelei einhüllte.

Das Wiedererscheinen Napoleons machte dem Zwist ein Ende. Die fremden Minister traten vermittelnd ein; aber Oberwallis beharrte wenigstens auf der Territorialeintheilung in IX Zehnten und den Kollektivvoten derselben, so wie der Klerus auf seiner alten Herrlichkeit. Die Vermittlung ging endlich in eine Art von Befehl über; da erst unterwarf sich die Halsstarrigkeit, doch mit einer Protestation, worin von Seiten der oberwalliser Deputirten erklärt war, daß sie, da es ihnen nicht vergönnt sei, frei über die Territorialeintheilung zu votiren, sich nur der Gewalt unterwerfen. Ebenso verwahrte auch der Klerus seine alten Rechte*). Einige Jahre später (1816) wurde wirklich an Unterwallis die Forderung von 78000 Fr. als Bezahlung seiner Theilnahme an der Souveränität gestellt, aber gründlich und entschlossen bekämpft.

Wie bedeutungsvoll erhellen sich wechselseitig die eben erwähnten Vorgänge von 1814 und die jüngsten Mai-Ereignisse in Wallis! Auch das kurzsichtigste Auge kann in jenen Vorgängen die aus alter Herrschaft und Haß ausgeborene Absicht nicht verkennen, Unterwallis wieder so weit als möglich in den frühern Unterthanenzustand zurückzuwerfen. Wer ist schamlos genug, dieß zu läugnen? Und die jüngsten Ereignisse? was sind sie anders, als die Gewaltthaten einer rohen Eroberung?

Durch die Verfassung vom 12. August 1815 war Ober-

*) S. Mémoire au conseil d'état etc. etc. 1833. Wenige Thatsachen der Jahre 1814 und 1815 zeigen so klar, wie falsch die gewöhnliche Annahme ist, daß durch den Einfluß der Alliirten und der fremden Minister die Aristokratie in der Schweiz wiederhergestellt worden sei. Die Aristokratie hat sich selbst reproduzirt, aber ohne den vermittelnden Einfluß der Minister hätte Unterwallis nur III Zehnten erhalten und wäre die ganze Schweiz viel weiter an die Markscheide von 1798 zurückgeworfen worden, als es wirklich geschah.

Digitized by Google

wallis in seinen 7 alten (die östlichen), Unterwallis mit seiner viel stärkeren Bevölkerung in 6 Zehnten (die westlichen) eingetheilt. Jeder Zehnte hatte 4 Stimmen und 4 Deputirte in dem Landrath; die einzelnen Zehnten selbst waren an Volkszahl höchst ungleich. Der Bischof erhielt, gleich einem Zehnten, 4 Stimmen. So mußte mithin Unterwallis mit seinen 24 Stimmen gegen die 32 der östlichen Zehnten (Oberwallis) und des Bischofs stets unterliegen. Es unterwarf sich der Nothwendigkeit und hoffte das Bessere von der Zukunft. Noch eine eigene Reflexion leitete damals die Unterwalliser. Sie fürchteten durch längern Widerstand das Schicksal von Veltlin, Worms und Kleven. Aber sie wollten vor Allem den eidgenössischen Verband erhalten; die Ungerechtigkeit, der sie sich unterziehen mußten, hofften sie mit der Zeit selbst zu heilen*). Abermals ein schöner Beweis von eidgenössischem Sinn!

Durch die Verfassung von 1815 war theils verfassungsmäßig und mehr noch faktisch so ziemlich der frühere Föderalismus wieder hergestellt. Von 1815—1840 keine einzige neue Einrichtung von einiger Bedeutung, kein Fortschritt, der des Nennens werth ist; alte Herrschaft des Klerus, Finsterniß in den Schulen, Jesuitenwirthschaft und moralische wie ökonomische Versumpfung**).

Die Verfassungsreformen des Jahres 1831 in den bedeutendsten Kantonen weckten auch in Unterwallis ein ähnliches Verlangen; allein die Aufregung wurde schnell von den Regenten durch die Waffen unterdrückt. Im Jahr 1833 waren diese (die Majorität im Landrath) entschlossen, dem Sarnerbunde beizutreten; nur die drohende Energie von Unterwallis, das auch hier seine eidgenössische Gesinnung bewährte und sich nicht von der Eidgenossenschaft trennen wollte, verhinderte die Ausführung dieses verderblichen Beginnens. Von dieser Seite erhielt jener Bund den ersten Stoß, und den Unterwallisern hat es die Eidgenossen-

*) S. Mémoire adressé etc. 1833.

**) Um sich davon zu überzeugen, lese man den helvet. Almanach von 1820 (französisch: Essai statistique sur le Valais par P. Bridel). Beinahe Alles war wieder, wie früher, den einzelnen Zehnten überlassen.

Digitized by Google

schaft zu danken, daß er sich nicht fester konsolidiren und weiter ausbreiten konnte. Indessen fühlten nun die westlichen Zehnten dringend das Bedürfniß einer Aenderung der Verfassung. Sie sahen den Abgrund, an dem der Kanton gestanden hatte; die Verblendung der Führer in Oberwallis war nahe daran gewesen, dem Kanton eine eidgenössische Okkupation mit unerschwinglichen Kosten zu bereiten; die große Majorität der Bevölkerung hatte jeden Gedanken an den Sarnerbund von sich gestoßen, hätte aber gleichwohl die Schuld der Minorität mit tragen müssen, weil sie, in Folge des unsinnigen Repräsentationsverhältnisses, formell unfähig war, die Thorheit abzuwenden. Die Vertretung von 44000 Seelen war im Landrath schwächer, als die von 29000; die unvernünftige Verfassung verpflichtete mithin die Mehrheit, in welcher zugleich der Wohlstand des Landes ruhte, die Verirrungen und Sünden der Minderheit zu büßen*). Wahrlich, die Zumuthung an ein Volk, länger eine solche Verfassung zu dulden, ist zu stark. Im Spätjahre 1833 gaben daher die 4 Zehnten Entremont, Martinach, St. Moriz und Monthey eine Adresse an den Staatsrath ein (das schon öfter angeführte Mémoire adressé au conseil d'état du Valais), worin sie eine Aenderung der Repräsentation nach dem Prinzip der Rechtsgleichheit verlangten. Dieses Begehren stützten sie theils auf dieselben Gründe, welche bei den Verfassungsreformen der andern Kantone in den Jahren 1830 und 1831 waren geltend gemacht worden, theils auf die eigenthümlichen Verhältnisse in Wallis, theils auf die eben berührten Vorgänge im Jahr 1833. Die ganze Schrift athmete eine so würdige und edle Gesinnung, eine solche Kraft der Ueberzeugung, daß nur die verstockteste Privilegiensucht sie abweisen konnte. Von den schönen Schlußstellen derselben können wir nicht umhin, die folgenden unsern Lesern mitzutheilen: „Mitbürger der Zehnten, welche die Verfassung begünstigt, wollt ihr, daß unser bedeutungvoller Kanton den Grad der Wohlfahrt erreiche und in der eidgenössischen Skala den Rang einnehme, wozu ihn der Reichthum seines Bodens, die Schönheit seines Klima's, die Mannigfaltig-

*) S. Mémoire adressé au conseil d'état etc. 1833, S. 39.

Digitized by Google

keit seiner Produkte und seine glückliche Lage berechtigen: wohlan! so zerstöret den Keim der Spaltung, der unter uns waltet; entsagt euern Vorrechten, unterdrückt endlich und für immer den Gedanken, daß eine Zeit war, wo ihr Unterthanen hattet! Erinnert euch vielmehr der ruhmvollen Tage, in denen eure Väter die Tyrannei bekämpften und ehrenvolle Triumphe feierten. Wollt ihr das Andenken an sie verläugnen? Sie starben, um das Joch fern zu halten, um keine Herrn zu haben; wollt ihr länger die unsrigen bleiben? Nein! ein solcher Gedanke kann eure Seelen nicht verblenden. — Wir wollen Niemand das Gesetz machen, aber wir wollen es auch von Niemand empfangen; wir wollen nicht in der Abhängigkeit leben. Wir können nicht länger unter unsern Miteidgenossen, im Schoos der 22 Kantone, die durch ihre Freiheit glücklich sind, eine abgesonderte, entwürdigte Kaste bilden. Nein! der Helotismus ist nicht für uns gemacht; sein Zeichen darf nicht mehr unsere Stirn brandmarken. —

„Wir haben bewiesen, daß wir die Freiheit zu schätzen wissen, daß wir für sie zu dulden wußten, daß wir vor keinen Opfern zurückbebten, um sie zu vertheidigen. Schweizer so gut als Walliser, sind wir berufen, derselben Freiheit theilhaftig zu werden, wie unsere Miteidgenossen, würdig wie sie der Gleichheit der politischen Rechte. Darum rechnen wir in dem Streben nach einem so edlen Ziel auf ihre Sympathie und, wenn es Noth thut, auf ihre Unterstützung. Gebe der Himmel, daß wir sie nicht bedürfen, daß unsere bevorrechteten Brüder einsehen, welches schöne und erhebende Schauspiel wir der Eidgenossenschaft geben, wenn wir unsere Angelegenheiten mit Ruhe und Würde ordnen und unsere Verfassung auf die einzige dauerhafte Basis, die Gerechtigkeit, gründen!“

Dieser Ruf war umsonst; die Majorität des Landraths wies das Begehren ab. Ja, die Führer der Reformpartei wurden auf die unwürdigste Weise bei dem Volke als Egoisten und Ehrsüchtige verläumdet, die nur ihr persönliches Interesse im Auge hätten und dem Volke neue und unerträgliche Lasten aufzulegen Willens seien. Auch ertönte schon damals das Geschrei über Religionsgefahr, und Priester schlichen in den Thälern umher, beängstigten

Digitized by Google

die Gewissen und forderten der gutmüthigen Einfalt die Erklärung ab: ob sie katholisch bleiben oder reformirt werden wolle.*)

Im Jahre 1834 kam die Reformfrage wieder vor, sie ward wieder abgewiesen. Im Jahre 1838 erhielten die Deputirten von Unterwallis Specialvollmachten von ihren Komittenten zur Aenderung der Repräsentation. Der Landrath schien endlich der Stimme der Gerechtigkeit Gehör geben zu wollen; er nahm in der Dezembersitzung d. J. das Prinzip der Repräsentation nach der Volkszahl mit Mehrheit an; da aber nach der Verfassung von 1815 zu einer Aenderung derselben $^2/_3$ der Stimmen erforderlich und diese nicht vorhanden waren, so ging er nicht weiter und vertagte sich auf den 14. Januar 1839, ernannte jedoch zur Ausarbeitung eines Gutachtens eine Kommission von je Einem Deputirten auf einen Zehnten. Diese Kommission kam den 3. Januar 1839 zusammen. Da zerstreuten die Deputirten der Kommission aus Oberwallis die Täuschung, die abermals auf die unwürdigste Weise gespielt worden war, durch die Erklärung, daß sie bei der Verfassung von 1815 zu bleiben entschlossen seien. Nur der Deputirte von Sitten trat denen der sechs westlichen Zehnten bei, die nun die Majorität ausmachten. Diese Majorität der Kommission beschloß einen Verfassungsrath nach der Volkszahl und arbeitete einen Verfassungsentwurf aus. Das war der einzige Weg, um vorwärts zu kommen. Am 14. Jan. kam der Verfassungsrath zusammen; Oberwallis protestirte dagegen, ja die Magistrate theilten den Gemeinden nicht einmal die Einladung mit, welche der Verfassungsrath an sie gerichtet hatte. Unterdessen hatte sich der Zehnte Sitten und sechs Gemeinden des Zehnten Siders mit den sechs westlichen vereinigt, so daß der Verfassungsrath zwei Drittheile der walliser Bevölkerung repräsentirte.**) Von allen Proklamationen und Verhandlungen des Verfassungsraths kam nichts zu den Ohren des

*) Siehe das Vorwort zu dem: Memoire au conseil d'état etc.
**) Siehe die Schrift: „Le conseil d'état du canton du Valais à ses chers et fidèles confédérés. Sion, le 10 Mai 1839.

Digitized by Google

Volkes in Oberwallis, wohl aber Lügen und Verläumdungen in Menge. Die neue Verfassung wurde entworfen und am 17. Februar von dem Volke genehmigt; von 10187 Votanten hatten 9108 sie angenommen. Oberwallis hatte gegen Alles protestirt; die deutschen Exemplare der Verfassung, die an die dortigen Magistrate gesandt wurden, kamen ohne Publikation wieder zurück.

Von nun an sind ohne Zweifel die Ereignisse noch im Gedächtniß unserer Leser; wir gehen daher mit kurzen Angaben über den Gang der Dinge zum Schluß.

Oberwallis hatte vom Vorort Zürich eidgenössische Kommissarien verlangt; die Herren Schaller und Baumgartner wurden abgesandt, ihre Vermittlung war fruchtlos. Die Tagsatzung beschloß am 11. Juli eine neue Rekonstituirung von Wallis, einen neuen Verfassungsrath zur Entwerfung einer neuen Verfassung; was „die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Verfassungsrathes" beschließen würde, solle für ganz Wallis ein gültiges Verfassungsgesetz sein. Unterwallis und Sitten, obgleich die Nutzlosigkeit dieses Schrittes einsehend, unterwarfen sich bereitwillig; ihre Deputirten kamen am 29. Juli zusammen und wurden von den eidgenössischen Repräsentanten als Verfassungsrath für ganz Wallis anerkannt. Am 3. August war die neue Verfassung beendigt. Wie vorsichtig man zu Werke ging, und sogar Vorurtheile von Oberwallis beachtete, erhellt daraus, daß der Artikel über die Preßfreiheit beseitigt wurde. Am 25. August wurde die revidirte Verfassung vom Volke angenommen.

Dagegen blieb der sogenannte alte Landrath von Oberwallis hartnäckig bei seiner Protestation, mißachtete die Verfügungen der Tagsatzung und beschloß am 10. August eigenmächtig, am 18. über die Verfassung von 1815 abstimmen zu lassen; ja, die Reaktion, auf die Zerrissenheit der obersten Bundesbehörde bauend, ging so weit, daß von Haus zu Haus Stimmen für die 1815er Verfassung gesammelt wurden. Der Bischof protestirte am 28. August gegen die neue Verfassung, und am 29. sollten Deputirte von Siders nach Zürich abgehen, um die Trennung zu verlangen. Die eidgenössischen Repräsentanten aber erklärten die Intervention der Tagsatzung als beendigt, und behaupteten, daß bei

Digitized by Google

freier und geheimer Abstimmung $^2/_3$ der Bürger in Oberwallis die neue Verfassung angenommen hätten.

Am 3. September konstituirte sich der neue Große Rath und ernannte Staatsrath und Tagsatzungsgesandte. Der alte Staatsrath aber, der in Siders saß, verlangte am 7. durch ein Kreisschreiben die Trennung. Schon damals sann die Reaktion auf einen Gewaltakt. Die Vorbereitungen zur Bewaffnung von Oberwallis und Ueberrumpelungen von Sitten waren so offen, daß die eidgenössischen Repräsentanten (die seit dem 16. August von dem Vorort ohne alle Berichte gelassen waren und auf acht der ihrigen keine Antwort erhalten hatten) ernste Abmahnungsbefehle nach Siders erließen und drohten, die benachbarten Kantone aufzubieten. Die Führer in Oberwallis waren uneins.

Nach der heillosen zürcherischen Umwälzung am 6. Sept. regte die Reaktion durch die ganze Schweiz ihre Glieder. Die gelähmte Tagsatzung trat am 24. Sept. wieder zusammen und beschloß eine — neue Vermittlung in Wallis und ging dann auseinander. Die Tagsatzung hatte ihr Wort gebrochen; mehrere ihrer Mitglieder verwahrten sich gegen diesen Beschluß, und der neue Staatsrath in Wallis protestirte feierlich dagegen. Der Vorort Zürich sandte neue Vermittler ab und ordnete eine bewaffnete Intervention an, die aber von den Ständen protestirt wurde. Alle diese künstlichen Versuche, den neuen Rechtszustand in Wallis wieder umzuwerfen, scheiterten an dem allgemeinen Gefühl seiner Anerkennung und Gültigkeit. Die Reaktion griff nun zu dem letzten Mittel — zur Gewalt; in der Gemeinde Evolenaz begann sie ihr Werk, wurde aber am 1. April überwunden. Allmälig schlossen sich nun die obern Zehnten, aller Intriguen ungeachtet, an die neue Verfassung an; am 15. Mai war der Große Rath vollständig versammelt.

Wir müssen zum Schluß ausdrücklich auf das loyale und würdige Benehmen der unterwalliser Führer in zweifacher Beziehung aufmerksam machen. Wären sie mit ihren Gegnern verfahren, wie diese im letzten Mai mit ihnen: so wäre keine Gegenrevolution erfolgt, aber sie hätten ihr Werk mit einer Gewaltthat befleckt. Ja, selbst in Bezug auf die Annahme der neuen

Digitized by Google

Verfassung haben sie jeden Zwang vermieden. Als Herr Al. Joris die oberen Zehnten zur Annahme derselben aufforderte, bewog ihn der Präsident Barmann, die Aufforderung zurückzunehmen, weil die Ueberzeugung freiwillig sein und nicht erzwungen werden solle.

Wir brechen hier ab und lassen Herrn Moriz Barmann reden. Wir haben hoffentlich unsern Lesern den Faden in die Hand gegeben, an dem sie sich leicht in der jüngsten walliser Geschichte zurecht finden werden. Dieser Faden ist die Erinnerung an den seit 1798 unter der Maske des öffentlichen Wohls und der Religion unablässig arbeitenden Haß des alten Regime und der Priester gegen die Freiheit von Unterwallis. Dieser Haß mußte natürlich noch giftiger werden, sobald in diesem vormaligen Unterthanenland sich das Prinzip einer neuen, die Priesterallmacht gefährdenden Civilisation entwickelte. Dann ward feierlich das Anathema über die Impietät des Ketzervolkes ausgesprochen.

Digitized by Google

Die

Gegenrevolution in Wallis

im Monat Mai 1844.

Von

M. Moriz Barmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Das Drama, welches so eben das Walliser-Land mit Blut bespritzt hat und lange Zeit die Sache der Freiheit und der Civilisation in diesem unglücklichen Lande aufhalten wird, ist in seinen Einzelnheiten durch die Organe der Öffentlichkeit beschrieben worden. — Die Ursachen aber und die gesetzliche Seite wurden sehr unvollständig gewürdigt.

Ein zum Repräsentanten der Eidgenossenschaft gestempelter agent provocateur; Blätter, die zu Gunsten eines momentanen Parteiinteressens ihre Prinzipien verläugnen; die obersten Landesbehörden, in derem Interessen es liegt, die Wahrheit mit einem Schleier zu umhüllen — bemühen sich, die Unterdrückten durch das Brandmal der Rebellion zu entehren.

Diese Auseinandersetzung, auf authentische Aktenstücke gestützt, wird den Menschen und Dingen ihren wahren Charakter geben; sie wird nachweisen, auf welcher Seite die Rebellen sich befinden; sie wird klar darthun, daß der Aufstand in Masse vom 17. Mai nur ein lange vorbereiteter, hinterlistiger Ueberfall war, ein Mittel, welches Ehrenmänner jeder Partei verabscheuen und verdammen sollten.

Meine Arbeit wurde in Eile gemacht. Einige Tage mehr, und man hätte ein vollständiges Bild liefern können; aber in einigen Tagen wäre das Interesse, welches von allen Seiten zu Gunsten unserer Sache sich kund gibt, merklich erkaltet.

Digitized by Google

Bald werden sich nur einige Freunde noch mit uns beschäftigen; bald werden wir unsern und des Vaterlandes Leiden gegenüber allein dastehen!!

Welches auch das Schicksal sein mag, das uns die Zukunft aufbewahrt, nie werden wir den Jubelruf eines Triumphes beneiden, welcher auf Kosten unschuldigen Blutes erworben ist.

Unsere Ueberzeugungen und der Seelenfriede werden mit uns sein. Vielleicht werden seiner Zeit unsere Mitbürger von neuem die Augen dem Lichte und der Wahrheit zuwenden und ihre wahren Freunde erkennen.

Digitized by Google

Die Gegenrevolution in Wallis

im Monat Mai 1844.

Nach einer Entzweiung von 15 Monaten hatte der 1. April 1840 das Ober- und Unterwallis durch das Prinzip der politischen Gleichheit verbunden.

Alle Zehnten, alle Kasten, alle Parteien gehorchten ohne Murren der Verfassung vom 3. August 1839 und der Regierung, welche daraus hervorgegangen war; eine Zeit des Friedens, des Zutrauens und des Fortschrittes schien sich dem Wallis aufzuthun.*)

Dieses glückliche Einverständniß war nicht von langer Dauer.

Wir wollen über die Menschen und die Thatsachen, welche die allgemeine Harmonie unterbrachen, nicht aburtheilen, wir haben aber ein Recht, unsere Ansicht über sie auszusprechen.

So lange die aus dem Jahr 1840 hervorgegangene Regierung sich darauf beschränkte, Besserungs-Vorschläge zu machen, welche die Vorrechte der Geistlichen nicht berührten, schritt dieselbe ohne Opposition und ohne ernste Verlegenheiten vorwärts.

Die Gesetzesvorschläge über den Primar-Unterricht und die Vertheilung der Militärlasten brachen endlich die scheinbare Unthätigkeit, in welcher die Geistlichkeit seit zwei Jahren zu leben schien.

Der Primar-Unterricht war in ein schimpfliches Nichts ver-

*) Von Seite der neuen Regierung wurde keine Untersuchung, gegen wen immer, vorgenommen, obschon die Regierung von Siders sich den Befehlen der Tagsatzung zur Rekonstituirung von Wallis widersetzt und den Staatsschatz verschleudert hatte.

Digitized by Google

sunken; seit Jahrhunderten hatte die Staatsgewalt die Sorge dafür, wir wollen nicht sagen, der Geistlichkeit, die, so viel wir wissen, als Korporation sich nie um die Aufsicht der Schulen bemühte, wohl aber der Faulheit der Ortsgeistlichen überlassen.

Im Gesetzesvorschlag von 1841 hatte man sich bestrebt, jeder Gewalt, der weltlichen, wie der geistlichen, einen bestimmten Einfluß anzuweisen, ohne daß die eine die andere lähmte, und beiden eine gleichzeitige und unabhängige Einwirkung auf alle Zweige der Schulverwaltung zu sichern. *)

Diese Neuerung, so wohlthätig sie war, rief — vielleicht eben so sehr, weil sie Regelmäßigkeit und Fortschritt herbeiführte **), als weil sie der Geistlichkeit ihre herkömmliche Allgewalt der Trägheit nahm — den priesterlichen Widerstand hervor.

Das Gesetz wurde dem allgemeinen Hasse preisgegeben, indem man dasselbe als anti-katholisch und als die Rechte der Kirche gefährdend darstellte.

Dem Referendum unterlegt, wurde dasselbe von der Mehrheit der Bürger verworfen.

Das nämliche geschah mit der Vertheilung der vom Militärdienst herrührenden Lasten ***).

Obwohl diese doppelte Verwerfung den Priestern die ausschließliche Leitung der Schulen und die Enthebung aller Militärlasten zusicherte — zeigten sie sich nichts desto weniger ergrimmt über den Versuch, welcher gemacht wurde, den Volksunterricht zu verbessern und die Militärlasten auf jedes Vermögen zu vertheilen.

Von der Zeit an nahm das Verhältniß zwischen Regierung und Geistlichkeit den Charakter der Vorsicht, um nicht zu sagen, des Mißtrauens an, und das war der Vorbote der heimlichen

---

*). Die Schulkommission, aus fünf Mitgliedern bestehend, sollte unter Mitwirkung des Bischofs und Staatsraths ernannt werden.

**) Der Probst in St. Bernhard hielt auf Pfingsten 1843 in Martigny eine Predigt über den Schaden, den der Schulunterricht dem Volke bringe.

***) Die Priester in Wallis bezahlen keine Steuer, obschon sie den Art. 12 des Bundesvertrags als verbindlich betrachten.

Digitized by Google

Angriffe und der systematischen Machinationen, deren Gegenstand, bald die Obrigkeit wurde *).

Eine politische Gesellschaft, bekannt unter dem Namen „Junge Schweiz" (jeune Suisse), bestand schon seit mehreren Jahren in Wallis. Als eine kantonale Gesellschaft hatte sie einen thätigen Antheil an der Regeneration von 1840 genommen; ihre Thätigkeit minderte sich in dem Maße, als das Vertrauen in die neue Ordnung der Dinge sich stärkte.

Es ist allgemein bekannt, daß die „junge Schweiz" kaum mehr ein Zeichen des Lebens gab, als der Bischof von Sitten, durch unkluge und strafbare Eingebungen gedrängt, die Mitglieder dieser Gesellschaft von aller Theilnahme an den Wohlthaten der Religion ausschloß.

Vom Staatsrathe und allen unparteiischen Männern mißbilligt, rief diese Maßregel das Gegentheil von dem hervor, was sie bezweckt hatte.

Wie es fast immer mit einer ungerechterweise verfolgten Meinung zu gehen pflegt — fing die „junge Schweiz" von da an, sich von neuem zu verbreiten.

Der unbefangene Beobachter wird uns beistimmen, wenn wir sagen, daß das die Epoche war, wo die extremen Parteien sich bildeten, und die Periode der Umtriebe und Unordnungen, die ihnen auf dem Fuße folgten, begann.

Von der einen Seite waren die Mitglieder der jungen Schweiz bei dem Gedanken empört, daß man das Vereinsrecht in rein politischen und der Freiheit verderblichen Absichten angriff.

Die Verweigerung der Hülfe und Tröstungen der Religion gegen Neugeborne, Familienväter und Greise, wegen ihrer oder ihrer Verwandten politischer Meinung, steigerte die Erbitterung einer glühenden, mit dem Gefühl ihrer bürgerlichen Rechte durchdrungenen Jugend auf den höchsten Grad.

*) Am Ende von 1842 und Anfang 1843 predigten die Geistlichen offen gegen die Regierung, die sie als irreligiös (impie) bezeichneten. Nie sah man so viele Missionen in Wallis, als damals; sie wurden von den Jesuiten geleitet. Am Ende der Mission schwur das Volk, sich bei der ersten Aufforderung der Priester in Masse zu erheben!!! —

Digitized by Google

Der Mißbrauch der geistlichen Gewalt, die Entweihung heiliger Dinge erschien noch skandalöser, als es sich öffentlich bestätigte, daß die Diener des allgerechten Gottes in Sitten und Vouvry absolvirten, was sie in Martigny und Bagnes verdammten *).

Von der andern Seite bildete und verstärkte die Reaktion ihren Phalanx durch Hülfe der gehässigen Predigten der angeblichen Beschützer des Glaubens, durch ihre heuchlerischen Besorgnisse wegen Gefährdung der Religion, und besonders durch ihre gewissenlosen Verdächtigungen der Magistrate und der unabhängigen Bürger.

Es ist hier der Ort, es ohne Umschweif zu sagen: die Angriffe auf das Eigenthum, die Verletzungen des Hausrechtes, die öffentlichen Störungen, die heftigen Reden, die unmoralischen Lieder, die Verirrungen der Presse öffneten eine weite Bresche in den Verschanzungen der guten Sache und trugen viel zu dem Triumph des Obskurantismus bei.

Die Liberalen, die mit dem Namen des juste-milieu bezeichnet wurden, mißbilligten laut die anarchischen Tendenzen, die an einigen Orten Fuß faßten; an gutem Rath ließen sie es weder in öffentlichen noch in Privatverhältnissen fehlen.

Von der einen Seite warf man ihnen Heuchelei, von der andern Kleinmuth und Verrätherei vor. Der Haß der Priesterpartei verhängte eine allgemeine Proskription über Alle, die vor der Allgewalt, die sie anstrebte, das Knie nicht beugten.

Die Gerechtigkeit erfordert, zu erklären, daß die „junge Schweiz" als Verein für die Unordnungen, welche die öffentliche Stimme mehreren ihrer Mitglieder und einigen ihrer Sektionen beimißt, nicht verantwortlich ist; aber sie regte sich zu wenig bei den Uebeln, die aus ihrem Schooße hervorgingen, und das Echo

*) Die Geistlichen verfuhren nicht übereinstimmend in der Verweigerung der Sakramente. Zur selben Zeit hatte der Bischof durch eine Verordnung, die in allen Kirchen verlesen wurde, das Lesen des Echo der Alpen verboten. Viele Beichtväter verweigerten den Lesern desselben die Absolution, andere aber nahmen davon keine Notiz

Digitized by Google

der Alpen, das als das Organ der Gesellschaft galt, zeigte sich zu oft geneigt, Handlungen zu entschuldigen, welche die Sitten und Gewohnheiten des Landes verurtheilten.

Die Spaltung, die zur Zeit der Verwerfung der Gesetze entstanden war, und die nach der Exkommunikation der jungen Schweiz sich in Parteigeist verwandelt hatte, nahm bei der Annäherung und in Folge der Wahlen von 1843 einen fürchterlichen Charakter an.

Wir wollen nicht wiederholen, wie viele Intriguen diese Wahlen begleiteten, aber zahlreiche Thatsachen bestätigten es, daß in zwei Zehnten von Unterwallis die Reaktion nur durch den Einfluß den Sieg davon trug, welchen die Abteien St. Bernhard und St. Maurice dort durch ihr Vermögen und durch die Umtriebe ihrer Chorherren ausübten. *)

Die Zerstörung der Druckerei der Simplon-Zeitung, im Augenblick der Wahl der Deputirten in den Großen Rath, beweist, wie blind die Erbitterung der Einen war, und würde für sich allein den leichten Sieg der Andern in dem Wahlkampf erklären.

Verstrickt in das Gewebe der Hinterlist und Lüge wußte der unwissende Bergbewohner nicht mehr die Vertheidiger der Freiheit von den Stiftern der Unordnung zu unterscheiden, verwechselte die Person des Priesters mit der Heiligkeit seines Amtes und das Bedürfniß der Ordnung und Ruhe verschleierte seinen Augen das Fortschreiten und die Vergötterung der Reaktion.

Der Wahlkampf hatte den Geist der Deputation des Zehnten Entremont und das Personal derjenigen des Zehnten St. Maurice verändert; die Deputirten beider Zehnten wurden eifrige Anhänger der Priesterpartei. Die übrigen Zehnten wählten mit wenigen Ausnahmen ihre alten Deputirten.

Die Majorität der Deputirten hatte sich mit der Absicht in den Großen Rath begeben, die meisten der höhern Staatsbeamten

*) Diese beiden Klöster hatten wesentlichen Theil an der Gegenrevolution. Das erstere besitzt mehrere Millionen und sammelt gleichwohl fortdauernd Liebessteuern; es hat beträchtliche Ländereien in Piemont angekauft. Die Abtei St. Maurice ist weniger reich, hat aber dennoch bedeutende Summen auf die letzten Wahlen verwendet. Beide Klöster haben beträchtliche Beiträge für die Simplon-Zeitung geliefert.

Digitized by Google

in ihren Stellen zu bestätigen. In Oberwallis war die durch Parteiumtriebe und Aufreizung entzündete Leidenschaft bei den Wahlen nicht vorhanden.

Bei ihrer Ankunft in Sitten trugen einige Chorherren, verbunden mit den Deputirten von Entremont in St. Maurice, Sorge, auch diejenigen in die Gegenrevolution einzuweihen, die ihr in ihren Zehnten fremd geblieben waren. Mehrere wurden leicht gewonnen; es bot sich eine Gelegenheit dar, für das Jahr 1840 Rache zu nehmen und sich von neuem an den Sarnerbund anzuschließen, der in den Jahren 1840 und 1841 war aufgegeben worden.

Unterdessen wurden von den 5 Gliedern des Staatsraths, dessen Amtsdauer erloschen war, 3 wieder gewählt. *)

Der Aerger der unterwalliser Ueberläufer war sichtbar; aber sie frohlockten, als sie sahen, daß diejenigen, welche sie als Ehrsüchtige verschrieen hatten, entschlossen waren, die Zügel des Staats aus der Hand zu geben.

Dieser Rückzug wurde allgemein getadelt; wir wollen es an diesem Ort nicht unternehmen, ihn zu rechtfertigen, aber wir erklären, daß jener Rückzug nicht verabredet und das wesentliche und gemeinsame Motiv desselben in dem Bedürfniß nach Ruhe lag.

Der neue Staatsrath war mit Männern besetzt, die frisch an diesen Posten kamen, aber, durch andere bedeutende Aemter in die Geschäfte eingeweiht, wären sie ihrem Beruf wohl gewachsen gewesen, wenn sie sich auf den rechten Standpunkt hätten erheben können.

Hätten sie sich über die Leidenschaften des Tags gestellt, hätten sie die Gesetze ohne Ansehen der Parteien vollzogen, hätten sie bei Uebertragung der Aemter die Würdigkeit und nicht den Lohn für politische Dienste berücksichtigt, so konnten sie hoffen, allmälig das Land zu dem Normalzustand zurückzuführen.

---

*) Die Herren Barmann, de Rivaz und Delacoste wurden wieder gewählt. Man hat ihnen die Nichtannahme der Wahl sehr zum Vorwurf gemacht. Allein mit einem so retrograden Großen Rath hätten sie nicht fahren können, zumal da sie den alten Grand-baillif von Courten zum Collegen hatten.

Digitized by Google

Aber der Staatsrath begann unglücklicherweise mit einigen Ernennungen, welche die Färbung reaktionärer Tendenzen trugen.

Dieser Fehler, an dem zwei Mitglieder desselben keinen Theil nahmen, hätte diese gegen die Sympathien ihrer Kollegen behutsam machen sollen.

Der Korporationsgeist überwog, und daher die Schwankungen zwischen dem Drang, der herrschenden Partei zu gefallen, und der Furcht, die liberale zu verletzen.

Es dauerte nicht lange und die oberste Vollziehungsgewalt stand ohne Energie und Festigkeit da; die Parteien benutzten diese Schwäche und zeigten sich verwegener, als je.

Die Bosheit der Priesterpartei zog aus dem Schwanken und der Leichtgläubigkeit des Staatsraths allen möglichen Vortheil; jeden Augenblick malte sie ihm das Schreckbild der jungen Schweiz vor, die bereit sei, in geschlossenen Kolonnen sich auf das Regierungsgebäude zu stürzen.

Diese panischen Schrecken veranlaßten die Piquetstellungen und Zusammenziehungen der Truppen, die zu einer öffentlichen Plage wurden. Auch das benutzte die Reaktion; sie warf die ganze Schuld auf die junge Schweiz und identifizirte dieselbe, nach ihrer Gewohnheit, mit den Liberalen, die gleichwohl mit diesem Verein in keiner Beziehung standen.

In der ganzen Schweiz sprach man von der Bewegung, die schon im letzten August nahe daran war, den Bürgerkrieg in Wallis zu entzünden.

Man erinnert sich, daß, als der Große Rath außerordentlicher Weise in Sitten versammelt war, sich das Gerücht verbreitete, die Parteien lägen sich in la Balmaz in den Haaren, es habe Verwundete und Todte abgesetzt, und das Volk eile, beim Geläute der Glocken, zu den Waffen.

Die erste Sorge einflußreicher Männer von allen Parteien war, den Bürgerkrieg zu verhindern. Die Mobilmachung aller Milizen wurde unverzüglich beschlossen und der Regierung ein Kriegsrath beigegeben. Bald überzeugte man sich von der Uebertreibung der ersten Nachrichten, die Truppen wurden entlassen und der Große Rath trennte sich, nachdem er an die Stelle des

Digitized by Google

Herrn Cocatrix im Staatsrath Herrn Torrent gewählt und eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen, mit Ausnahme des Meuchelmords und mit Vorbehalt der Klage auf Schadenersatz für die Civilpartie, votirt hatte.*)

Es war am letzten Tage dieser Sitzung, nachdem der Große Rath durch den Amnestie-Beschluß und die Wahl eines dem Wohl und der Freiheit des Landes aufrichtig ergebenen Mannes in den Staatsrath den Wunsch nach Aussöhnung gezeigt hatte, als wir es für unsere Pflicht hielten, den Repräsentanten des Volkes die ganze Gefahr unserer Lage aufzudecken und die Mittel zu bezeichnen, um diesem Zustande ein Ende zu machen.

Der Verfasser dieser Zeilen enthüllte damals mit einer tiefen Rührung, die sichtbar auch die ganze Versammlung und die Tribüne ergriff, den Abgrund von Zerrüttung und Demoralisation, der die Ehre, die Ruhe und die Wohlfahrt des walliser Volkes zu verschlingen drohe.

Er hielt offen den Parteien ihre Sünden vor: — die Erbitterung, Unruhe, öffentlichen Störungen einer verirrten aber lenksamen Jugend; die hinterlistigen Verleumdungen, freiheitsmörderischen Entwürfe, blutdürstigen Komplotte der vorgeblichen Beschützer des Glaubens. Er erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung das Uebel zu weit vorgeschritten sei und zu tief liege, um es mit Palliativmitteln zu heilen, daß man es nicht anders vertilgen könne, als wenn man an die Quelle gehe und es mit der Wurzel ausrotte.

Dieses Uebel, das Alle kannten, von dem aber Keiner sprach, bestand in der Unwissenheit des Volks, in der ungleichen Vertheilung der öffentlichen Lasten, und in dem privilegirten und exceptionellen Forum des Klerus.**)

Wir verlangten damals dringend, im Namen der Bevölke-

---

*) Drei Liberale waren durch Meuchelmord umgekommen, und ein Vierter war verschwunden, ohne daß man erfahren konnte, was aus ihm geworden sei.

**) Der Klerus in Wallis hat einen privilegirten Gerichtsstand nicht bloß für alle Civilsachen, sondern auch für die Verbrechen, die er begeht. Priester haben die Verbrechen des Kindermords, Straßenraubs und Betrugs verübt: der Bischof hat sie einstecken und dann entwischen lassen. Man hat kein Beispiel einer

Digitized by Google

rung der westlichen Zehnten, daß der Staatsrath neue Gesetzesentwürfe für Förderung der Volksbildung und für gleichmäßige Vertheilung der Militärlasten auf alle Vermögen ausarbeite. Nicht minder ersuchten wir die vollziehende Gewalt, alle mit der Verfassung vereinbaren Maßregeln zu ergreifen, um jeden exceptionellen Gerichtsstand aufzuheben und alle Bewohner des Kantons, weß Standes und Berufes sie sein möchten, unter die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Tribunale zu stellen.

Wir haben oben von der Mobilmachung aller Milizen und der Errichtung eines Kriegsrathes gesprochen, der mit den Herren P. L. von Riedmatten, P. Torrent, Elie Nicolas Rotten, Adrian von Courten und M. Barmann besetzt wurde.

In einer Unterhaltung über die Schwierigkeit der Umstände und die Möglichkeit einer allgemeinen Bewegung, äußerte Herr Adrian v. Courten, daß 500 Freiwillige seines Zehntens in Sitten vereinigt seien, und Herr Elie Nicolas Rotten, daß 1000 Männer der alten Schweiz aus dem Zehnten Brieg Miene machten, mit den Milizen nach Sitten zu marschiren. Außerdem sprachen die Deputirten von Oberwallis ganz offen von einem bevorstehenden Aufgebot der Waffen (Landsturm) in ihren Zehnten.

Diese Aeußerungen, die durch alle Nachrichten aus Oberwallis bestätigt wurden, veranlaßten die Versammlung der unterwalliser Freiwilligen und ihren Marsch nach Sitten, den 28. des letzten Augusts, unter dem Befehl des Herrn Joris; die Herren P. Torrent und M. Barmann hielten sie in Ardon auf und verabschiedeten sie.*)

Diese Thatsachen sind notorisch und beweisen, trotz allem, was man dagegen sagt, daß damals, wie am 18. Mai, die

---

einzigen Abndung. Auf der Kanzel kann man verkündigen, was man will, predigen, was einem einfällt, ohne daß die Staatsgewalt ein Wort dazu zu sagen hat!!

Die liberale Partei verlangte, daß der walliser Klerus gehalten werden solle, wie der sardinische in Folge eines Vertrags des Königs mit dem Pabste, gehalten wird. War dieß zu viel für Republikaner?

*) Herr Barmann hielt die Colonne mit Gefahr seines Lebens auf. Hätte man sie vorrücken lassen, so wäre die Regierung unfehlbar gestürzt worden.

Digitized by Google

Liberalen erſt dann zu den Waffen griffen, als ſie die volle Gewißheit der regelloſen Landſturmbewegungen in Oberwallis erlangt hatten.

Verſtärkt durch die feſte und unerſchütterliche Kraft des Hrn. P. Torrent erlangte das liberale Syſtem wieder einigen Einfluß in den Berathungen des Staatsrathes. Eine unparteiiſche Politik, parlamentariſche Schicklichkeit und ſelbſt ein gewiſſer Grad von Energie machten ſich in ſeinem Schooß wieder geltend.

Dieſe Rückkehr zur Regentenwürde übte eine günſtige Wirkung auf das ganze Land aus; Ordnung und Vertrauen tauchten wieder auf und gaben den Beweis, daß der öffentliche Geiſt noch nicht verdorben war.

Warum verſchwanden dieſe glücklichen Symptome ſo bald wieder?

Die Prieſterpartei fand die Schuld in neuen Unordnungen einiger Mitglieder der jungen Schweiz und vorzüglich in den propagandiſtiſchen Ausflügen dieſes Vereins in die Gemeinden der Gegenpartei.

Die junge Schweiz klagte die Geiſtlichen an, deren finſtere Umtriebe den Fanatismus ihrer Meuchelmörder bis zum Paroxysmus ſteigerten.

Die Unparteilichkeit gebietet, jeden nach ſeinen Werken zu richten; verſuchen wir, das zu thun.

Man kann mit Recht einigen Liberalen, meiſtens Mitgliedern der jungen Schweiz, vorwerfen, daß ſie gegen Individuen, die ſie ohne Zweifel für ſchuldig hielten, aber deren Beſtrafung ihnen nicht zukam, Beleidigungen ausübten, daß ſie ſich zuſammenrotteten, um ihren Freunden in benachbarten Gemeinden Hülfe zu leiſten, ohne die Nothwendigkeit und die Geſetzlichkeit dieſer Demonſtrationen gehörig zu ermitteln; daß ſie der Freiheit der Meinungen zu nahe traten; daß ſie durch aufreizende Lieder, unbeſonnene Drohungen und Reden, die gegen Ordnung und Sitte verſtießen, die Gemüther beunruhigten; daß ſie endlich durch ihre Angriffe auf die Unverletzlichkeit der Perſonen, das Hausrecht und Eigenthum den Unwillen der rechtlichen Bürger rechtfertigten.

Digitized by Google

Das Komité der jungen Schweiz hat einigermaßen dem Verdacht der Nachsicht dadurch Raum gegeben, daß es das Betragen einiger Tollköpfe nicht desavouirte, und vorzüglich dadurch, daß es keine Maßregeln ergriff, um dergleichen Unordnungen zu beseitigen.

Die Presse hat öfter ihren Beruf dadurch verkannt, daß sie verdächtige Theorien aufstellte, Bitterkeit säete, wenn das Land der Mäßigung und Aufklärung bedurfte, und Thatsachen, die dem Gebiet der Publizität fremd sind, enthüllte, während so viel über die allgemeinen Interessen des Landes zu sagen war.

Auf der Priesterpartei lastet die Schuld, ein schwarzes Aechtungskomplot gegen die vorzüglichsten Bürger der Gegenpartei entworfen zu haben, das einige ihrer Anhänger vollziehen sollten; der Tag und der Ort der Opferung waren bestimmt.*) Der redliche und zu arglose Saillen fiel unter den Schlägen der Verschwörung; mehrere andere Vorfälle haben bewiesen, daß der Dolch die Waffe ist, die sie gewählt hatte.

Die alte Schweiz hat gegen die republikanische Loyalität und Ehre dadurch gesündigt, daß sie vorgab, sich für die Vertheidigung der Religion und der gesetzlichen Ordnung zu waffnen, während sie, zum Hohn der Verfassung und des gegebenen Wortes, einen schmählichen Angriff (agrésion) bereitete.

Der Klerus hätte die Religion, wenn sie anders in Wallis kompromittirt werden könnte, dadurch kompromittirt, daß er im Finstern die vergifteten Pfeile schmiedete, die ihm den Triumph erwarben; daß er einen unehrenhaften Sieg benutzte, um Unschuldige zu proskribiren und seine Rache an denen zu sättigen, die außer dem Kampf waren überwunden worden.

Diese Abschweifung hat keinen andern Zweck, als den, unsere Miteidgenossen mit den Ursachen der Periode des Mißbehagens und der Unordnung, die den Ereignissen des Monats Mai voraus ging, bekannt zu machen.

Wir haben nicht die Absicht, Beschuldigungen zurückzugeben; aber die Würdigung der Resultate kann nicht genau und gründ-

*) Darüber ist durch die Untersuchungen, die vor dem Tribunal in Monthey Statt fanden, der Beweis geleistet worden.

Digitized by Google

lich sein, wenn die Thatsachen, deren Wirkungen sie sind, nicht wahr und treu dargestellt werden.

Die Sitzung des Großen Raths vom letzten November erhielt ihr eigenthümliches Gepräge durch eine Petition, welche 29 Glieder der Legislatur sozusagen an sich selbst gerichtet hatten. Dieses Aktenstück, unerhört in den parlamentarischen Annalen, ist eine so schamlose Schmähschrift, daß mehrere Deputirte, die ihre Unterschrift hergegeben hatten, den Geist und die Tendenz derselben in dem vollen Großen Rathe desavouirten.

Die Veröffentlichung dieses Manifestes empörte die Patrioten, gegen die es gerichtet war, und veranlaßte eine Versammlung von Mitgliedern der jungen Schweiz, die sich nach Sitten begaben, um Zeugen der Debatten zu sein, die es hervorrufen würde.

Diese jungen Leute waren ohne Waffen und ohne feindliche Absichten; gleichwol waren einige unvorsichtige Reden und ein isolirtes Faktum hinreichend, daß die Majorität der Großrathsglieder erklärte, sie befände sich unter der Herrschaft des Schreckens.

Wenn die Repräsentanten eines Volks sich nicht schämen, zur Rolle von Schmähschriftstellern herabzusinken, wenn ein gesetzgebender Körper so wenig seine Würde fühlt, daß er in der Mitte seiner Mitbürger sich in Gefahr erklärt — darf man sich wundern, wenn in den Parteien sich die Leidenschaften entfesseln?

Zu so vielen Ursachen der Erschütterung des socialen Zustandes kamen noch die öffentlich verbreiteten Gerüchte der Wegnahme von Kriegsmunition aus dem Staatsarsenal, von Entwürfen und Zurüstungen zu einem Ueberfall, welche die politischen Vereine (alte und junge Schweiz) sich wechselseitig vorwarfen, und vor Allem der stets wachsende Parteihaß, dessen anschwellende Gewalt die öffentlichen Behörden kannten und sahen, aber zu ohnmächtig oder zu unwillfährig waren, ihm einen Damm entgegenzusetzen.

Als das Land in dieser Krise sich befand, war das Benehmen derer, die den nächsten Beruf hatten, es in einen sichern Hafen zu führen, am auffallendsten.

Die Priester traten verwegener und unbändiger, als je, auf,

Digitized by Google

und die Regierung kündigte keinen Schritt zur Aufhebung der Immunitäten des Klerus an, der Hauptquelle der öffentlichen Uebel.

Die Journale führten einen Federkrieg, der die Liberalen in dem Augenblick trennte, wo die Vereinigung eine Lebensfrage geworden war.

Die junge Schweiz las zweimal wöchentlich in dem „Echo der Alpen" die Anschuldigung von Inkonsequenz, Egoismus oder ehrgeizigen Absichten auf Rechnung der andern Liberalen, die man das „juste-milieu" nannte. *)

Der furchtsame „Courier du Valais" erschien zu spät, um die Wunden zu heilen, die schon der Brand ergriffen hatte.

Unterdessen waren die kriegerischen Rüstungen der alten Schweiz nicht mehr zweifelhaft; die Obscuranten schlossen ihre Reihen im Verhältniß, als die Freunde des Fortschritts die ihrigen öffneten. **)

Diese gefährliche Lage wurde bei der Feier des 1. Aprils (1844) zu St. Maurice zur Sprache gebracht.

Die Idee eines Komité, das alle Liberalen für die Sache des Fortschritts vereinigen sollte, wurde angenommen und die Ausführung dieser Idee damit begonnen, daß ein provisorisches Komité gebildet und mit den Herren Dr. Barmann, Joris, Abbet, Cretter und Moriz Barmann besetzt wurde.

Den 9. April wurde das „Komité von Martinach" von den Abgeordneten von 33 Gemeinden definitiv eingesetzt, mit der Aufgabe, „die schnellsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um mit bewaffneter Hand, wenn es sein müsse, jeden Angriff auf die Unabhängigkeit und die Rechte des Volkes zurückzuschlagen, wesentlich auf die Wiederherstellung des Vertrauens unter allen Bürgern bedacht zu sein, und die Kenntniß, so wie die Ausführung der demokratischen Grundsätze dem Volk verständlich zu machen" (populariser).

Da von der Bildung des Komités von Martinach die

*) Der Redakteur des Echo des Alpes hat Wallis nicht gekannt; er trat zu unbesonnen auf.

**) Man weiß gewiß, daß für die Vieille Suisse Gelder aus dem Ausland ankamen.

Digitized by Google

Bosheit zu jeder Art von Verdächtigung Anlaß nahm, so halten wir es für unsere Pflicht, den procès verbal der Versammlung, die dasselbe ernannte und ihm seine Aufgabe ertheilte, zu veröffentlichen (siehe Beilage Nro. 1).

Dieses Aktenstück ist von einem Abgeordneten eines jeden Zehnten, der bei der Vereinigung repräsentirt war, unterzeichnet.

Unsere Miteidgenossen sehen daraus, daß der wesentliche Zweck der Liberalen bei der Bildung des Komités war, das Vertrauen unter allen Bürgern wiederherzustellen, d. h. die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und die Rückkehr der Ordnung zu bewirken — das einzige Mittel, um die Ausführung der demokratischen Grundsätze möglich zu machen.

Der Gang des Komités wurde von Anfang an gelähmt durch die Nichtannahme der HH. Dr. Barmann und Joris und durch den Rücktritt der HH. de Rivaz und Udry.

Die erstern hatten ihren Entschluß schon der Versammlung am 9. April mitgetheilt; aber diese hatte ihn nicht berücksichtigt. Die letztern motivirten ihr Entlassungsbegehren mit den Vorbehalten, welche die Mitglieder, die zur jungen Schweiz gehörten, in das Protokoll des Komités abgegeben hatten (siehe Beilage Nro. 2 *).

Während das Komité von Martinach sich zerstückelte, und jede Vorbereitung zur Vertheidigung unterließ, brachten die alte Schweiz und ihre Anhänger ihren Plan und ihre Angriffsmittel zur Reife.

Bei der Bildung des Komités von Martinach schien die Erbitterung der Parteien nachzulassen, die Rathschläge der Klugheit schienen unter den eraltirtesten Liberalen Boden zu gewinnen und die volksthümlichen Männer der Gegenpartei neigten sich zu einer Annäherung.

Ein fataler Zwischenfall zerstreute diesen Schimmer der Hoffnung.

---

*) Dr. Barmann schlug die Wahl aus, weil nach seiner Ansicht das Komité ein volles, allgemeines Vertrauen genießen müsse, die junge Schweiz dasselbe aber nur den HH. Morand und Abbet zu Theil werden ließ.

Digitized by Google

Wir sind bei dem Monat Mai angekommen, der auf der einen Seite die Liberalen ohne Vertheidigung und fast ohne Einigungspunkt, auf der andern Seite die Reaktion in kolossaler Macht und wohl organisirt fand.

Eine Uebersicht der Thatsachen wird die Stellung der Parteien in ihrem wahren Licht erscheinen, wird keinen Zweifel darüber lassen, von welcher Seite der Angriff ausging, und wird aus dem Gesichtspunkt der Loyalität eine vollständige Würdigung der Gegenrevolution, die sich über Wallis ergoß, möglich machen.

Ein Attentat, im Finstern durch die Freunde der Finsterniß gegen einen Freund des Lichts ausgebrütet, war gleichsam das Vorspiel der tragischen Scenen, die sich in Wallis vorbereiteten. Folgendes ist die Thatsache:

Am Abend des 1. Mai fiel ein Schuß ganz aus der Nähe in die Wohnung des Herrn Nikolas Morisod in Verossaz, einem Gebirgsdorf eine Stunde von St. Maurice. Die Kugel streifte den Kopf des Hrn. Morisod, der mit einem seiner Söhne im Bette lag.*)

Dieser feige Versuch eines Meuchelmords an einem tauben und schuldlosen Greis, dem man nichts vorwerfen konnte, als daß er Vater von 3 Mitgliedern der j. S. war — empörte die Liberalen dieser unglücklicherweise politisch gespaltenen Gemeinde.

Kurz vorher hatten die jungen Schweizer, bei ihrer Rückkehr vom Feste der Kirchweihe, sich wegen eines durch die Priesterpartei auf ihrem Wege gelegten Hinterhalts gerächt. Dieser doppelte Angriff weckte das Verlangen nach Wiedervergeltung — und Flintenschüsse wurden gegen einzelne Häuser abgefeuert.

Die Aufregung, die durch diese Unordnung hervorgebracht

*) Der Schuß bestand aus etwa 20 zerhackten Kugelstücken, und der Urheber wurde nie entdeckt. Die Priesterpartei nimmt in dieser Hinsicht ihre Vorsichtsmaßregeln, während die Hitzköpfe der jungen Schweiz am hellen Tage handelten und auch nie sich bis zum Meuchelmord verirrten.

In Oberwallis mußten Liberale ihre Gemeinden und das Land verlassen, wie Hr. Vellig, alt Präsident von Gombs.

Die Zehntenräthe widersetzten sich offen den Befehlen der Regierung. — Ueberall waren Komité's organisirt.

Digitized by Google

worden war, vereinigte einen Theil der Mitglieder der j. S. von St. Maurice und Massonger in Verossaz.

Sie bemächtigten sich der Person des Herrn Voeffray, des Hauptes der Priesterpartei, den man als den Urheber des Hinterhalts bezeichnete, von dem wir eben gesprochen haben. Voeffray wurde insultirt und gebunden und erhielt 15 Stockprügel.

Das sind die Thatsachen, welche den Staatsrath von Wallis bestimmten, vom Vorort die Piquetstellung von 4—5 Bataillonen zu verlangen (Schreiben vom 4. Mai, vid. Beilage Nro. 3.)

Am 5. Mai saßen der eben genannte Voeffray und der Jungschweizer Dave, als des Attentats auf das Leben des Nikolas Morisod verdächtig, in St. Moriz gefangen.

Die erbitterte j. S. wartete mit Ungeduld auf das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung, als gegen $^1/_2$11 Uhr Abends Herr Kamille von Verra, der Untersuchungsrichter, die Unvorsichtigkeit hatte, sich persönlich in das Gefängniß, wo Voeffray saß, zu begeben und ihn in Freiheit zu setzen.

Die j. S. von St. Maurice sah in dieser Handlung einen Akt der Parteilichkeit von Seiten des Hrn. v. Verra, der notorisch der Priesterpartei ergeben und ein Freund von Voeffray war. Man drang in die Wohnung des Hrn. von Verra, in der Hoffnung, des Voeffray wieder habhaft zu werden, und Herr de la Pièrre, der dasselbe Haus bewohnt, erhielt einen Stockschlag an den Kopf, den er selbst als unabsichtlich erklärte.

Diese neue Unordnung motivirt den Bericht des Staatsrathes an den Vorort vom 6. Mai (vid. Beilage Nro. 4.)

Denselben Tag faßte die vollziehende Gewalt den in Nro. 5 der Beilage enthaltenen Beschluß, dessen Wichtigkeit der Leser wohl beachten möge!

Der Große Rath, der zu seiner ordentlichen Sitzung auf den 20. Mai war berufen worden, wurde nun durch ein Kreisschreiben des Staatsraths vom 8. außerordentlich auf den 14. einberufen.

Den 10. setzte die vollziehende Gewalt die Mitglieder des Großen Raths und die Zehnten-Präsidenten von der Zusammenziehung von 6 Kompagnien Milizen nach Sitten in Kenntniß.

Digitized by Google

Das Kreisschreiben sagte kein Wort von eidgenössischer Intervention (vid. Beilage Nro. 6.)

Am 11. erfolgte die befremdende Zuschrift des Staatsrathes an den Vorort, worin er zwar demselben bemerklich macht, daß er aus der Staatszeitung von Luzern die Mobilmachung eines Theils der Truppen, deren Piquetstellung nur verlangt worden sei, habe erfahren müssen — aber nichtsdestoweniger diesen übertriebenen Eifer mit den Worten genehmigt: „Wir beeilen uns, Euch den hohen Beweis von Theilnahme, den Ihr uns gebt, zu verdanken und Euch zu ersuchen, uns Euren schätzbaren und mächtigen Schutz auch fürderhin zu erhalten."

(Nous nous empressons de vous remercier du haut témoignage d'attachement que vous nous donnez et de vous prier de nous continuer votre précieuse et puissante protection.)

Dann, auf die „Fürsorge" des Vororts hinsichtlich der Maßregeln, die zu ergreifen übrig seien, vertrauend, fügt er hinzu: Dafern Eure fernere Fürsorge es Euch erlaubt, würden Eure Dienste, denken wir, uns von Nutzen sein, wenn Ihr Euch darauf beschränken würdet, die Truppen, worüber Ihr verfügt habt, aufs Piquet zu stellen". (Siehe Beilage Nro. 7.)

An demselben Tag, 11. Mai, ließ der Staatsrath, in der Absicht, dem Unwillen zuvorzukommen, welchen die Nachricht von einer bewaffneten Intervention nothwendig im Volk erzeugen mußte, beim Trommelschlag bekannt machen — aber nur in der Stadt Sitten — daß er weder eidgenössische Repräsentanten, noch Truppen verlangt habe.

Die Bevölkerung von Unterwallis konnte die außerordentlichen Bewegungen nicht begreifen, zu denen der Staatsrath zu einer Zeit seine Zuflucht nahm, wo die Staatsmaschine in allen ihren Theilen — Administration, Rechtspflege und Kirche — friedlich ihre Funktionen verrichtete, wo die überall, selbst in Verossaz und St. Maurice, wiederhergestellte Ruhe den natürlichen

Digitized by Google

Richtern der Ruheſtörer erlaubte, über ſie die gerechte Ahndung der Geſetze zu verhängen.

In dieſem Gewirr ſich durchkreuzender Gerüchte und unglaubhafter Maßregeln verſammelte ſich das Komité von Martinach freiwillig, ohne Berufung.

Es beſchloß, in der Abſicht, die allgemeine Unruhe zu beſänftigen, die Veröffentlichung einer Adreſſe an das Volk, um darin auszuſprechen, daß keine eidgenöſſ. Truppen in Wallis einrücken würden, obgleich ſie ſchon zum Theil mobil gemacht ſeien, und zugleich darauf hinzudeuten, wie nothwendig Ruhe und Ordnung bei dem Eintreten der ernſten und unerklärlichen Ereigniſſe ſei, die vor Aller Augen ſich entwickelten und in denen die öffentliche Meinung nur eine, der auflodernden Hitze der jungen Schweiz geſtellte Falle erblicke.

Die Adreſſe des Martinacher Komité's brachte den Staatsrath in eine wahrhafte Wuth. Er bezog die Worte Meineid und Verrath, welche dieſe Adreſſe enthielt, auf ſich und glaubte einen Ruf zum Aufruhr darin zu finden. Die Regierung erklärte die Schrift für eine Proklamation, obwohl ſie weder beſtimmt war, öffentlich angeſchlagen, noch ausgerufen, noch den Gemeindevorſtehern mitgetheilt zu werden. Der Oeffentlichkeit übergeben in der Form eines Anſchlages, ohne jedoch die Eigenſchaft eines ſolchen ſich anzumaßen, ſprach ſie nach unſerer Meinung nur die Gedanken einiger Bürger aus; und ſo, mehr an das Volk, als an den Leſer gerichtet, bezweckte und bewirkte ſie mehr Frieden, als Aufruhr.

Es iſt in der That nicht zweifelhaft, daß viele Liberale auf die Adreſſe hin ſich beruhigten und die Heftigkeit ihres Unwillens bezähmten.

Wir fügen die Adreſſe unſern Leſern zu näherer Einſicht und freier Beurtheilung unter Nro. 8 bei und erklären hiermit, daß für ihren Inhalt das Komité als ſolches nicht verantwortlich iſt, da daſſelbe auseinandergegangen war, bevor wir die Adreſſe abfaßten. Die Verantwortlichkeit fällt alſo ganz allein auf die Unterzeichneten.

Als die Adreſſe erſchien, fing auf Befehl des Staatsrathes

Digitized by Google

die Miliz an, sich in Sitten zu versammeln; mehrere Soldaten begehrten die Adresse zu sehen und stimmten ihr sofort lebhaft bei. Der Staatsrath fand eine neue Beschwerde in dieser Beistimmung, welche wir in Martinach uns selbst nicht gedacht hatten.

Am 13. erfolgte eine Kundmachung des Staatsrathes, um die Wirkung der „Proklamation" des Martinacher Komités zu vereiteln. Man beschuldigte in derselben das Komité unverdienter Weise einer Lüge, in Bezug auf den Marsch der eidgenössischen Truppen. Wir wußten nämlich damals schon, daß das Bataillon von Freiburg auf den Beinen sei.

Wir wollen jedoch über diese diplomatischen Vorgänge zum Großen Rathe übergehen, der sich am 14. versammelte.

Die erste Sitzung wurde dazu bestimmt, einen langen Bericht des Staatsrathes über den Zustand des Landes anzuhören. Indem letzterer die Schilderung desselben in den schwärzesten Farben auftrug, hatte er offenbar die Absicht, in vielen Köpfen das heftigste Rachefieber zu entzünden. Man mußte wohl zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um das Gerüste der Einschüchterung und Beunruhigung, die sich halb laut, halb heimlich Luft machte, zu rechtfertigen, um hier die Einen zu übertäuben und dort die Andern zu fanatisiren, und um die ganze Sache zu einer schmachvollen und blutigen Entwickelung zu führen. *)

Von allen vorgeblichen Belegen verlas das Büreau nichts, als die Adresse, welche der Bericht als aufwiglerisch (incendiaire) qualifizirte. Es war nöthig, die Verlesung oder die Vorlegung der übrigen Belege zu verlangen.

Am 15. wurde die Verwaltung des Staatsrathes nicht nur gutgeheißen, sondern die Majorität des Großen Rathes sprach ihm auch noch die Bürgerkrone zu, indem sie erklärte, daß er sich um das Vaterland verdient gemacht habe.

Mochte der Präsident des Staatsrathes sich auch sträuben gegen diese Motion, sie ging im Sturmschritt durch, und wir sahen ihm die Röthe ins Gesicht steigen.

*) Es scheint gewiß, daß zwei Mitglieder des Staatsrathes (der Präsident und der Vice-Präsident) in dem Komplott waren, das am 17. Mai ausbrach.

Digitized by Google

Herr Ferdinand Stockalper machte in dieser Sitzung den Vorschlag, den Staatsrath damit zu beauftragen, den Entwurf eines Dekrets zur Auflösung des Martinacher Komités als aufrührerisch und verfassungswidrig vorzulegen.

Diese Motion ist selbst ein Angriff auf die Verfassung und die Rechte der Bürger, und doch hielt man es nicht einmal für nöthig, sie zu entwickeln und zu motiviren; der Große Rath nimmt auch sie im Sturmschritt an.

Der Entwurf eines Dekrets, welches alle bewaffneten oder militärisch organisirten Associationen auflöst, wird auf die Tagesordnung gesetzt.

Dieser Entwurf wäre vollkommen gerecht und gesetzlich gewesen, wenn er ohne Rücksicht der Partei auf alle Vereine wäre angewandt worden. Einige Tage später verlor man Gerechtigkeit und Verfassung aus den Augen. *)

Am 16., einem Feiertage, wurde bei einem Domherrn in Sitten ein revolutionärer Klub abgehalten, unter den Auspizien eines Agenten des Vororts, der im geheimen das Beglaubigungsschreiben der Qualität eines eidgenössischen Kommissärs bei sich trug.

Am 17. Morgensitzung, und jener parlamentarische Skandal, welcher bestätigte, daß die Korrespondenz des Staatsrathes an den Vorort nur vorsätzlich beschnitten und verstümmelt dem Großen Rathe vorgelegt worden war. Demungeachtet ist das Martinacher Komité rebellisch, wenn es von Meineid und Verrath spricht! **)

Der Große Rath fährt mit dem nassen Schwamm darüber, und erklärt sich befriedigt mit dem Staatsrath, noch immer im Sturmschritt.

*) Die rein militärische Gesellschaft der alten Schweiz blieb unangefochten und man hat ihr sogar Kanonen gegeben. — Die liberale Partei ist entwaffnet worden.

**) Wenn man die Korrespondenz des Staatsrathes mit dem Vororte, mit den Briefen, wie sie wirklich geschrieben wurden, vergleicht, so kann man die Entrüstung über so große ..... Streiche nicht zurückhalten; und dennoch beschließt der Große Rath, daß der Staatsrath sich um das Vaterland wohlverdient gemacht habe! während er verdient hätte, wegen Fälschung in Anklagestand versetzt zu werden.

Digitized by Google

Diese Zusammenkunft des Großen Rathes war eine außerordentliche, das Land stand an dem Abgrunde (Ausdruck des Staatsrathes), die Schilderhebung der Priesterpartei war eifrig in der Ausführung begriffen, der Sohn des Großraths-Präsidenten stand an der Spitze, die Sekretäre und eine bedeutende Anzahl von Großräthen standen mit den Aufrührern in geheimem Einverständnisse; der Brand war am Ausbruche; und dennoch! kaum würde man es glauben, um die Minderheit hinters Licht zu führen, um sie in eine gefährliche Ruhe einzuwiegen, um den Schein der gewohnten Ruhe zu verbreiten, setzt man einen Theil der Traktanden der ordentlichen Sitzung auf die Tagesordnung und überträgt dem Hrn. Dr. Barmann das Präsidium einer Kommission zu Prüfung — eines Prozeß-Tarifs!

Die Sitzung wurde aufgehoben und auf 6 Uhr Abends vertagt, die Diskussion war von Seite der liberalen Minorität lebhaft, zutrauensvoll und gewissenhaft gewesen; die Majorität hatte sich in eine hinterlistige Mäßigung verkappt.

Am Nachmittage und kurz vor der Wiedereröffnung der Sitzung erfährt der Verfasser dieser Darstellung auf das bestimmteste, daß in Oberwallis eine allgemeine große Bewegung Statt finde. Es kommt ihm die Nachricht zu von einem Kreisschreiben des Präsidenten vom Zehnten Siders (des Hrn. Adrian von Kurten, Sohn des Präsidenten des Großen Rathes) an die Gemeinden seines Distrikts, wörtlich beigefügt unter Nro. 9 der Beilagen.*)

Obschon die Minorität diesen Ruf zu den Waffen, welcher im Namen der öffentlichen Behörden ohne ihren Auftrag geschehen war, als einen Umsturz der ganzen Staatsordnung und aller öffentlichen Moral betrachtete, beeilte sie sich dennoch nicht, unter ihren liberalen Mitbürgern Allarm zu schlagen.

---

*) Während des Druckes dieser Broschüre hat man erfahren, daß am Abend vorher (am 16.) ein ähnliches Schreiben von den Deputirten von Leuk und wahrscheinlich auch von den Deputirten der andern Zehnten war abgesandt worden. (S. die letzte Beilage).

Digitized by Google

Ihr erster Gedanke ging darauf hin, einen offiziellen Beweis des Meineids und Verraths zu erhalten.

Der Präsident des Komités von Martinach, von daher Mitglied des Großen Rathes von Wallis, forderte den Staatsrath auf, als ausschließlich kompetente Gewalt die bewaffnete Macht mobil zu machen, und im vollen Großen Rathe zu erklären, ob die organisirten Freiwilligen des Kantons den Befehl erhalten haben, sich in Bewegung zu setzen.

Der Präsident des Staatsrathes und das Mitglied, welches Chef des Militärdepartements war, welchen allein das Recht zusteht, die Befehle zur Bewaffnung zu erlassen, erwiderten ohne Zögern, daß die exekutive Gewalt diese Ordre nicht ertheilt, und nur die Miliz-Kompagnien, die an dem Hauptorte versammelt waren, unter die Waffen gerufen habe.

Gestützt auf diese Erklärungen und berechtigt durch das Dispositiv des Beschlusses des Staatsraths vom 6. Mai (Beilage Nro. 5), riefen die Mitglieder des Martinacher Komités, die in Sitten anwesend waren, die Freiwilligen der westlichen Zehnten zu den Waffen, um den Hauptort des Kantons und Unterwallis gegen den Ueberfall, der sie bedrohte, zu sichern.

Die Aufforderung an den Staatsrath im Schooße des Großen Rathes war um 10 Uhr Abends geschehen; der Waffenruf an die Freiwilligen in Unterwallis ging um Mitternacht von Sitten ab.

Der Große Rath hatte sich in ein geheimes Komité verwandelt, um sich ein Manifest verlesen zu lassen, das der erwähnte reaktionäre Klub den Tag vorher ausgebrütet hatte.

Dieses Manifest ist in Styl und Tendenz des eisernen Regiments würdig, dem es ruft*).

Nachdem es die Schwäche der öffentlichen Gewalt, wie sie

*) In diesem, von 39 Deputirten unterzeichneten Manifest ist gesagt, daß ein eisernes Regiment (regime de fer) auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge folgen müsse.

Digitized by Google

in Wallis aufgestellt ist, hervorgehoben hatte, scheute es sich nicht, zu sagen, daß eine starke Regierung die junge Schweiz schon aufgelöst und ihre Chefs, sowie die Mitglieder des Martinacher Komité's in den Kerker geworfen hätte.

Verwirrung, Verachtung des Reglements und Hohn gegen alle parlamentarische Formen waren die charakteristischen Züge dieser Sitzung der Wuth und des Terrorismus.

Die Glaubensarmee war in Bewegung, sie nahm ihre Richtung nach Sitten, eine geheime Kasse gab das Geld *). Die Majorität hielt es für überflüssig, ferner Mäßigung zu heucheln; sie warf die Maske ab und zeigte sich anmaßend, übermüthig und unbändig.

Die Schlußanträge dieses von 39 Mitgliedern des Großen Rathes unterzeichneten Manifestes sind:

1) Die Ernennung einer Regierungskommission von fünf Mitgliedern, in oder außer dem Großen Rathe gewählt, die dem Staatsrath beigegeben werden solle;
2) die Ernennung eines obersten Anführers der Truppen, die mobil zu machen man in den Fall kommen könnte, durch den Großen Rath;
3) die Ausstellung von Vollmachten an die Regierungsgewalt (pouvoir gouvernemental), alle Maßregeln zu ergreifen, die sie zur Herstellung der Ordnung, zur Handhabung der Strafgewalt u. s. w. für nöthig erachten würde;
4) die Auflösung jeder nicht vom Großen Rathe autorisirten politischen Gesellschaft.

Da die Achtung vor allen konstitutionellen Bürgschaften verschwunden schien, wurde jede Diskussion ein Spiel des Hohnes, und die liberalen Deputirten verließen den Saal.

Da der Staatsrath wegen dringender Geschäfte Sitzung halten mußte, so äußerte er den Wunsch, daß die Versammlung nicht während seiner Abwesenheit die Berathung fortsetzen möchte.

*) Nach übereinstimmenden Nachrichten von mehrern Seiten wurden die Kosten des schwarzen Drama's in Wallis aus der großen Jesuitenkasse (Kongregation) in Lyon bestritten. (Anm. d. Uebers.)

Digitized by Google

Die Sitzung wurde um Mitternacht aufgehoben; der Präsident zeigte weder die Tagesordnung, noch die Stunde der folgenden Sitzung an, obgleich es durch das Reglement vorgeschrieben ist.

Das Bedürfniß, das von ihr ausgegangene Aufgebot der Massen (Landsturm) nun auch, so weit es in ihrer Macht lag, zu rechtfertigen, vereinigte von Neuem die Majorität in der Nacht.

Die Glocke, die immer die Stunde der Sitzung, die vorher festgesetzt worden ist, anläutet, läutete dießmal nicht, und die Liberalen wurden nicht in diese reglementswidrige Sitzung berufen. Auch der Staatsrath wohnte nicht bei.

Herr W. von Kalbermatten, Erredaktor der Simplonzeitung, Croffizier der Garde von Karl X., verdankte dieser nächtlichen Sitzung die verfassungswidrige diktatorische Gewalt, die ein Theil der Repräsentanten ihm übertrug *).

Den 18. versammelte sich der Große Rath zum zweiten Mal um 6 Uhr Morgens; er saß noch, als man ihm den Marsch und die Annäherung der Massen aus Oberwallis und der liberalen Freiwilligen aus Unterwallis ankündigte.

Der Präsident des Komité's von Martinach, Moriz Barmann, hatte 800 Freiwillige unter seinem Kommando, von denen 500 mit einer Kanone etwa 15 Minuten von Sitten standen, 200 waren schon in der Stadt, aber ohne Waffen.

Herr von Kalbermatten war im Rückstand, wahrscheinlich um zwei Stunden, auf jeden Fall aber wenigstens um eine gute halbe Stunde.

Bei dieser Nachricht schlug Herr Allet, Präsident des Zehnten Leuk, eines der entschiedensten und einflußreichsten Mitglieder der Majorität des Großen Rathes, vor, den Marsch der beiden Kolon-

*) Herr von Kalbermatten ist einer der Chefs der Aprilbewegung von 1840 gewesen, indem er einen alten Groll gegen Oberwallis hatte, weil es ihn seiner Hauptmannstelle in der Garde verlustig zu machen suchte. Erst neulich hat er seinen Heimathschein von Viège erhalten können. Man wollte ihn nicht mehr als Bürger anerkennen. Er besitzt nicht einen Erdapfelstock in Wallis, ist ganz ohne Vermögen und ohne alle Bildung; nicht einen Brief kann er korrekt schreiben.

Digitized by Google

nen aufzuhalten, den Chefs Regierungskommissäre entgegenzuschicken und allen Freiwilligen Sold zu geben.

Diese Motion, genehmigt von dem Staatsrath und dem Präsidenten des Großen Raths, wurde als angenommen betrachtet, und die Deputirten trennten sich ohne Entlassung, um ohne Zweifel ganz andere Interessen, als die allgemeinen des Vaterlandes, in Berathung zu ziehen.

Was wir über die beiden letzten Sitzungen des Großen Raths berichtet haben, ist uns von zwei Deputirten bestätigt worden, unabhängig von dem Berichte der Kommissäre Amaker und Dücrey (Beilage Nro. 10.)

Während der Große Rath sich also in der Bestürzung trennte, hatte der Kommandant der unterwalliser Patrioten die Spitze seiner Kolonne auf der Landstraße Halt machen lassen, 200 Schritte von dem kleinen Teich von Corbassières gegen Morge. Dort kamen die HH. Amaker und Dücrey zu ihm, um den Auftrag, den ihnen die Regierung ertheilt hatte, zu erfüllen.

Der Kommandant versprach, daß er diesen Posten nicht überschreiten würde, und schrieb dann ohngefähr in folgenden Worten an den Staatsrath: „Auf die Nachricht, daß die in Oberwallis organisirten Freiwilligen im Namen, aber ohne Wissen des Staatsraths und der Majorität des großen Raths unter die Waffen gerufen worden sind, haben wir die Freiwilligen unserer Zehnten versammelt, um den Ueberfall (invasion) des Hauptortes und des untern Wallis zu verhindern. Dies ist unser Zweck, wir geben unser Ehrenwort.

„Ich erwarte auf der Stelle, wo ich mich befinde, daß Sie mir 1200 Rationen Brod, Käse und Wein schicken.

„In der Gegend der Brücke von Morge, den 18. Mai 1844.

Der Kommandant en chef
M. Barmann."

Wir wären, wenn es nöthig sein sollte, im Stande, den Inhalt unsers Schreibens auf eine unwiderlegliche Art zu beweisen.

Gegen Mittag schrieb der Staatsrath dem Kommandant

der Truppe an der Brücke von Morge", und bat ihn, daß er sich um 2½ Uhr zu ihm verfügen möchte.

Der Kommandant antwortete, daß er seine Truppe nicht verlassen könnte und daher den Oberst Kasimir Düfour und den Hauptmann Henri Dücrey zur Konferenz abordne.

Einige Augenblicke später schickte die Regierung Brod, Käse und Wein.

Als sich die HH. Düfour und Dücrey zu dem Staatsrath begaben, erfuhren sie von einem jungen Mann, daß die Kolonne des Hrn. Kalbermatten im Anzug sei.

Sie drückten dem Staatsrath und dem Präsidenten des Großen Raths, den sie ebenfalls bei ihm antrafen, ihr Erstaunen darüber aus; das nahmen diese Herren übel und bemerkten, das sei wieder eine grundlose Voraussetzung der Liberalen.

Als die beiden Offiziere im Begriff waren, in die Konferenz einzutreten, kamen zwei Gensdarmen und kündigten den Einzug des Kommandanten Kalbermatten mit seiner Kolonne in der Stadt Sitten an.

Da überließ sich der Oberst Düfour dem Ausbruch seiner Entrüstung: „Niederträchtigkeit, Verrath! — schrie er — Schande, ewige Schmach den treulosen und meineidigen Magistraten!!"

Der Großrathspräsident und Staatsrath betheuerten, daß diese Bewegung der Truppen ohne ihr Wissen geschehe.

Die Erklärung des Militärdepartements in Beilage Nro. 12 bestätigt diese Betheuerung des Staatsraths und sagt der ganzen entrüsteten Schweiz, wer die Aufrührer und Rebellen an dem heillosen und für immer fluchwürdigen Tag des 18. Mai 1844 waren.

Die Rationen waren noch nicht ganz vertheilt, als die Nachricht dieses verrätherischen Ueberfalls nach Corbassières kam; die Wuth der Freiwilligen drängte sich in den Schmerz ihrer Seele zurück, glühende Thränen rollten aus den Augen von Mehrern, Andere murmelten leise: Laßt uns die Verräther durchbohren. Aller Blicke richteten sich auf den Chef. Aber anstatt: Vorwärts! kommandirte er: Zurück!*)

*) Wäre Hr. Barmany in Sitten eingerückt, so hätte sich die Lage

Digitized by Google

Die Elemente schienen den Meineid zu begünstigen; der trübe Himmel goß Ströme von Wasser herab, als habe er das Schandmal von dem walliser Namen abwaschen wollen.

Die Regierung hatte am 12. Mai ein Bataillon Milizen (etwa 450 Mann) zur Erhaltung der Ruhe und zu ihrem eigenen Schutz in Sitten zusammengezogen: warum sah diese Truppe, die Waffe unter dem Arm, ruhig der Besetzung des Hauptorts durch eine bewaffnete Bande zu, die der Staatsrath läugnete in Bewegung gesetzt zu haben und deren Marsch bekannt war?

Der Hauptmann J. Calpini hatte von seinem Militärchef die Ordre erhalten, sich mit seiner Kompagnie der Kolonne Kalbermatten entgegenzuwerfen und sie aufzuhalten.

Calpini marschirt sogleich ab mit 56 Mann; die übrigen waren im Dienst. Er begegnete den Anrückenden beim Eingang der Stadt, macht sein Peloton kampffertig, läßt anschlagen und ruft: „Wer da!" „Regierungstruppen", antwortet Kalbermatten. — „Nicht wahr, keinen Schritt vorwärts!!" — „Truppen des Großen Raths", sagt Kalbermatten stotternd. — „Abermals gelogen; keinen Schritt vorwärts!"

Die entschlossene Haltung dieser Handvoll Tapfern bringt die Vordersten der Kolonne, an deren Spitze Kalbermatten und Adrian von Courten waren, außer Fassung. Das Pelotonfeuer sollte losgehen; — da läuft der Milizinspektor plötzlich herbei und ruft Hrn. Calpini zu: „Im Namen Gottes, lassen Sie nicht feuern, ziehen Sie sich zurück."

Man gehorcht ihm; der brave Calpini geht in die Kaserne zurück, sagt seiner Kompagnie Lebewohl und legt seinen Degen nieder, um ihn unter der Herrschaft des Verraths nie mehr zu führen. Einen Augenblick später erhielt der Staatsrath die Demission dieses würdigen Offiziers.

Die Kolonne Barmann bewirkte ihren Rückzug nach Ardon unter einem Guß von Regen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. erhielt der Chef die

---

der Dinge gänzlich geändert. Er nahm dann das Arsenal, bewaffnete seine Leute und versicherte sich der Mitwirkung der Stadt Sitten und der Umgegend.

Nachricht von der Ankunft des Hrn. J. Torrent in Martinach, an der Spitze der Freiwilligen von St. Moritz und Monthey mit zwei Kanonen. Hr. Joris folgte ihm nach mit denen von Vouvry, Port-Valais und St. Gingolph, und einer Kanone.

Zu gleicher Zeit vernahm er, daß Hr. Groß, Sohn des Staatsraths, auf die Brücke bei La Batiaz (Martinach) mit Bewaffneten marschirt war, um sich mit der Priesterpartei zu vereinigen, welche die Defileen des Trient und La Balma besetzte, und daß dieser letztere Posten auf das Bataillon Torrent während seines Zuges auf der Landstraße gefeuert habe.

Ein Brief, datirt vom 17., des Kapitäns L. Pignat, Kommandanten der Priesterpartei in Entremont, an Jost, Kommandanten derselben Partei in Salvan, ließ keinen Zweifel mehr über den allgemeinen Angriffsplan auf die Liberalen übrig. Dieser Brief (s. Beilage Nro. 13) ist ein neuer Beweis, daß am 17. unsere Gegner unter den Waffen waren, als wir noch gar nicht daran dachten, uns gegen einen Angriff zu schützen, den wir bei unserem blinden Glauben in ihre erheuchelte Liebe zur Ordnung für unmöglich hielten.

In einem zweiten Brief vom 17. schreibt der genannte Pignat an seine Frau in Vouvry, daß sie die Anhänger der alten Schweiz in dieser Gemeinde warnen sollte, sich nicht mit der jungen Schweiz zu verbinden, bei Strafe, mit dieser vernichtet zu werden. Diese beiden Briefe waren unter einem Umschlag an Herrn Marquis, Vikar in Vouvry, Chorherr von St. Bernhard, gerichtet; die Antworten sollten an die Kinderwärterin des Hrn. Luder in Sambrancher gelangen.

Den 19. kam das Bataillon Torrent bei Zeit nach Ardon. Herr Joris begab sich ebenfalls dahin, aber die Freiwilligen, die er mitgebracht hatte, besetzten die Brücke von Riddes und das linke Ufer der Rhone gegen Nenda und Iserable. In Ardon wurde ein zweiter Aufruf an einige Gemeinden gerichtet, von denen man vermuthete, daß sie den ersten Aufruf nicht erhalten hätten. Man unterrichtete sie von dem Ueberfall des Hauptorts und forderte sie auf, sich zu bewaffnen, um sich einer regellosen Horde zu widersetzen, die auch ihren Herd bedrohe.

Digitized by Google

Auf die Nachricht, daß die Gemeinde Conthey von einer bewaffneten Bande aus der Umgegend von Sitten überschwemmt sei, begaben wir uns über das Dorf Vetroz hinaus auf die Landstraße. Die Höhen, welche die Morge beherrschen, waren mit imposanten Streitkräften besetzt; der Hauptmann Charles-Louis von Bons wurde mit seiner Kompagnie abgesandt, um zu rekognosciren; die Vorposten von Kalbermatten schossen, ohne irgend einen Kriegsgebrauch zu beobachten.

Nach einigen Stunden Aufenthalt, vorwärts Vetroz, nahmen wir wahr, daß die Taktik der Oberwalliser dahin ging, uns von den Höhen aus zu überflügeln, um uns mit überlegenen Kräften einzuschließen; wir zogen uns daher auf Ardon zurück. Ein Tirailleur-Scharmützel in dem hügeligen Terrain tödtete uns einen Mann und verwundete dem Feinde zwei. Sein Angriff berechtigt uns, ihm in Zukunft diesen Namen zu geben.

Den 20. räumten wir das Dorf Ardon, wo wir zugleich von vorn und auf den Flanken konnten angegriffen werden, und faßten in der westlichen Gegend des Dorfs Posten. Ein Platzregen nöthigte uns abermals zum Rückzuge. Herr Joris marschirte nach Riddes, um der Landstraße zu folgen, M. Barmann nahm die Straße des rechten Ufers mit 400 Mann. Die Brücke von Riddes wurde, ohne Wissen und gegen den Willen der Führer, vermittelst des Strohes, auf dem die Freiwilligen gelegen hatten, angezündet.

Gegen Mitternacht trafen die Freiwilligen von St. Maurice und Monthey in Martinach zusammen und zogen den 21. bei Anbruch des Tages ab, um sich in ihre Heimat zu begeben.

Als sie unter den Felsen von Gueuroz, welche das Defilee beherrschen, an die Brücke des Trient kamen, wurden sie von einem Kugelregen empfangen, der anfangs wenig schadete, aber durch den donnernden Schall in den Gebirgen und die unangreifbare Stellung der Feuernden sich furchtbar ausnahm.

Das erste Feuer dieses perfiden Hinterhaltes war ohne Vergleich besser unterhalten, als das Rottenfeuer eines Bataillons; es ließ nach einigen Minuten nach; und nun fielen die mörderischen Schüsse der hinter den Mauern und in der bedeckten Brücke des Trient versteckten Scharfschützen.

Digitized by Google

Das erste Stück schweres Geschütz verlor bald seine Bespannung; dieser Umstand, einige Todte, die Ueberraschung, die Schwierigkeiten der Stellung brachten einen verderblichen Einfluß auf den Geist der Freiwilligen hervor, die zwar entschlossen, aber größtentheils ungeübt und an die Disziplin eines Gefechtes nicht gewöhnt waren.

Herr Joris bot hundertmal dem Tode trotz, um mit dem Bajonette anzugreifen, aber er konnte seine Leute nicht zusammenbringen, und sah sich genöthigt, das Schlachtfeld zu verlassen. Er hatte nicht zwei Kompagnien Milizen bei sich, wie die bei Grimisoit und Champlan im Jahre 1840!

Unser Verlust in diesem Gefecht belief sich auf etwa zwanzig Verwundete und sechszehn Todte, vier aus der Stadt St. Maurice und zwölf aus dem Zehnten Monthey. *)

Von diesen Opfern lebten noch einige nach dem Gefecht; sie wurden durch Kolbenstöße und Bajonettstiche ermordet. **)

Wir sagen nichts von den Scheußlichkeiten, die an den leblosen Körpern der Offiziere ausgeübt wurden.

Die Manen des Kommandanten Hyazinthe von Rucé von St. Maurice, des Lieutenant Didier Parver von Colombey, Kommandanten der Vorhut, des Lieutenant Alfred von Werra von St. Maurice und der andern Tapfern, die mit ihnen fielen, gebieten uns im Namen des Vaterlandes, im Namen jener Religion, für die man sie schlachtete, einen Schleier der Scham über diese Scene der Barbarei zu werfen. — —

Hier endigt sich die Darstellung der Thatsachen; unsere Leser wissen, daß die Freiwilligen sich nach allen Richtungen hin zer-

*) Die alte Schweiz hatte 7 bis 8 Todte und mehrere Verwundete.

**) Ein Gefangener, Namens Planchamp von Vouvry, wurde in la Balma eine halbe Stunde unter dem Trient, erschossen. Alle Leichen wurden ausgezogen. Am Sonntag trug ein Mann in Val d'Illier die Epauletten des Hrn. de Rucé, ein anderer die von Parver. Mehrere Wagen mit Effekten wurden in Vernayaz geplündert. —

Die Chefs waren in dem Gefechte von den Soldaten verlassen worden. Dr. Jos. Barmann suchte mit dem Säbel in der Hand sie zu sammeln, um die Passage zu erzwingen; man folgte ihm nicht.

Digitized by Google

ſtreuten, daß mehrere den Fluß unter dem Feuer des Feindes paſſirten und daß der Herr Kaſtellan Hyppolit Pignat von Vouvry einige ſammelte, mit welchen er den Poſten der alten Schweiz, der das Dorf Vernayaz bewohnte, zwang, die Waffen zu ſtrecken.*)

Es iſt überflüſſig, zu bemerken, daß die Anzündung dieſes Dorfes nicht dem Herrn Pignat, ſowie keinem der Chefs zur Laſt fällt, und daß uns die Urſache derſelben völlig unbekannt iſt.

Wir haben die weſentlichen Thatſachen berichtet, ohne zu verſuchen, den Rückzug von Sitten nach Martinach und die Niederlage am Trient zu erklären.

Die Zeit der Aufſchlüſſe darüber iſt noch nicht gekommen, die Zukunft behält ihnen ein Blatt in der Geſchichte von Wallis vor.

Wir begnügen uns, diejenigen, die ſich dem Taumel eines ebenſo niederträchtigen, als treuloſen Triumphs hingeben, daran zu erinnern, daß dieſer Triumph vielleicht von Umſtänden abhing, über die kein Wille gebieten konnte.

Mehrere unſerer beſten Offiziere konnten nicht marſchiren, die Kompagnie der Milizen, die wir in Ardon hatten, war nicht mehr bei uns am Trient. Der unglückliche Parver, durch ſeine kriegeriſche Hitze fortgeriſſen, begann zu frühe das Gefecht, ehe der Kommandant Barmann daran Theil nehmen konnte, mit den dreihundert Mann, die den Trient unter ſeinen Befehlen paſſirt hatten. **)

Die einfache Erzählung der Thatſachen, geſtützt auf die Belege, beweist bis zur Evidenz, daß der reaktionäre Schlag, der dem Liberalismus in Wallis verſetzt worden iſt, ſeit langem vorbereitet war. Der Aufruf des Herrn Adrian von Kurten an die organiſirten Freiwilligen des Kantons (ſ. Beilage 9), der offizielle Bericht des eidgenöſſiſchen Kommiſſärs, der die vortreffliche Ordnung des Aufgebots der Maſſe, bei ſeiner Ankunft in Sitten, beſchreibt, laſſen keinen Zweifel in dieſer Hinſicht übrig. Außerdem erhält durch die öffentliche Notorität dieſe Thatſache ihre Beglaubigung.

---

*) Etwa 200 Mann nahmen den Weg über Chamouny und Genf; ſie wurden überall wohl aufgenommen.

**) Das raſche Feuer des edeln Parver, das ihn zu frühe in das Gefecht trieb, war vorzüglich Schuld an dem Verluſt deſſelben.

Digitized by Google

Es ist auf der andern Seite bekannt und der Brief des Herrn L. Pignat an Jost (Beilage 13) bezeugt es, daß die Liberalen am 17. Mai keine Bewegung veranstaltet hatten, als ihre Gegner schon unter den Waffen waren.

Der Mangel an Waffen, Munition, Lebensmitteln und Organisation unter den Freiwilligen unserer Kolonne zeigt hinlänglich, daß sie sich unvorbereitet für die Vertheidigung des Hauptortes und ihres Herdes versammelten. (Brief des Kommandanten Barmann an den Staatsrath, den 18. Mai, Morgens, für dessen Inhalt wir den Beweis anerboten haben.)

Die Erklärungen des Präsidenten des Großen Rathes und Staatsrathes an die Herren Düfour und Ducrey, im Augenblick des Einmarsches des Kommandanten von Kalbermatten in Sitten, und diejenige des Militärdepartements (s. Beilage Nro. 12) bestätigen, daß diese Horde keinen Auftrag hatte und nicht die Militärmacht des Staates war, daß mithin ihre Bewegung illegal, aufrührerisch und dem Beschlusse des Staatsraths vom 6. Mai, der in der Beilage Nro. 5 ist, entgegen war.

Dieser nämliche Beschluß vom 6. Mai machte es zur Pflicht, die bewaffnete Macht gegen diese revolutionären Banden zu richten, und rechtfertigt vollkommen unsern Marsch nach Sitten.

Wenn der Große Rath dem Herrn von Kalbermatten das Brevet eines Kommandanten en chef ausgefertigt hatte, so ist das ein illegaler Akt, den das Gesetz formell annullirt. Der Große Rath kann einen Offizier von einem höhern Grade, als den eines Hauptmanns, nur auf einen Vorschlag des Staatsrathes wählen, und dieser Vorschlag hat nicht stattgefunden.

Herr von Kalbermatten, Exkapitän in Frankreich, konnte keine Oberstlieutenants kommandiren, und der Große Rath konnte ihm nach den Gesetzen nicht diesen Grad übertragen.

Die Ordre der Mobilmachung alles Militärs kann nur von der vollziehenden Gewalt mittelst des Militärdepartements ausgehen. (Verfassung Art. 35, Nr. 2 u. 3, Art. 40; Reglement des Staatsrathes.)

Jeder Entwurf eines Dekrets muß durch den Staatsrath vorgeschlagen werden. (Verfassung Art. 35, Nr. 1.)

Digitized by Google

Der Große Rath kann den Staatsrath einladen, ihm den Entwurf eines Gesetzes oder Dekretes vorzulegen; aber die Initiative kommt ihm nicht zu. (Verfassung Art. 32.)

Der Große Rath hat die Verfassung in ihren Artikeln 4, 5, 6 und 7 verletzt, weil er Arrestationen, Entwaffnungen, Hausdurchsuchungen, Requisitionen und Beschlagnahmen genehmigt oder beschlossen hat; die ordentlichen Gerichte hatten ausschließlich das Recht, diese Maßregeln der Strenge anzuordnen.

Das Gesetz, welches ein einziges exzeptionelles Tribunal einsetzt, entfernt sich nicht allein durch die rückwirkende Kraft, die es ihm beilegt, von allen Prinzipien des Rechts, sondern es ist auch der Verfassung entgegen, welche in Art. 42 sagt: „In jedem Zehnten ist ein Tribunal für Civil-, korrektionelle und Kriminalfälle, und für den ganzen Kanton ein Kantonal-Appellationsgericht."

Die Dekrete (Beilagen Nro. 15 und 16), durch welche der Große Rath das Echo des Alpes unterdrückt und die Gesellschaft der jungen Schweiz aufgelöst und entwaffnet hat, sind ein Attentat auf das Eigenthum, auf das Vereinsrecht, auf die Freiheit der Presse und die Verfassung.

Der Brief des Staatsraths an die Zehnten-Präsidenten (s. Beilage Nro. 14) ist ein in einem demokratischen Lande unerhörter Akt, es ist das ein würdiges Seitenstück zur Ordre des Aufgebots der Masse der östlichen Zehnten, welche jeden Bürger von dem bis zu dem Alter nöthigt, zu marschiren, mag er wollen oder nicht, unter Strafe der Büßung und der Stillstellung in seinen Bürgerrechten!!!

Die Entlassung von Angestellten und Agenten der öffentlichen Gewalt vor dem gesetzlichen Ablauf ihrer Funktionen ist eine Verletzung der Gesetzlichkeit und der Gerechtigkeit. Sind sie schuldig, so überweist sie den Gerichten, aber nehmt ihnen nicht ohne Prozeß das Brod, auf das sie ein Recht haben bis zur periodischen Epoche der Erneuerungswahlen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Staatsrathes ist dem Art. 28 der Verfassung zuwider, der also heißt: „Zwei Staatsräthe werden erwählt aus den Zehnten Conches, Brigue, Viège,

Digitized by Google

Narogne und Loëche. Zwei werden ernannt aus den Zehnten Martigny, Entremont, St. Maurice und Monthey. Es können nicht zwei Staatsräthe aus dem nämlichen Zehnten genommen werden.

Die fünf östlichen Zehnten zählen jetzt drei Glieder im Staatsrathe, die Herren Zen-Ruffinen, Clemens und Wilhelm von Kalbermatten. Diese zwei letztern sind aus dem Zehnten Viége, und die vier westlichen Zehnten haben nur ein einziges Mitglied darin, Herrn Groß!

Wenn Herr Torrent, über dessen Entlassungsbegehren man in der Sitzung des 15. Mai zur Tagesordnung schritt, wieder seinen Sitz im Staatsrathe einnehmen wollte, so würde er die, welche so mit dem Grundgesetze umspringen *), auf ihren gebührenden Posten verweisen.

Wir wissen wohl, daß Herr Wilh. von Kalbermatten plötzlich sein Domicil in Chablais verlassen hat, um sich durch lange Wanderungen in Italien ins Oberwallis zu begeben; daß während mehrerer Wochen er sich eine unendliche Mühe gab, um Alles für den Angriff des 18. Mai vorzubereiten; daß man ihm und dem Herrn Adrian von Courten die gute Haltung der Armee des Klerus verdankt, wovon Herr Meyer entzückt gewesen ist. Wir sind genöthigt, zu gestehen, daß so viele ausgezeichnete Dienste einer Belohnung werth waren. Einig über die Sache, sind wir jedoch über die Art und Weise ganz anderer Meinung.

Nachdem wir gewissenhaft die Krise mit ihren Symptomen und Resultaten, so weit wir sie kennen, dargestellt haben, fragen wir den Klerus oder vielmehr die Priesterpartei, in welche wir uns jedoch hüten mehrere Geistliche zu werfen, die dieses Namens wahrhaft würdig sind und die im Stillen über die Uebel seufzen, welche ihre Kollegen der Religion und dem Lande zufügen —, wir fragen diese Partei: ob die Ordnung und der Friede in Wallis nicht wiederhergestellt werden konnte, ohne zu den extremen Mitteln zu greifen, welche sie im Finstern bereitet hat?

Die junge Schweiz und die Liberalen schwärzten den Klerus

*) Das Volk nennt das „Schindluder treiben."

Digitized by Google

an, — werdet ihr uns sagen; — sie verbreiteten Unordnung und Immoralität, nichts war ihnen heilig; das Uebel wuchs beständig; man hatte alle gewöhnlichen Mittel erschöpft; gegen große Uebel mußte man zuletzt zu großen Hülfsmitteln greifen.

Wir erkennen mit jedem Unparteiischen an, daß das Land krank war, daß ein unreiner Wurm an seinem Herzen nagte.

Dieser Wurm, ihr seht ihn in der jungen Schweiz, in dem Echo des Alpes. Der Pfarrer Biselr und einige seiner Kollegen von St. Bernhard und der Abtei sahen ihn in dem Juste-milieu und in dem Courier du Valais.

Nach unserer Ansicht sitzt er in den Vorrechten des Klerus und in den heillosen Umtrieben, wodurch er sie aufrecht erhält.

Die junge und die alte Schweiz, die Presse, die Liberalen, die Retrograden, der Klerus, alle Parteien haben ihren Theil Unrecht. Exzesse sind von verschiedenen Seiten begangen worden; die, welche man der jungen Schweiz vorwirft, sind allgemeiner, öfter wiederholt, die andern gehässiger und verbrecherischer. *)

Dieses Unrecht, diese Exzesse konnten unterdrückt werden, die Gerichte und die Gesetze konnten und mußten angerufen werden, um sie zu bestrafen.

Aber eure Immunitäten, eure Privilegien sind dauernd, sie hängen sich an das Herz des Landes und zernagen es unabläßig, weniger vielleicht durch ihre direkte und unmittelbare Wirkung an sich, als durch das Mißtrauen und die Demoralisation, die davon die Folge sind, und wegen der Verweigerung der Gerechtigkeit zu euren Gunsten, die alle eure Verbrechen beschützt.

Nach unserer persönlichen Ueberzeugung wären Ordnung und Vertrauen zurückgekehrt, wenn die Staatsgewalt den festen Willen hätte blicken lassen, diesen übertriebenen Privilegien des Klerus ein Ende zu machen, und wenn dieser nur irgend eine Neigung zur Aussöhnung und Ausgleichung gezeigt hätte, wenn die gesetzlich geordneten Tribunale und die Kirchengewalt den Auftrag erhalten und vollzogen hätten, alle Schuldigen aufzusuchen und alle Vergehen und Verbrechen zu bestrafen; wenn der Fortschritt

*) Ueberall, wo die alte Schweiz die Majorität hatte, unterdrückte sie die Liberalen; viele Bürger mußten ihr Domizil verlassen.

Digitized by Google

des öffentlichen Unterrichts wäre gesichert und den Beamten beider Stände übertragen worden, mittelst einer vernünftigen wechselseitig beruhigenden Zusammenwirkung.

Das war nach unserer Meinung das so sehr gesuchte und für unfindbar gehaltene Geheimniß, dem Land den Frieden zurückzugeben.

Nicht von heute an hegen wir diese Ansicht, wir haben sie im Großen Rathe bei der außerordentlichen Sitzung des letzten August's ausgesprochen.

Damals schon waren wir Präsident eines Martinacher Komités, damals konnten wir uns an die Spitze einer Macht von zweitausend Freiwilligen stellen, von denen die Hälfte aus gut bewaffneten und ausgerüsteten Milizen bestand, und einer tüchtigen und wohlversehenen Artillerie, schon damals war man freigebig gegen uns mit den Worten Rebell und Verräther am Vaterland, weil wir, nachdem sich Oberwallis bewaffnet hatte, marschirt waren.

Unsere Streitmacht stand vor den Thoren von Sitten; die Milizen von Oberwallis hatten die Stadt demoralisirt verlassen, indem sie gegen Andere, als uns, das Wort Verrath fallen ließen; das von der alten Schweiz von Rarogne, Conches und Brigue wiederholt wurde.

Was thaten wir damals? Wir gingen den Freiwilligen entgegen, wir hielten ihren Marsch auf und sprachen ohngefähr so zu ihnen:

„Eure Wünsche in Betreff des Volksunterrichts, der Vertheilung der Militärlasten und der Unterdrückung der Immunitäten des Klerus sind heute von uns dem Großen Rathe vorgetragen worden; Keiner hat sich dagegen erklärt, der Große Rath hat versprochen, ihrer Verwirklichung seine Sorge zu widmen; der Repräsentant des Klerus hat eine versöhnliche Stimmung gezeigt. Der Große Rath ist aufgelöst, die Milizen von Oberwallis kehren in ihre Heimat zurück; unterlasset, in den Hauptort einzurücken, unsere Gegner könnten uns beschuldigen, wir hätten die Entfernung ihrer Streitkräfte benutzt, und sie hinterlistig überfallen; der Erfolg unserer Waffen ist nicht zweifelhaft, aber ihr

Digitized by Google

könnt nicht wollen, daß auch nur der Schein eines Mangels an Ehrenhaftigkeit ihren Glanz verdunkele."

Offiziere, Freiwillige machten Miene, vorwärts zu marschiren; wir erklärten, daß sie über unsere Leiche gehen müßten. Die Nacht war angebrochen, diese Männer hatten einen angestrengten Marsch gemacht, und dennoch kehrte die größte Zahl, ohne ein Wort zu sagen, zurück; mehrere warfen uns Schwäche vor, einige sprachen auch das Wort Verrath gegen uns aus.

Diese Demonstration hatte den Schrecken in das feindliche Lager geworfen. Die Verläumdung stellte eine Zeit lang ihre Angriffe ein.

Den Rathschlägen und Wünschen der unterwalliser Bevölkerung trug man nur durch eine furchtsame Eröffnung an den apostolischen Nuntius in Bezug auf die Immunitäten Rechnung. Er lehnte in einem gewundenen diplomatischen Styl die Antwort ab, und man sprach nicht mehr davon.

Was den öffentlichen Unterricht betrifft, so sanktionirte der Große Rath die Allmacht der Jesuiten in den Kollegien, und diejenige des Bischofs in den Primarschulen, und zwar in solchem Grad, daß die Staatsgewalt nicht einmal das Recht hat, die Kenntniß der Motive der Ausweisung eines Zöglings oder der Entlassung eines Lehrers zu verlangen.*)

Die öffentliche Erziehung wird verfallen und eine unrepublikanische Richtung nehmen; die Regierung und die Gemeinden werden die Fonds hergeben, aber sie werden nicht das Recht einer wirksamen Theilnahme haben.

Die Unruhestifter entgehen der öffentlichen Ahndung, die einen durch die Amnestie, die andern durch ihr privilegirtes Forum.

Die Unordnung dauert fort, die Liberalen werden dafür

*) Die letzte Sitzung des Großen Raths hat die Kompetenz der Jesuiten, d. h. ihre Anmaßungen wieder ganz bestätigt. — Nichts hat so sehr das Volk fanatisirt, als die Missionen der Jesuiten, besonders in Salvan, Fiehauts ꝛc., weßhalb freilich der Große Rath der herrschenden Partei ihnen verfallen ist; ebenso ist der Große Rath nun auch dem Bischof gegenüber, der die Seele des Komplots war, willenlos.

Digitized by Google

verantwortlich gemacht, in Masse wirft man sie mit einigen schlechten Subjekten zusammen, um sie bei den fanatisirten Bergbewohnern, die man mit großen Kosten bewaffnet, verhaßt zu machen.

Unterdessen bricht sich die Wahrheit an mehrern Punkten in Oberwallis Bahn, die Jugend zeigt sich weniger leichtgläubig, sie fängt an, die Heiligkeit der Religion vom weltlichen Sinne ihrer Ritter zu unterscheiden; das revolutionäre Fieber droht sich weiter zu verbreiten; jetzt ist der Augenblick zum Handeln gekommen, und plötzlich proklamirt der Klerus den heiligen Krieg und stellt sich in die Reihen!

Die Liberalen sind getheilt, desorganisirt und argwöhnen nichts; die Glaubensarmee von Oberwallis, unterstützt durch die Ueberläufer von Unterwallis, wird sie wehrlos überrumpeln, eine zweite Aufführung der Sicilianischen Vesper könnte wohl zu den Pflichten eines guten Bürgers gehören, ebensowohl wie die Ermordung von Saillen; man versammelt sich und marschirt insgeheim nach Sitten, wo die Chefs der Hugenotten sich gerade zusammenbefinden; die Rächer werden am 18. Mai einrücken.

O unglücklicher Zufall! die Liberalen sind den 17. Mai benachrichtigt, ihr Ruf zu den Waffen geht um Mitternacht ab, und einige Stunden sind für alle ihre Anhänger von Martinach bis Sitten genug, um vor der Glaubensarmee anzukommen!

Um sich von diesem Mißgeschick zu befreien, gab man die Ehre hin. „Der Zweck heiligt ja die Mittel!"

Der Hauptort, das Arsenal, die Landeskasse, der Staatsrath sind in der Gewalt der heiligen Sache; sie wird ihren Vortheil daraus ziehen.

Der Große Rath berieth sich, an die Kolonne Barmann, welcher er soeben Lebensmittel geschickt und Sold versprochen hatte, eine Aufforderung zukommen zu lassen, worin ihr erklärt werden sollte, daß sie in den Zustand der Rebellion getreten sei, und unverzüglich die Waffen niederlegen solle, weil das in Gefahr befindliche Vaterland die Hülfe seiner Kinder angerufen habe. Diese Aufforderung kam uns nicht

Digitized by Google

zu; Herr von Kalbermatten, sagt man, verhinderte es unter dem Vorwande, daß dieses den Plan seines Feldzuges vereiteln könnte.

Wir versichern auf unsere Ehre, daß keine Aufforderung, keine offizielle Zuschrift, kein Befehl irgend einer Behörde uns nach dem Schreiben des Staatsraths (Beilage Nro. 11), das wir den 18. Mai gegen Mittag erhielten, zugestellt wurde.

Wir wären im Stande, eine Menge von Nachweisungen zur Unterstützung dieser Darstellung zu liefern; eine Reihe von unrechtlichen, illegalen, verfassungs- und gesetzwidrigen Handlungen aufzuführen *); aber die Zeit und die Umstände verhindern uns daran, und wir müssen uns darauf beschränken, feierlich im Namen unserer Meinungsgenossen gegen die Gewaltthat zu protestiren, welche am 18. Mai gegen die Sache unserer Partei, unsere Güter und unsere Personen zum Hohn aller Bürgschaften, auf denen die menschliche Gesellschaft beruht, ausgeübt wurde.

*) In Wallis hat eine Reihe von Gewaltthaten begonnen, die ohne Ende fortgeht, weil man durch eine Fiktion für jedes Unrecht, das ausgeübt wird, den Besiegten ein Verbrechen anlügt, und stets neuer Gewaltthätigkeiten bedarf, um die frühern zu rechtfertigen und ihre Folgen aufrecht zu halten.

Digitized by Google

Beilagen.

Nro. 1.

Procès-verbal der Versammlung, welche das Komité von Martinach ernannte.

Den 9. April 1844.

Im Jahre 1844, den 9. April, vereinigten sich in Martinach die nachgenannten Bürger, zu diesem Zwecke speziell von ihren Mitbürgern delegirt, um ein Komité zu ernennen in Uebereinstimmung mit den Ansichten, die bei der Versammlung am 1. dieses Monats in St. Maurice sind ausgesprochen worden:

Repräsentirt sind die Gemeinden Sitten, Conthey, Ardon, Riddes, Saron, Charrat, Fully, Saillon, Martigny-Bourg, Martigny-Ville, Bovernier, Bagnes, Orsières, Sembracher, Siddes, Salvan, Evionnaz, Dorenaz, Colonges, St. Maurice, Monthey, Trois-Torrents, Collombey, Vionnaz, Vouvry, Port-Valais, Champery, Chamason, Martigny-Combe, St.-Gingolph, Bourg-St. Pierre.

Die Versammlung begann ihre Geschäfte, nachdem sie den Bericht des am 1. April zu St. Maurice ernannten provisorischen Komités über den Zweck der Vereinigung angehört hatte, mit der Ernennung ihres Präsidenten in der Person des Herrn Valentin Morand von Martigny-Stadt, und ihres Sekretärs in der Person des Herrn Moriz Barmann von Saillon.

In Betracht des regellosen (abnorme) Zustandes des Kantons; in Betracht der Drohungen eines Angriffs, welche die Feinde der Demokratie ohne Unterlaß ausstoßen; in Betracht

Digitized by Google

der Anhäufungen von Kriegsmunition in den östlichen Theilen des Kantons — hat die Gesellschaft einmüthig die Nothwendigkeit erkannt, ein Komité zu dem Zwecke niederzusetzen, den Bürgerkrieg zu verhüten, und alle Bürger in wechselseitigem Vertrauen und in dem Streben nach Fortschritt zu vereinigen.

Der Herr Präsident stellt die Frage in Betreff der Zahl der Mitglieder des Komités und ihrer Suppleanten.

Es wird beschlossen, daß die Zahl der Mitglieder 7 und die der Suppleanten 4 sein sollte.

Auf jeden Zehnten, der in der Vereinigung repräsentirt ist, soll ein Mitglied kommen und der siebente ohne lokale Rücksicht gewählt werden.

Der Vorschlag wird gemacht, das am 1. April zu St. Maurice ernannte provisorische Komité zu bestätigen.

Dieser Vorschlag wird angenommen. Es wird vorgeschlagen, ein Mitglied für den Zehnten Sitten und eins für den Zehnten Conthey zu ernennen. Ernannt werden für Sitten Herr Charles de Rivaz; für Conthey Herr Joseph Maria Udry, Präsident.

Das Komité ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Herr Barmann, J. Hyacinthe, **Dr. jur.**, von St. Maurice.
Joris, Aleris, von Illasaz.
Cretter, J. Marie, von Orsières.
Abbet, Advokat, von Sitten.
Barmann, Moriz, von Saillon.
de Rivaz, Karl, von Sitten.
Udry, J. Marie, von Conthey.

Zu Suppleanten sind ernannt:

Die Herren: Rion, J., Advokat in Sitten; Torrent, Joseph, in Monthey; Amacker, Major, in St. Maurice; Alphonse Morand, Redaktor des Echo des Alpes, in Sitten.

Das Komité wird genannt: Komité von Martinach.

Es wird beauftragt*), de prendre les mesures les plus promptes et les plus efficaces pour repousser, à main ar-

*) Da die deutsche Uebersetzung schon einmal in der Schrift vorkam, so geben wir hier, der Wichtigkeit halber, den französischen Text.

Digitized by Google

mée, s'il le faut, toute agression contre l'independance et les droits du peuple, et de s'appliquer essentiellement a faire renaitre la confiance entre tous les citoyens, et à populariser la connaisance et la réalisation des principes democratiques.

Die Repräsentanten der Gemeinden Sitten, Conthey und Ardon erklärten, daß sie die Ratifikation ihrer Kommittenten vorbehielten.

Unterzeichnet: Der Präsident Valentin Morand; Rion, Joseph; Anton du Fay; Joseph Marie Udry; Louis Larrasin; Debonnaire, François; Moriz Barmann, Sekretär.

Nro. 2.

Sitzung des Komités von Martinach.

Den 9. April 1844.

Am 9. April 1844 vereinigte sich das an diesem Tage durch die Delegirten der sechs westlichen Zehnten von Wallis erwählte Komité von Martinach im Stadthause zu Martinach in der Absicht, sich zu konstituiren. Herr Moriz Barmann wurde zum Präsident und Herr Advokat Abbet zum Sekretär ernannt.

Die Herren Rion und Udry nahmen zwar Theil an der Berathung, bezogen sich jedoch auf ihre Voten an diesem Tage über die Bildung des Komités und auf ihre Vorbehalte, die sie in dem Protokoll der allgemeinen Vereinigung abgegeben hatten.

Die Mitglieder des Komités, die zur Association der jungen Schweiz gehören, erklären, sie nähmen an den Berathungen nur unter dem Vorbehalt Theil, daß sie nicht ihren Verpflichtungen, welche sie durch die Statuten der erwähnten Association übernommen haben, und ihrem Gang (marche) präjudiciren. Die übrigen Mitglieder des Komités, welche keine offizielle Kenntniß von den Pflichten ihrer Kollegen als Mitglieder der jungen Schweiz hatten, behalten sich vor, daß die obige Erklärung der letztern in nichts die Vollziehung des Beschlusses der Generalsitzung dieses Tages hindere.

Unterzeichnet: Moriz Barmann, Präsident; Abbet, Sekretär.

Digitized by Google

Nro. 3.

Der Staatsrath des Kantons Wallis an den hohen Vorort.

Sitten, den 4. Mai 1844.

Neue Unordnungen von der größten Bedeutung verübt in dem Zehnten St. Maurice, Flintenschüsse, die gewechselt wurden, ein Mitglied des Großen Rathes, herbeigezogen aus dem deliberirenden Körper, wo es als Glied des Gemeindraths saß, fortgeschleppt in entfernte Orte durch eine Bande von Wahnsinnigen, auf der Stelle von ihnen zu einer Bastonade verurtheilt, und sogleich darauf durch Stockprügel gerädert — das sind Thatsachen, welche man zu wiederholen droht, und welche uns bestimmen, weil wir es unsern Funktionen, dem Kanton und allen Miteidgenossen schuldig sind, dieses Regime des Schreckens und der Revolte durch die Entwicklung der äußersten Mittel zu ersticken.

Ein anderer Funke des Brandes, der vor allen Augen unter der Asche glimmt, liegt in der Versammlung des Großen Rathes, der auf den 20. dieses Monats berufen ist, und in verschiedenen Gesetzesentwürfen, die ihm als Mittel vorgelegt werden, die Ruhe in unsere Mitte zurückzuführen.

Diese vereinigten Umstände, unsere Lage im Angesichte einer Waffenerhebung, die wir als bevorstehend betrachten, bestimmen uns, Tit., Eure eidgenössische Intervention nachzusuchen und Euch zu bitten, die Piquetstellung von 4 bis 5 Bataillonen zu befehlen.*)

(Folgen die Unterschriften.)

Nro. 4.

Der Staatsrath des Kantons Wallis an den hohen Vorort.

Sitten, den 6. Mai 1844.

Tit.

Seit dem Abgang unserer Depesche von vorgestern haben sich die Ereignisse von Wallis verwickelt; neue Akte von Anarchie

*) Wir haben den Schwulst in diesem Schreiben getreu übersetzt. Wenn dem Leser aber manches unverständlich ist, so liegt die

Digitized by Google

sind aufgetaucht, um unsere soziale Lage zu beflecken und zu verschlimmern; gerichtliche und administrative Behörden haben am Tage von gestern gehässige Behandlungen erduldet; Angeschuldigte sind durch die Gewaltthätigkeit von Parteimenschen aus ihren Gefängnissen entlassen worden.

Wir sind im Begriff, Kräfte zu entwickeln. Wollet, Tit., Eure Verfügungen für die schnelle Hülfe beschleunigen, welche wir in den Fall kommen könnten, unverzüglich von den Kantonen zu fordern, welche aufgemahnt werden, uns ihren eidgenössischen Schutz zu leihen.

Nro. 5.

Kreisschreiben des Staatsrathes an die Gemeinden des Kantons.

Der Staatsrath des Kantons Wallis, in Vollziehung der Vollmachten, mit denen er versehen ist, und in Ausführung seiner Proklamation vom 27. März abhin:

Verbietet, daß bewaffnete Mannschaft sich, auf welchem Punkte des Landes es immer sein mag, in Bewegung setze ohne die Befehle des Staatsrathes.

Er macht es allen Gemeinden des Kantons zur Pflicht, ohne weitere Aufmahnung, durch ihr eidgenössisches Kontingent und ihre Landwehr jede bewaffnete oder Waffen nachführende Truppe, die nicht durch das Gesetz autorisirt ist, und die sich ohne die Aufforderung der Regierung in Bewegung setzen würde, zu bekämpfen und anzuhalten.

Gegeben im Staatsrath zu Sitten den 6. Mai 1844.

Der Präsident des Staatsrathes:
Jg. Zen-Ruffinen.
Der Staatsschreiber:
D. Ganioz.

Schuld in dem Unsinn des Originals. Diese Bemerkung gilt auch für die folgenden Schreiben des Staatsrathes von Wallis an den Vorort.

Digitized by Google

Nro. 6.

Kreisschreiben des Staatsrathes an die Mitglieder des Großen Rathes und die Zehnten-Präsidenten des Kantons Wallis.

Sitten, den 10. Mai 1844.

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Sie zu benachrichtigen, in Gemäßheit des §. 4 des Art. 35 der Verfassung, daß wir sechs Kompagnien unter die Waffen gerufen haben, die sich den 12. des l. M. nach Sitten begeben werden, und daß wir das eidgenössische Kontingent und die Landwehr des Centrums auf's Piquet gestellt haben zur Wiederherstellung der gestörten legalen Ordnung in dem Lande.

Empfangen Sie die Versicherung ꝛc.

Der Präsident des Staatsrathes:
Jg. Zen-Ruffinen.
Der Staatsschreiber:
D. Ganioz.

Nro. 7.

Der Staatsrath des Kantons Wallis an den hohen Vorort.

Sitten, den 11. Mai 1844.

Die Nro. 78 der Zeitung von Luzern, Artikel Wallis, kündigt an, daß die Truppen, die wir Euch ersucht haben, auf's Piquet zu stellen, zum Theil schon mobil gemacht und in den respektiven hohen Ständen, welche bezeichnet sind, uns ihren eidgenössischen Beistand zu leisten, zusammengezogen seien.

In der Besorgniß, daß diese vorbereitende Mobilmachung die Verirrung einer Klasse unserer Mitbürger bis zum Paroxysmus treiben und denjenigen, welche ernstlich die Rückkehr der Ordnung wollen, voreilig erscheinen könnte, beeilen wir uns, vor allem Euch zu danken für den hohen Beweis von Zuneigung, die Ihr uns gebet, und Euch zu bitten, uns Euern schätzbaren und mächtigen Schutz zu erhalten.

Digitized by Google

Indessen, dafern Eure weitere Fürsorge es Euch verstattet, würdet Ihr, denken wir, uns Dienste leisten, wenn Ihr Euch beschränktet, die Truppen, über die Ihr verfügt habt, aufs Piquet zu stellen.

Die nämliche Bitte haben wir die Ehre, an die hohen eidgenössischen Stände von Bern, Freiburg und Waadt zu richten.

Nro. 8.

Das Martinacher Komité an das walliser Volk.

Mitbürger!

Der Große Rath ist zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 14. d. einberufen; sechs Kompagnieen des eidgenössischen Kontingents des Kantons sind in diesem Augenblick auf den Beinen; eidgenöss. Kommissäre und Bataillone sind auf dem Marsch nach Wallis — und wir wissen nicht einmal den eigentlichen Zweck dieser unglaublichen Maßregeln.

Was wir wissen, ist, daß die Milizen ihren Arbeiten entrissen sind, daß das Geld des Volks mit vollen Händen ausgetheilt wird, daß die Leidenschaften bis zur Wuth entflammt werden, daß die Ehre von Wallis vor der ganzen Eidgenossenschaft kompromittirt wird.

Der wirkliche Zustand des Kantons rechtfertigt durchaus nicht dieses Gerüste von Einschüchterung.

Das Bedürfniß der Ordnung, der Wunsch nach Aussöhnung gewannen von Tag zu Tag mehr Boden, und einige strafbare Handlungen wurden der Gegenstand der Thätigkeit der Gerichte, die friedlich und ohne Störung vorschritten.

Der Staatsrath läßt bekannt machen, daß er die eidgenöss. Intervention nicht verlangt habe; die Truppen marschiren unterdessen, und der Vorort konnte sie nicht ohne das Verlangen der walliser Regierung in Bewegung setzen. Bestimmte Thatsachen bezeugen dagegen, daß diese unglückliche extreme Maßregel seit einiger Zeit hochgestellten Magistraten einleuchtete. Die nächste Zukunft wird jeden Zweifel in dieser Hinsicht heben.

Mitbürger, die eidgenössischen Truppen werden nicht in Wallis

Digitized by Google

einrücken; wir sind davon überzeugt, weil die, welche ihren Marsch verlangten, in diesem Augenblicke den Abgrund überschaut haben, der sich unter ihren Füßen öffnen würde; aber die außerordentliche Versammlung des Großen Raths, das Einrücken eines Bataillons unter den Waffen in Sitten, die Diskretirung der Simplonstraße, die Vergeudung der Staatsgelder, die Gefährdung der öffentlichen Ruhe — das sind Thatsachen, ernst genug, um die Aufmerksamkeit der Patrioten zu fesseln.

In der Unmöglichkeit, jetzt schon die Dinge in ihrem wahren Lichte zu würdigen, wird das Komité von Martinach nicht voreilig darüber urtheilen; es beschränkt sich, seine Mitbürger, in die es Vertrauen setzt, zu mahnen gegen die Falle, die ihnen von den Feinden des Vaterlandes und des Fortschrittes gestellt wird, auf ihrer Hut zu sein.

Sich jeder Aufreizung, jeder strafbaren Handlung zu enthalten, aber sich im Stillen vorzubereiten, um den Meineid und den Verrath zur Rechenschaft zu ziehen, das ist die Pflicht der guten Bürger.

Mitbürger! wir werden euch in kurzem von dem Gang der Ereignisse in Kenntniß setzen, wartet mit Zutrauen und Entschlossenheit. Die Sache, der wir unser Leben widmen, ist zu schön und zu gerecht, um sie verloren zu geben. Rechnet auf die Kraft der Liberalen; sie sind zahlreicher, als die Reaktion meint, und im Augenblick der Gefahr werden sie wissen, sich um das alte Wort der Schweizer zu scharen: Einer für Alle und Alle für Einen.

Der Präsident des Komité's: Moriz Barmann.
Der Sekretär: Jos. Abbet.

Martinach, den 12. Mai 1844.

Nro. 9.

Kreisschreiben des Präsidenten von Siders an die Gemeinden des Zehnden.

Siders, den 17. Mai 1844.

Herr Präsident!

In Folge eines Beschlusses, der von der höhern Behörde ausgeht, und der Majorität der Mitglieder des Großen Raths,

Digitized by Google

ist allen Korps der organisirten Freiwilligen des Kantons der Befehl ertheilt, sich unmittelbar nach Empfang des Gegenwärtigen nach Siders zu begeben, um von da unter den Befehlen des Herrn Kommandanten Wilhelm von Kalbermatten weiter zu marschiren. Jedes Individuum wird sich mit Lebensmitteln auf drei Tage versehen.

Der Präsident des Zehnten:
Adrian von Curten.

(Siehe Beilage 17.)

Nro. 10

Erklärung der Regierungskommissäre, die zu den Truppen von Unterwallis geschickt wurden.

Am Freitage, den 17. Mai d., als das Gerücht sich verbreitet hatte, daß die Massen von Oberwallis nach Sitten marschirten, verlangten einige Deputirten von Unterwallis in dieser Hinsicht Erklärungen von dem Staatsrathe. Dieser antwortete, daß er ihre Mobilmachung nicht befohlen und mithin dieser Bewegung gänzlich fremd sei.

Unterdessen rückten die Massen von Oberwallis vorwärts gegen Sitten; einige Freiwillige von Unterwallis hatten sich auf diese Nachricht eilends in der Nähe der Stadt versammelt. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, beschloß der Staatsrath mit dem Großen Rath, daß Kommissäre an die Truppen von Ober- und an die von Unterwallis geschickt werden sollten, um sie zu bestimmen, nicht weiter gegen Sitten vorzurücken. Die Unterzeichneten, die als Regierungskommissäre für die Truppen von Unterwallis waren ernannt worden, erfüllten ihre Bestimmung und begegneten dem Hrn. alt Staatsrath Moriz Barmann bei Corbassières, ohngefähr eine halbe Stunde von Sitten, wo er mit seiner Truppe stationirte, und setzten ihn von ihrer Sendung in Kenntniß. Darauf antwortete Hr. Barmann, er setze seinen Kopf zum Pfande, daß seine Truppe sich nicht von der Stelle bewegen würde, unter der Bedingung, daß die oberwalliser Truppen gleichfalls nicht vorrückten. Darauf begaben sich die Unterzeichneten zum Staatsrathe und theilten dem Präsident desselben das oben Erwähnte mit.

Digitized by Google

Die oberwalliser Kommissäre waren noch nicht zurück und hatten noch nicht den Rapport ihrer Sendung abgestattet.

Es war am Morgen des Samstags, am 18. d., daß sich nun Folgendes zutrug.

Um 1 Uhr des Nachmittags ungefähr rapportirten die zurückgekehrten Kommissäre von Oberwallis, daß die Truppen von daher sich verbindlich gemacht hätten, ohne Befehl der Regierung nicht vorzurücken. Der Staatsrath gab dem Kriegskommissär Ordre, Lebensmittel für die unterwalliser Truppen zu schicken, und es wurde zugleich beschlossen, daß die Kolonnen des Ober- und Unterwallis auf Rechnung des Staats Sold erhalten sollten.

Als den unterzeichneten Kommissären die Versicherung gegeben war, daß die Truppen von Oberwallis nicht ohne Befehl der Regierung vorrücken würden, so beeilten sie sich, davon Hrn. Barmann durch Hrn. Dücrey, einen der Kommissäre, in Kenntniß zu setzen.

Allein wie groß war sein Erstaunen, als er bei seiner Rückkehr nach Sitten, während er von seinem Schritt dem Präsidenten des Staatsraths Bericht abstattete, die Kunde erhielt, daß die Truppen von Oberwallis mit Trommelschlag in Sitten einrückten.

Auf die Bemerkung, daß die Kolonne von Oberwallis ihr Wort gebrochen habe, antwortete der Präsident, daß er dieses aufrichtig bedaure. Die Unterzeichneten wollen nicht von den Beschlüssen des Großen Raths reden, durch welche die Bewegungen der oberwalliser Massen hintendrein gebilligt und dekretirt wurde, eine Aufforderung an Unterwallis zu erlassen ꝛc.; sie beziehen sich in dieser Hinsicht auf das Protokoll des Großen Raths.

Die Unterzeichneten bescheinigen die gegenwärtige Erklärung der Wahrheit gemäß.

Sitten, den 30. Mai 1844.

Die Regierungskommissäre, Mitglieder des Großen Raths

H. Dücrey, Dr. jur.

Amacker, Major.

Digitized by Google

Nro. 11.

Sitten, den 18. Mai 1844.

Der Staatsrath des Kantons Wallis an Hrn. Barmann, Kommandant an der Morge-Brücke.

Herr!

Verfügen Sie sich gefälligst um 2½ Uhr zum Staatsrathe.

Der Präsident des Staatsraths
Jg. Zen-Ruffinen.

Nro. 12.

Das Unterzeichnete, mit dem Militärdepartement beauftragte Mitglied des Staatsraths erklärt und bezeugt, daß die bewaffneten Männer, welche in diesem Augenblick aus Oberwallis in die Stadt Sitten eindringen, weder von dem Staatsrath, noch von dem Militärdepartement den Befehl, sich zu versammeln und sich mobil zu machen, erhalten haben.

Sitten, den 18. Mai 1844 Nachmittags.

Das mit dem Militärdepartement beauftragte
Mitglied des Staatsraths
Torrent.

Nro. 13.

Brief des Hauptmanns Louis Pignat von Vouvry, Kommandanten der Priesterpartei in Entremont, an den Kommandant Jost, Chef derselben Partei am Trient.

St. Brancher, den 17. Mai.

Lieber Kommandant!

Die Details, die Sie mir gegeben haben, sind mir in Betracht ihrer Wichtigkeit sehr angenehm gewesen; ich erwarte viel von den Posten la Balma und Trient. Ich denke, der letztere Punkt wird nicht weniger Sorgfalt erhalten, als der erstere, um einen Angriff von Martigny zu pariren; denn man muß darauf gefaßt sein. Ihr Projekt, die Kommunikation mit Fully aufzuheben, hätte den Nachtheil, den Marsch der befreundeten Kolonne aus Oberwallis, die unfehlbar zu Ihnen stoßen wird, wenn sie

Digitized by Google

am entgegengesetzten Ufer herabgekommen ist, zu unterbrechen. Die Verbindung mit Fully ist sehr wichtig, um Martigny und St. Maurice zu überfallen. Als Erkennungszeichen für die Unsern hat man ein Stück weißes Tuch, das auch in der Nacht sichtbar ist, angenommen. Ich werde eine Abschrift der Details, die Sie mir geben, nach Oberwallis senden; aber es ist mir fast unmöglich, mich zu Ihnen zu verfügen, weil ich in Entremont von einer Gemeinde in die andere laufen muß, um Alles für einen tüchtigen Angriff vorzubereiten. Empfangen Sie unterdessen ꝛc.

P. S. Ich habe Nachrichten aus dem Zehnten Monthey; die jungen Schweizer scheinen für den Augenblick ganz sorglos. Die Savieſaner *) müssen in Sitten sein.**)

Hauptmann Pignat.

Nro. 14.

Der Staatsrath des Kantons Wallis an den Herrn Präsidenten des Zehnten Monthey.

Sitten, den 22. Mai 1844.

Herr Präsident!

Die ordentliche Sitzung des Großen Raths dauert fort und die Deputation Ihres Zehnten fehlt seit einigen Tagen. Wir glauben nicht, daß eine Waffenerhebung, die durch die öffentlichen Gewalten angeordnet wurde, ihre Abwesenheit rechtfertigen könne, ihr Posten ist im Schooße des berathenden Körpers; wir laden sie daher ein, sich ohne Verzug dahin zu begeben, und bemerken Ihnen, Herr Präsident, daß die militärische Besetzung Ihres Zehnten so lange fortdauern wird, bis Ihre Deputation ihre Stelle im Großen Rath eingenommen hat. Empfangen Sie ꝛc.

Der Präsident: Jg. Zen-Ruffinen.

Der Staatsschreiber: Ganioz.

---

*) Savieſe liegt eine Stunde oberhalb Sitten.

**) Dieſer Brief wimmelt von Sprach- und orthographiſchen Fehlern.

Digitized by Google

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

An den Staatsrath des Kantons Wallis.

Herr Präsident ꝛc.

Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rathes des Kantons Wallis haben von dem Briefe Kenntniß genommen, welchen der Staatsrath unter dem 22. dieses an den Präsidenten des Zehnten von Monthey gerichtet hat, um die Deputation des Zehnten einzuladen, sich an ihren Posten zu begeben, mit der Bemerkung, daß die militärische Besetzung des Zehnten fortdauern werde, bis die Deputation ihren Platz im Großen Rathe wieder eingenommen habe.

Das Regiment, das seit einigen Tagen in Wallis gebietet, hat bewiesen, daß die Bürger nicht mehr auf die konstitutionellen Garantieen rechnen können und eben so wenig auf das gegebene Wort; wir glauben daher nicht, daß die Eigenschaft von Deputirten uns die Pflicht auflegt, uns in den Großen Rath unter die Herrschaft der Bajonette und der Gewaltmaßregeln, die dort an der Tagesordnung sind, zu begeben.

Wenn der Staatsrath von einer durch die öffentlichen Gewalten angeordneten Waffenerhebung spricht, so wollen wir gerne glauben, daß er darunter nicht diejenige versteht, die soeben den Hauptort und Unterwallis angegriffen und überfallen hat; er wird sich erinnern, daß er selbst im Angesicht des Landes die Erklärung gab, jene bewaffneten Leute seien nicht durch ihn aufgefordert worden.

Was uns betrifft, so betrachten wir jene Waffenerhebung als eine Falle, die seit langer Zeit von strafbaren Menschen und von Magistraten, die außerhalb ihrer Amtsbefugniß handelten, vorbereitet war, und wir protestiren gegen alle Folgen dieses gesetzwidrigen Angriffs.

Die hintendrein erfolgte Billigung, wodurch die öffentlichen Gewalten dem Ursprung dieses Ueberfalls den Stempel der Gesetzlichkeit aufdrücken wollen, wird nicht im Stande sein, die Rollen umzukehren.

Die Gewalt kann sich an die Stelle des Rechts setzen und augenblicklich die Stimme der Wahrheit unterdrücken, aber in

Digitized by Google

einer Republik kann dieser regellose (abnorme) Zustand nicht lange dauern.

Aus dem Gesagten werden Sie leicht entnehmen, Herr Präsident ꝛc., daß wir nicht eher in dem Großen Rathe sitzen werden, bis die Verfassung und die Gesetze die ausschließliche Herrschaft, die ihnen gebührt, wieder erlangt haben.

Genehmigen Sie ꝛc.

Zumoffen; Pottier; Bender; Moriz Barmann; Barmann, Dr. jur.; J. Abbet; Erhenry.

Nro. 15.

Beschluß des Großen Raths des Kantons Wallis.

Der Große Rath, auf den Vorschlag des Staatsraths,

In Betracht, daß die Uebel, deren Schauplatz der Kanton geworden ist, vorzüglich von der Existenz der bewaffneten Gesellschaft der „jungen Schweiz" herrühren,

Beschließt:

Art. 1. Die Gesellschaft der jungen Schweiz ist aufgelöst.

Art. 2. In allen Gemeinden, in welchen sich Mitglieder dieser Gesellschaft befinden, wird unverzüglich eine Kommission angeordnet, welche beauftragt ist, von jedem Mitglied einen schriftlichen Akt in Empfang zu nehmen, worin dasselbe seinen Austritt aus der genannten Gesellschaft erklärt, und den Grad angibt, den es begleitete; endlich soll jene Kommission von jedem Mitglied die Waffen, die es etwa besitzt, abfordern.

Art. 3. Die Mitglieder, die sich weigern würden, diesen Befehlen zu gehorchen, werden als Aufrührer betrachtet und den Behörden verzeigt, um den Gesetzen gemäß bestraft zu werden.

Art. 4. Besondre Instruktionen sollen den Kommissären ertheilt werden, welche zu Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets bezeichnet sind.

Gegeben im Großen Rath in Sitten den 24. Mai 1844.

(Folgen die Unterschriften.)

Digitized by Google

Nro. 16.

Idem.

Der Große Rath, in Betracht der Umstände, in denen sich das Land befindet, in Betracht der unberechenbaren Uebel, welche das Journal, genannt „Echo des Alpes“, vorgebracht hat,

Beschließt:

Art. 1. Das Journal, genannt „Echo des Alpes“, ist unterdrückt.

Art. 2. Die Nummern, die nach der Promulgation des gegenwärtigen Dekrets erscheinen würden, sollen mit Beschlag belegt, und Maßnahmen gegen den Herausgeber ergriffen werden, um das fernere Erscheinen des Journals zu verhindern.

Art. 3. Das gegenwärtige Dekret wird in Kraft treten, wenn es in dem offiziellen Bülletin erschienen und dem Büreau des Herausgebers jenes Journals notifizirt worden ist.

Gegeben im Großen Rathe in Sitten den 24. Mai 1844.

(Folgen die Unterschriften.)

Nro. 17.

Aufruf zu den Waffen, unterzeichnet von den Deputirten des Zehnten Leuk.

In Kraft eines Beschlusses der höhern Behörden und der Majorität der Mitglieder des Großen Raths wird, in Betracht der Dringlichkeit der Umstände, allen Kompagnien der organisirten Freiwilligen der Befehl ertheilt, gehörig bewaffnet und mit Munition und Lebensmitteln versehen nach Siders zu marschiren, und zwar unverzüglich nach Empfang des gegenwärtigen Befehls; die Truppe wird unter dem Kommandant en chef Wilhelm von Kalbermatten stehen, um die öffentliche Ruhe wieder herzustellen, und um die weitern nöthigen Befehle zu vollziehen.

Sitten, den 16. Mai 1844.

(Folgen die Unterschriften.)

Note. Dieses Aktenstück bestätigt, was die Soldaten der Glaubensarmee aussagten, daß nämlich einige Kompagnien von Oberwallis seit mehreren Tagen auf dem Marsche seien.

Digitized by Google

In Siders, 3 Stunden von Sitten, wurde der Befehl am 17., in Leuk, 5 Stunden von Sitten, wurde er am 16. gegeben, nach Conches (Gombs), 18 Stunden von Sitten, mußte er schon am 14. oder 15. geschickt worden sein. Der unserige ist erst vom 17. auf den 18. abgegangen. Gleichviel, wir sind die Rebellen!*)

*) Nach Bern kam schon am 7. Mai aus Oberwallis die bestimmte schriftliche Nachricht, datirt vom 6., daß in allen Gemeinden daselbst Munition und Lebensmittel zu einem „bewaffneten Zug" nach Sitten in Bereitschaft seien; alles sei zu diesem Zweck schon organisirt. Diese Notiz ist uns von der zuverlässigsten Hand mitgetheilt worden. Dr. L. S.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schlußbetrachtung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schlußbetrachtung.

Unsere Leser sind mit der Schrift des Hrn. Moriz Barmann zu Ende; mit welchen Empfindungen? dürfen wir nicht fragen. Wo ist eine menschliche Seele, dafern sie, trotz aller Verbildung durch eigne oder fremde Schuld, noch einige Züge von der ursprünglichen Gestalt, mit der sie aus den Händen des Schöpfers kam, beibehalten hat — vorausgesetzt, daß sie nicht in den Händen der Jesuiten war, — wo ist eine menschliche Seele, fragen wir, die über die vor den Augen der Welt in Wallis vollzogene Schändung alles dessen, was der Menschenbrust theuer und heilig ist, nicht mit Schauder erfüllt ist? Der edle Staatsrath Meier von Knonau nannte den 6. September das schwärzeste Blatt in der Geschichte Zürichs; wie würde er, wenn er noch lebte, den Mai in Wallis nennen? Ohne Zweifel das schwärzeste Blatt in der Geschichte der Schweiz und eines der schwärzesten Blätter in der Weltgeschichte. Die Gewaltthat des 6. Septembers, obschon eine schwere Verletzung nicht allein des Rechts-, sondern auch des Sittengesetzes, ist dennoch blaß, gegen die rabenschwarze Farbe der Mitternacht, die der Verrath in Wallis trägt. Der Plan dieser Gräuelthat ist aus der Hölle geschöpft, und auch die Ausführung wurde von Dienern der Hölle geleitet. Als wir die erste Schilderung derselben in den öffentlichen Blättern lasen, verglichen wir sie sogleich mit der Bartholomäusnacht; wir hatten uns nicht getäuscht.

Werfen wir, ehe wir zu andern Reflexionen übergehen, noch einen übersichtlichen Rückblick auf das schauervolle Drama, das auf jenem Boden aufgeführt wurde, dem der Heldensinn und die Freiheitsliebe der frühern Jahrhunderte eine so hohe Weihe ertheilt hatten.

Digitized by Google

Der Plan der Gewaltthat war längst entworfen und beschlossen; im Monat Mai fand nur die Ausführung statt. Die Schrift des Hrn. Barmann läßt darüber keinen Zweifel übrig. Schon mehrmals früher sollte Unterwallis überfallen werden: aber theils die entschlossene Haltung der Liberalen, theils die Volksstimmung, die sich in einigen Theilen von Oberwallis entwickelte, verhinderten die Ausführung. Die Führer sahen, daß man mit bloßer Gewalt nicht ausreichte; es mußte erst ein tief angelegtes Netz der Hinterlist und des Verraths gewoben werden, so versteckt und scheußlich, daß die Loyalität der Liberalen nicht an das Dasein desselben glaubte. Auch mußte die gemäßigte Partei, die sich in Oberwallis gebildet hatte, erst unterdrückt, zu diesem Behuf die einflußreichsten Männer derselben verbannt (siehe die Noten zu der Barmann'schen Schrift) und dann das Volk in Oberwallis vollständig durch die Trugkünste der Jesuiten und der ihnen unterworfenen Priesterpartei verblendet, und die Thäler Illiers, Salvan und Entremont durch Jesuitenmissionen fanatisirt werden. Das geht deutlich aus der Barmann'schen Schrift hervor. Es erhellt aus mehrern Andeutungen derselben, daß das oberwalliser Volk sich ohne fremde Aufreizung in die neue Ordnung der Dinge (durch die Verfassung vom 3. August 1839) gefügt, daß auch ein großer Theil der Magnaten vergessen hätte, daß Oberwallis einst über Unterthanen herrschte, und die übrigen ohne andere Hülfe ihrem ohnmächtigen Groll, wie die Aristokraten der regenerirten Kantone, nur in eiteln Klagen über die Zeit Luft gemacht hätten. Aber der Klerus, in seiner Mehrheit, war dem Geist, der sich aus der neuen Ordnung der Dinge entwickelte, abgeneigt, und die Jesuiten hegten einen wüthenden Haß gegen diesen Geist — aus Gründen, die wir sogleich näher bezeichnen werden. Da war die finstere Werkstätte, wo der Plan entworfen und in allen seinen Theilen ausgebildet, von wo aus die Ausführung geleitet, die Hindernisse beseitigt (siehe die B. Schrift über den 16. Mai) und dem ganzen Drama der gräßliche Stempel aufgedrückt wurde, der an die Bartholomäusnacht erinnert. Wie weit Gehülfen aus dem Vorort implizirt waren, wird die Zukunft noch ganz enthüllen; genug liegt in der Barmann'schen

Digitized by Google

Schrift schon am Tage. Der eigentliche Ausgangspunkt des Planes war, die liberalen Führer, als Chefs der Hugenotten, mitten im Großen Rath zu überfallen und der heiligen Religion zu opfern, und dann die ganze liberale Partei zu unterdrücken. Was ein Mißgeschick vereitelte, wurde zum Theil am Trient vollzogen, die Unterdrückung der liberalen Partei momentan wirklich ausgeführt.

Die wahren Ursachen, welche dieser Gewaltthat zum Grunde lagen, hat Herr Barmann so bestimmt hervorgehoben, daß wir über diesen Punkt schweigen könnten; allein die Wichtigkeit desselben veranlaßt uns, ihn wenigstens kurz zu berühren.

Die Reaktion in Wallis ging auf dem Gebiet der Kultur vor sich; die politische Richtung ist nur sekundär.

Nicht die Unordnungen der jungen und der alten Schweiz, nicht die Zwistigkeiten der Parteien, nicht die aristokratischen Tendenzen der alten oberwalliser Herrenkaste waren die bewegende Ursache der Gegenrevolution; ein Prinzip war der Hebel, und zwar das römisch-hierarchische Prinzip.

Es war natürlich, daß sich in Unterwallis, das sich durch die neuern staatsrechtlichen Ansichten, in Folge eines langen Kampfes, aus einem Unterthanenland zu staatsrechtlicher Ebenbürtigkeit mit Oberwallis emporgearbeitet hatte, eine ganz andere Lebensentwicklung erzeugte, als dort. Während das Volk dort noch im Mittelalter lag, drang in Unterwallis die neuere Kultur ein, entfaltete sich hier eine ganz andere Weltanschauung. Aus diesen ganz verschiedenen Kulturansichten ging in Unterwallis auch eine andere Ansicht über den Staat und das Staatsleben hervor; die föderalistische Staatsform genügte nicht; man drang auf einen gebildeten zentralisirten Staatsorganismus, mit neuen Schöpfungen für die Bedürfnisse eines veredeltern Soziallebens; — Grund zu vermehrtem Groll in den alten oberwalliser Föderalisten; aber deßhalb allein wäre keine Reaktion erfolgt, schon 1815 war auch in Oberwallis eine starke zentralistische Partei. Aber aus der neuern Kulturrichtung in Unterwallis reifte auch das Bestreben, wie überall, wo diese Platz greift, die Immunitäten des Klerus aufzuheben; reifte das Bedürfniß eines

Digitized by Google

veredeltern Systems des öffentlichen Unterrichts unter Aufsicht des Staats, reiften freiere religiöse Ansichten. Und da liegt die Quelle der Reaktion; daher der Unmuth des Klerus und der wüthende Haß der Jesuiten gegen die Liberalen. Sie sahen das römisch-hierarchische Kirchensystem angegriffen, sie sahen in einem bessern Volksunterricht den Untergang der alten Gewissensherrschaft, die sie als ein unantastbares Heiligthum bewacht — sie sahen den Untergang der Jahrhunderte langen Geistesnacht, in die sie das walliser Volk herabgewürdigt hatten. Daher rüsteten die Jesuiten den Kampf auf Tod und Leben gegen die Liberalen; daher stellten sie sich als die Wächter der römischen Hierarchie, mit dem Bischof, einem Zögling des von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom, an die Spitze der Reaktion; daher bezeichneten sie die Liberalen als Hugenotten*); daher durchzogen sie Wallis mit ihren Missionen und entflammten das Volk gegen „die Feinde des Katholizismus" und bereiteten in den Thälern Entremont, Salvon und Illiers die schreckliche Katastrophe. Nun war der Abgrund geöffnet, aus dem der finstere dämonische Geist des Fanatismus emporstieg, auf eine ähnliche, aber weit fürchterlichere Art, wie in Zürich vor dem 6. Sept., und die Jesuiten konnten, mit Hülfe des Verraths, den sie ohne Scheu unter ihre Fahnen nahmen, auf den Sieg zählen.

Durch diese Natur einer Kulturreaktion erhielt dieselbe eine weit tiefere Bedeutung, als wenn sie bloß politischer Natur gewesen wäre.

Daraus erklärt sich denn auch die christliche Art der **Ausführung** des Plans.

Mit bloßen Gewaltthaten söhnt sich das Gemüth leichter aus und desto eher, je nackter und offener sie hervortreten. Freilich fühlt sich jedes edle Gemüth verwundet, wenn es das Recht der Gewalt unterliegen sieht; allein zuletzt erhebt sich in der Regel aus den vorübergehenden Triumphen der Gewalt die Herrschaft

*) Dasselbe furchtbare Wort ertönte bekanntlich 1815 in Nismes. Jost war ein zweiter Trestaillon.

des Rechts desto kräftiger und siegreicher. Beweis der Kanton Tessin. Anders ist die Reaktion im Wallis. Sie ist auf der einen Seite von Anfang bis zu Ende ein offener, mit unheilbarer Nullität behafteter, verfassungs- und gesetzwidriger Gewaltakt, wie Hr. Barmann unwiderleglich bewiesen hat. *) Aber dieser Gewaltakt ist auf der andern Seite in allen Stadien mit einer so empörenden Verletzung aller Gesetze der Moral durchflochten, und ward nach seinem Sieg mit so ekelhaften Orgien der Grausamkeit gefeiert, daß der Geschichtskenner, auch wenn er es nicht faktisch wüßte, sogleich den Schluß ziehen würde: das ist eine Jesuitenthat.

Es ist der wüthende, alle Gesetze der Sittlichkeit mit Füßen tretende Haß der Priester der Nacht gegen die Freunde der Geistesfreiheit und Kultur, der hier die Waffen wählt und, den Namen Gottes schändend, einweiht; hier tritt „die wilde, grimmige Jesuitennatur hervor, die in der Bestialität das Unglaubliche zu leisten vermag" **). Der Barbar bricht nie das Wort, das er seinem Feinde gegeben, und der heidnische Indianer in den Steppen und Wäldern Amerika's hält unverbrüchlich das Versprechen, das er abgelegt hat. Die Reaktion in Wallis ist von den Dienern des Christenthums im Namen „der heiligen Religion" mit Lüge, Verrath, Meineid und Wortbruch auf jedem Schritte bezeichnet, die Bande der Treue, die den Sohn der Wildniß mit dem Zögling europäischer Kultur verbinden, sind dort im Namen des christlichen Glaubens zerrissen, hinter dem Schein der Verfassung und Gesetze sind die schwärzesten Komplotte des Hasses und der Rachsucht versteckt, die edelsten und heiligsten Regungen der Menschenbrust — das arglose Vertrauen der Liberalen auf Ehre und Treue, ihre hochherzige Loyalität, ihr unerschütterlicher Glaube an das gegebene Wort, — sind dort schmachvoll in Waffen der

*) Es wird nicht an feilen Jesuitenknechten fehlen, um Herrn Barmann zu widerlegen; allein alle seine Angaben beruhen auf Thatsachen. Wer aber kann Jesuiten glauben, welche die Lüge geheiligt und die Wahrheit um der Zwecke des Ordens willen zu verletzen gestattet haben?

**) Ellendorf: die Triarier.

Digitized by Google

Hinterliſt, der Bosheit und des Verraths gegen die Getäuſchten verwandelt worden — und mit dieſen Waffen eines ruchloſen Verraths iſt der Sieg erfochten worden. Ja, ihr edlen Männer, deren tapfere Bruſt unter den Felſen von Gueuroz dem Meineid erlag und deren Gebeine jetzt an den Ufern des Trients bleichen, hättet ihr weniger Glauben an die Menſchheit gehabt, hättet ihr die Scheuſale gekannt, mit denen ihr zu kämpfen hattet, der Sieg wäre euer geweſen.

Gehen wir von dem unerträglichen Anblick dieſer Schändung aller Heiligthümer der menſchlichen Seele zu einer andern Frage über.

Wenn Gewaltthat, Meineid und Verrath nur einen vorübergehenden Sieg feiern, und keine dauernde Herrſchaft gewinnen können, ſo wird ſich Unterwallis wieder erholen und die Frage wird ſich ſtellen, wie die Dinge dort zu geſtalten ſeien. Nach unſerer Anſicht wird ſich früher oder ſpäter die Idee einer politiſchen Trennung in zwei Kantonstheile, wie im Kanton Baſel, entwickeln, und ohne Verletzung der erſten Vernunftgeſetze, die auch alle Staatenbildung beherrſchen, kann die Trennung nicht verſagt oder verhindert werden.

Ober- und Unterwallis ſind zwei durch Geſchichte, Kulturrichtung und ſittliche Ausbildung ganz unvereinbare Länder, und vollends nach den letzten Ereigniſſen. Faſſen wir die Frage kurz in ihren Spitzen.

Unterwallis datirt, wie Waadt und Teſſin, ſeine Geſchichte von der Aera ſeiner Emanzipation (1798); auf die frühere blickt es mit Widerwillen. Oberwallis erblickt in der frühern ſeine Glanzperiode und erträgt die letztere mit Unmuth. Unterwallis iſt das einzige Unterthanenland *) der Schweiz, das mit ſeinen ehemaligen Herren in ein Staatsganzes zuſammengeworfen wurde; — eine unnatürliche Anomalie.

Mehr noch: in Unterwallis haben, wie bemerkt worden, die neueren Kulturanſichten Wurzeln gefaßt, während Oberwallis

*) Die äußeren Bezirke in Schwyz waren nicht eigentliche Unterthanenländer, und doch hält es auch hier ſchwer, zu verſchmelzen.

Digitized by Google

tief im Mittelalter steckt. Man könnte hier erwidern: gut, so gewinnt auch durch den Wechseleinfluß beider Gebietstheile allmälig in Oberwallis eine bessere Ansicht von Staat und Staatsorganismus, eine edlere Bildung, Wissenschaft und Kunst Boden. Aber die alten Regentenfamilien in Oberwallis haben noch nicht vergessen, daß sie die einstigen Herren waren; ihr Stolz wird beleidigt bei dem Gedanken, daß von Unterwallis, dem ehemaligen Unterthanenland, der herrschende Geist des Staates ausgehen solle, was, wenn es wieder konsolidirt ist, durch das Uebergewicht der Repräsentation unvermeidlich wäre. Indessen wollen wir diesen beiden Umständen kein entscheidendes Gewicht beilegen; aber in Verbindung mit dem dritten Moment, das für sich allein schon den Ausschlag gäbe, drücken sie um so schwerer auf die Wagschale.

Unterwallis will eine freie menschliche Bildung, die der jetzigen Kulturstufe der Menschheit angemessen ist; es will Unterrichtsanstalten, in denen die Bürgschaft einer solchen Bildung liegt. Hier treten die Jesuiten auf und legen ihr Veto ein; sie wollen die jetzige und alle künftigen Generationen in dieselbe Finsterniß und unter dieselbe Geistesunterdrückung gefangen nehmen, in die sie Oberwallis gebracht haben; und sie müssen das, denn das Licht, in dem einen Theile des Kantons angezündet, würde auch bald den andern erleuchten. Aber wo ist die Macht auf Erden, die das Recht hat, die Unterwalliser zu zwingen, ihren Anspruch auf Bildung und ein veredeltes geistiges Leben, ihre Menschenrechte den Jesuiten zu überliefern? Wo ist die Macht auf Erden, die sich heut zu Tage anmaßen könnte, ein Volk zu nöthigen, wie in den scheußlichen Götzentempeln des alten Asiens, seine Menschenwürde den Wahnidolen einer Priesterkaste zum Opfer zu bringen? Wollen die Oberwalliser ihre Geisteswürde verläugnen und Priesterknechte sein: wohlan, so mögen sie es; aber die Unterwalliser, die auf einer höhern Stufe der Entwickelung des sittlichen Bewußtseins stehen, zu dieser Selbstprostitution zu nöthigen, kann nur in dem Koder der Entmenschung stehen. Aber der Bundesvertrag! hören wir rufen. Kein Bundesvertrag kann die Gesetze der Menschheit verletzen. Aber der Bundesvertrag, so despotisch er in manchen Punkten ist, enthält keinen Unsinn der

Digitized by Google

Art; solche Barbaren waren die alten Aristokraten nicht. Oder in welchem Artikel des Bundesvertrags steht es, daß ein Volk oder Volkstheil oder Volksklasse der Schweiz ihrer Menschenwürde entsagen solle? Das verlangen nur die Jesuiten. Der Bundesvertrag war nicht im Wege, als die Trennung zwischen Basel-Stadt und Landschaft vor sich ging, die auf Gründen beruhte, die gegen die, welche für die Trennung von Ober- und Unterwallis sich erheben, in nichts zusammensinken. Wir erinnern an die ernsten Worte, die der gefeierte Em. v. Fellenberg im Großen Rath von Bern für das Einschreiten der Tagsatzung in Wallis sprach, indem er es als einen Frevel an der Menschheit erklärte, wenn man dort ganze Geschlechter den Jesuiten preisgeben wollte.

Nach dem letzten verrath- und meineidvollen Ueberfalle könnte ohnedem nur eine blutige Naht die beiden Landestheile zusammenhalten; aber Staaten sind keine Kerker und auch keine Sklavenbehälter. Und wo gibt es eine heilende Kraft gegen den Stachel, der jetzt in die blutende Wunde gesenkt wird, da diejenigen, auf deren Seite das heiligste Recht steht, nun von den exzeptionellen Gerichten, das heißt, von den Urhebern der Gewaltthat selbst, als Rebellen verfolgt und bestraft werden? Dieser letzte Hohn der Menschheit übertrifft jede Gewaltthat mit den Waffen.

Fassen wir nun die Ereignisse in Wallis in ihrer Beziehung zu den allgemeinen eidgenössischen Interessen auf.

Ein Volk, in dessen Staatsorganismus solche Ereignisse vorkommen können, wie wir sie in Wallis erlebt haben, hat noch große kultur- und staatsrechtliche Aufgaben zu lösen. Indem wir dieses aussprechen, appelliren wir an das natürliche Gefühl jeder gesunden Menschennatur in dem ganzen civilisirten Europa.

Die erste inhaltschwere Frage, die sich hier darbietet, ist:

Kann der Jesuitenorden länger in der Schweiz geduldet werden? Hat der Bund das Recht, die Aufhebung desselben in dem Bundesgebiet zu beschließen? Die, welche die Geschichte, die Organisation und die Bestimmung dieses Ordens kennen, waren schon längst darüber einig, daß dieser Orden in Verfassung, Buchstabe und Geist mit jedem wohlgeordneten Staat und den Zwecken und Befugnissen jedes wohlgeordneten Staats, nach dem

Digitized by Google

neuern Staatsrecht, sei er Republik, konstitutionelle oder absolute Monarchie, Einheitsstaat oder Bundesstaat, — unverkennbar ist, und daß die Wiederherstellung desselben ein Hohn war gegen die ganze neuere Staatsentwickelung und das kirchliche Leben, das damit im engsten Zusammenhang steht *); sie sind längst darüber einverstanden, daß der schweizerische Bund nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, jenen Orden aus der Eidgenossenschaft auszuweisen, und daß, wenn dieser Akt unterlassen wird, von jenem Orden die Auflösung der Eidgenossenschaft in ihren Grundfesten ausgehen werde. Auch in dem Volk, das, weil es die Wirkungen eines Uebels unmittelbar fühlt, gewöhnlich die richtigsten Ansichten über die Heilmittel hegt, hat sich längst der Gedanke erzeugt, „daß kein Heil in der Schweiz sei, so lange die Jesuiten da seien", und dieser Gedanke hat sich nach der letzten fürchterlichen Jesuitenexplosion in Wallis in dem Aargauer Antrag Luft gemacht. Aber in den meisten Großen Räthen ist die richtige Ansicht noch nicht durchgedrungen.

Der Bund hat die Pflicht, für die Unabhängigkeit und Sicherheit der ganzen Eidgenossenschaft nach Außen zu wachen

*) Man sehe die Schrift: „Der Jesuitenspiegel, oder: hat man Ursache, sich vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen, 1839", (auf welche Schrift ein benachbarter Regent beschloß, dem Orden die Rückkehr in seine Staaten zu versagen); die Schrift von Professor Kortüm: „Die Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens, nebst einem Schlußwort über die Neu-Jesuiten"; die Vorlesungen von Michelet und Edg. Quinet; die Broschüre: „Zur Kenntniß der Gesellschaft Jesu. Zürich u. Winterthur, 1843"; die bekannte Schrift von Jordan; die Schrift von Dr. L. Snell: „Kampf der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Kurie," in der letzten Abtheilung, die vorzüglich auf die Schweiz Bezug hat, u. s. w.

In diesen Schlußbetrachtungen ist es nicht unsere Absicht, die oben gestellte Frage zu erschöpfen; dazu fehlt der Raum, und es würde auch der ganzen Anlage und Bestimmung dieser Betrachtungen widersprechen; es genügt uns hier, jene Frage in einigen wesentlichen Beziehungen kurz zu berühren. Wir würden uns noch kürzer gefaßt haben, wenn nicht die Verhandlungen in den Großen Räthen der Schweiz über den Aargauer Antrag gezeigt hätten, daß in diesem Gebiet bei denen, die entscheiden sollen, noch eine große Unkenntniß vorhanden ist.

Digitized by Google

und Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Frieden im Innern der Kantone zu handhaben (Art. 1 des Bundesvertrags); er hat außerdem die Pflicht und Befugniß, die einzelnen Bundesglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

Nach dieser Norm ist der Bund auch stets verfahren; er ist in der Flüchtlingssache und der Angelegenheit Louis Napoleons positiv und gebietend eingeschritten, weil er die Sicherheit der Schweiz nach Außen und ihre Ruhe und Ordnung im Innern gefährdet glaubte.

Betrachten wir nun näher die Verfassung, die Bestimmung und den Geist des Jesuitenordens (die Beweise zu den folgenden Sätzen erlaubt uns der Raum nicht, hier beizubringen; sie sind in den angeführten Schriften enthalten und stützen sich außerdem auf notorische Thatsachen.)

Der Jesuitenorden ist eine enggeschlossene Korporation, die in allen ihren Gliedern, Anstalten und Organen unbedingt einer **fremden, ausländischen** Gewalt unterworfen ist, und dieser Gewalt müssen alle Glieder derselben blind gehorchen. Daher duldet er nicht — in der Schweiz wenigstens, wie notorisch ist, nirgends — die Aufsicht und Kontrole des Staats über seine Einrichtungen und über seine ganze Wirksamkeit. Er ist also ein Staat im Staat, und zwar der gefährlichsten Art, weil er unter einer fremden, jeder Staatsgewalt unerreichbaren Obrigkeit steht. Schon deßhalb allein, abgesehen von seinen Zwecken, kann er in keinem geordneten Staat, heiße er Einheitsstaat oder Bundesstaat oder Staatenbund, geduldet werden. Gesetzt, dieser geschlossene Staat im Staat existirte nur in Einem Kanton und beschränkte seine Wirksamkeit nur auf die Grenzen dieses Einen Kantons, so müßte der Bund sofort die Aufhebung dieser Korporation verlangen, weil er keine Bürgschaften dafür hätte, daß derselbe nicht die Regierung dieses Kantons zu einem pflichtwidrigen Benehmen gegen den Bund bestimmte, oder in die Bevölkerung desselben eine bundeswidrige, ja bundesfeindliche Gesinnung pflanzte oder verderbliche fremde Einflüsse verfolgte, wodurch dieser Kanton sich faktisch vom Bund ablöste — also einen Akt des Hochverraths verübte. Schreitet doch der Bund

ein, wenn Ein Kanton von der Cholera ergriffen, oder von einer fremden Macht feindlich angegriffen oder nur bedroht wird, nicht bloß, weil die Gefahr sich weiter verbreiten könnte, sondern um das einzelne Glied dem Bund zu erhalten. Allein dieser Staat im Staat existirt nicht in Einem, er existirt bereits in mehrern Kantonen und sucht sich, seinem Statut und seiner Pflicht, die ihm vom Papst auferlegt ist, gemäß, überall auszubreiten. Die Wirksamkeit desselben ist ferner, abermals seinem Statut und seiner auferlegten Pflicht gemäß, durchaus nicht auf die Grenzen der Kantone, wo er aufgenommen ist, beschränkt, sondern strebt sich über die ganze Eidgenossenschaft auszudehnen; sie wird in Uri, Unterwalden und Solothurn, in allen paritätischen Kantonen, ja selbst in den reinreformirten gefühlt. Wie kann der Bund einen solchen enggeschlossenen, aller Staatsaufsicht entzogenen, einer fremden Obrigkeit blind unterworfenen Staat im Staate, der über die ganze Eidgenossenschaft seine Polypenarme verbreitet — immer noch abgesehen von seinen Zwecken, — in seiner Mitte dulden? Das ist ein absoluter Widerspruch gegen den Begriff eines Staatsganzen, in welcher Form es bestehen mag. Und was sind nun die Zwecke, was ist die Bestimmung des Jesuitenordens?

Dieser Orden beschränkt sich nicht auf Bettel und Gottesdienst, wie die Kapuziner, auch nicht auf Völlerei und Gottesdienst, wie die andern Mönche: seine Wirksamkeit greift überall in das Gebiet der Staatsgewalt (des Staatslebens) ein, und zwar, in dem größten Theil der Schweiz wenigstens, feindlich und zerstörend ein; er ist politisch reaktionär.

Die Art der Wirksamkeit desselben ist doppelt; er wirkt auf die Erwachsenen durch Missionen, Predigten, Beichtstuhl u. s. w., und auf die künftigen Staatsbürger durch die Erziehung, indem er, wo er auftritt, sogleich die höhern Erziehungsanstalten, aus denen die Magistrate und Kirchendiener hervorgehen, in Beschlag nimmt, und auch die Volksschulen sich unterwirft. Schon dadurch allein muß er den Staat und sein zukünftiges Schicksal beherrschen. Außerdem wirken die Jesuiten in alle bedeutenden politischen Fragen und in die ganze Staatsverwaltung durch ihre Intriguen ein, was notorisch ist.

Digitized by Google

Die Bestimmung und Zwecke des Ordens sind:

Er sucht den Protestantismus zu bekämpfen und zu unterdrücken; deßhalb säet er allenthalben Religionshaß und entzündet Religionskriege. Das war seine ursprüngliche Bestimmung, weßwegen er sich einen kriegerischen Orden (ordo militaris) nannte, und diese Bestimmung hat er unverändert beibehalten.*) Bei dieser Tendenz des Ordens ist „Ruhe und Frieden und Ordnung" in der Eidgenossenschaft unmöglich.

Er strebt durch seine Erziehung, alle freie menschliche Bildung, jede geistige Selbstständigkeit zu unterdrücken, alle freie Kraft des Geistes, selbst das Leben zu bilden und sich eine eigene Zukunft zu schaffen, auszutilgen**); seine Zöglinge und die Jugend aller Schulen, die von ihm abhängen, in geistiger Impotenz unter jesuitischer Vormundschaft zu erhalten und in römische Kreaturen unter römischer Dogmenherrschaft zu verwandeln. Er verfolgt deßhalb alle freie Wissenschaft und alle Freunde freier Wissenschaftlichkeit, und geht daher auch, wo er sich festsetzt, stets darauf aus, dem Staate das Erziehungsrecht zu nehmen und es dem Klerus, d. h. sich selbst, zu übertragen.***)

Er lehrt in Predigten und in seinen Erziehungsstätten Haß und Verachtung gegen alle Grundsätze und Institutionen der Freiheit und freien Verfassungen.†) Er bildet also Magistrate und Geistliche, welche die freien Verfassungen hassen und zu untergraben suchen; er erzieht unablässig die Reaktion, und weiht sie durch seine fürchterliche Moral zum Verbrechen ein.††)

*) Siehe besonders die Schrift von Professor Kortüm.

**) Diese Vertilgung geistiger Selbstständigkeit und der eigenen Willenskraft in dem Menschen ist der Centralpunkt der jesuitischen Erziehung, was von allen berühmten neuern Pädagogen als der eigentliche Entmenschungsprozeß in der jesuitischen Dressur bezeichnet wird.

***) Siehe die oben angezeigten Schriften, besonders: „Kampf der liberalen katholischen Schweiz ꝛc." und „Zur Kenntniß der Jesuiten ꝛc." und den trefflichen Aufsatz von Theodor Mundt im Freihafen.

†) Siehe die eben angezeigten Schriften und: un mot sur l'apologie de l'enseignement des Jésuites de Fribourg etc. und die Artikel im ami du progrès, Fribourg, 1834.

††) Siehe: „Jesuitenspiegel". In Frankreich ist kürzlich eine Schrift

Digitized by Google

Wie neben den beiden letztern Tendenzen des Ordens da, wo er besteht, freie Verfassungen sich halten können, oder eine Entwicklung und ein Fortschritt des Staatslebens möglich sei, ist unbegreiflich; auch hat die Erfahrung darüber entschieden; wohl aber ist es begreiflich, wie sich überall Reaktionen entwickeln.

Er geht dahin, in seiner Erziehung alle Nationalität auszutilgen. Zu diesem Zweck gießt er Spott und Hohn über alle nationalen Thaten und Denkmäler, um seinen Zöglingen den einförmigen Stempel der Knechte Roms aufzudrücken*); zu diesem Zweck entfremdet er durch seine politischen Intriguen die katholischen Stände von der Eidgenossenschaft und will sie in einen römisch-katholischen Bund vereinigen. Damit zerstört er die nationalsittliche Grundlage der Eidgenossenschaft in der einen Hälfte und verwandelt diese Hälfte durch den Religionshaß in ein feindliches Lager gegen die andere **).

Um diese Zwecke desto besser zu erreichen, unterwirft er sich die Weltgeistlichkeit überall, wo er sich festsetzt, ja auch in den Kantonen, wo er nicht ist***), und macht sie damit zu Werkzeugen seiner Bestrebungen; bringt er alle Regierungen und die Staatsgewalt der Kantone, wo er sich einnistet, in Abhängigkeit von dem Orden — siehe die Erfahrung und das letzte, unwidersprechliche Beispiel in Wallis —; steht er mit jener unheimlichen, fremden, absolutistisch-kirchlichen Macht (Propaganda und ihren Kongregationen), deren Tendenz dahin geht,

---

erschienen, welche die Moral, die gegenwärtig in Freiburg vorgetragen wird, darstellt; es ist ganz die alte Jesuitenmoral. Eine zweite Schrift darüber wird nächstens erscheinen.

*) Siehe die unter † angezeigten Schriften und die Abhandlungen von Theodor Mundt, und die neueste Zeitgeschichte.

**) In allen Staaten untergräbt der Jesuitenorden die nationalen Staatsgrundsätze und die nationale Geistesrichtung, und läßt nur den Pabst als Oberherrn übrig; er will nur Theokratieen, nach dem Grunddogma des römischen Universalmonarchen. Daher ward er auch in Preußen und Rußland verjagt.

***) Kein Bischof in der Schweiz wagt es, gegen die Jesuiten und die von ihren geistlichen römischen Oberen erlassenen Ordres aufzutreten.

Digitized by Google

überall die Staatsgewalt der Kirche unterthänig zu machen und römisch-hierarchische Zwecke zu verfolgen, in beständiger Verbindung und befördert ihre Entwürfe und Plane.

Wir fragen nun, ob, bei dieser Natur und Verfassung des Jesuitenordens, bei diesen notorischen Zwecken und Bestrebungen desselben, der Bund, in Folge seiner Pflicht, für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft nach Außen und die Ruhe und den Frieden im Innern zu wachen — d. h. seiner Pflicht, die Existenz, die Ehre, den Frieden, die Freiheit und Nationalität der Eidgenossenschaft zu erhalten, nicht das Recht und die heilige Pflicht habe, einen Orden zu verbannen, der in allen diesen Beziehungen als ein Orden von Priestern des Todes für die Eidgenossenschaft auftritt?

Zur Erläuterung dieses Schlußsatzes fügen wir noch die Bemerkungen eines ausgezeichneten Juristen der Schweiz bei, die er uns mitgetheilt hat.

„Es sind nicht nur die einzelnen Glieder des Ordens von der schweizerischen Erde zu vertreiben und durch die schärfsten Polizeimaßregeln entfernt zu halten, sondern auch dem ganzen Orden ist für immer die Anerkennung, als einer moralischen Person, zu entziehen und zu versagen, damit nicht der Orden aus der Schweiz Schenkungen, Vermächtnisse und Erbschaften beziehen könne.

„Diese Gesetze und Dekrete sind aber schweizerische Bundessache. Mögen die einzelnen Stände auch noch so locker in diesem Staatenbunde zusammenhängen, so ist doch ausgemacht, daß die Schweiz ein Staatsganzes ist. Fast in allen Kriminalgesetzgebungen der Schweiz ist ausdrücklich festgesetzt, auch der, welcher die Bundesverfassung mit Gewalt ändern, auch der, welcher einen Theil des Gebiets vom Ganzen losreißen wolle, begehe einen Hochverrath. Nun ist es aber ausgemacht, daß der Landestheil, daß der Kanton, der in die Hände der Jesuiten fällt, aufhören muß, schweizerisch zu sein. Also ist es ein Gebot der Selbsterhaltung, daß der Bund sich gegen die Jesuiten waffne. Daneben ist es den Kantonen überlassen, gegen sie noch besondere Maßregeln zu treffen, z. B. gegen die, welche die Verbannung durch Wiederbetretung des Kantons brechen.

Digitized by Google

„Hier noch ein ernstes Wort der Warnung an die schweizerischen Regierungen: Mag der staatsrechtliche Bund noch so lar sein, so giebt es neben dem Pakt und den Regierungen auch eine Nation, ein schweizerisches Volk. Viele Staatsmänner haben in der letzten Zeit den Gedanken der Kantonalsouveränität so sehr ausgedehnt und in abergläubischer Verehrung so sehr übertrieben, daß durch dieß Gespenst, wollte man daran glauben, nicht nur alle staatsrechtliche Einheit der Schweiz, sondern auch die Einheit der Nation, die Einheit des schweizerischen Volksgefühls, die Idee eines gemeinschaftlichen Vaterlandes vernichtet werden müßte. Wie die Regierungen sich von einander reißen, so sollen auch die Völkerschaften sich von einander trennen und sich den Rücken kehren. Das ist ein gefährliches Experiment der Regierungen. Das Volk der Schweiz war früher da, als der Pakt von 1815. Das Volk der Schweiz glaubt an ein Vaterland, an eine Schweiz, an Blutsfreundschaft, Treue und Brudersinn, und möchte gern die Schranken des Pakts von 1815 brechen. Man werfe nur einen Blick auf die schweizerischen Volksfeste! Dieß wird sich auch in der Jesuitenfrage durch freiwillige Associationen, worin sich Schweizerbürger aus ganz verschiedenen Kantonen, den Regierungen unerreichbar, die Hand bieten, hoffentlich deutlich aussprechen. Ist aber einmal die Mehrheit des Volkes (des Souveräns) darüber einig, die Jesuitenpest solle von Volkes- und Bundeswegen aus der Schweiz vertrieben werden, während die Regierungen hinter dem Medusenhaupt der Kantonalsouveränität diese Pest im Lande behalten wollen, so wird, zuerst in der Meinung, zwischen Souverain und Regierungen ein Konflikt entstehen, worin die Frage: Wer wird siegen? nicht lange zweifelhaft sein kann. Welche Folgenreihe kann sich daran entwickeln? Beherzige man bei Zeiten die Wahrheit, daß der Pakt von 1815 der Schweiz aufgedrungen worden und daß neben diesem Pakt, neben der Tagsatzung und neben den Regierungen ein schweizerisches Volk existirt und daß der Grundsatz der Volkssouveränität, wovon freilich der Pakt von 1815 nichts weiß, unvertilgbar in jedem treuen Schweizerherzen lebt, mögen die Gewaltenträger nun gegenwärtig dazu ein saures oder süßes Gesicht machen."

Digitized by Google

Werfen wir nun von dieser allgemeinen Deduktion einen Blick auf das Leben.

Wir fordern Alle, von beiden Konfessionen, die ihr Vaterland wahrhaft lieben, auf, die jüngste Geschichte desselben von 1798 an zu überschauen. Durch alle Stürme der neuern Zeit wurde euer Vaterland wunderbar erhalten. Mehrmals wand sich sein Pfad zwischen steilen Abgründen, wo es verloren schien, aber ein höherer Schutzengel hat es und seine Freiheit gerettet. Die Jahre 1814 und 1815 haben seine Selbstständigkeit durch festere natürliche Grenzen gesichert; von den Schlacken, die jene Jahre brachten, hat es sich allmälig gereiniget, und zuletzt durch die Reformen von 1830 und 1831. Auch eine höhere Nationaleinheit durch eine stärkere Bundesverfassung schien ihm beschieden. Denn der reiche Schatz seiner innern Kräfte konnte sich bei dem langen Frieden in Europa ungestört entfalten. Aber ein finsterer Geist war bald nach 1815 eingezogen — Bern hatte vergeblich gewarnt —; nur zu bald kündigte er sein unheimliches Dasein an. Tiefer Friede herrschte unter den Konfessionen; aber jener Geist feierte in Freiburg 1817 die gräuelhafte Religionsschlacht eines Bürgerkriegs: die Schauer der Vernichtung ergriffen alle gebildeten Männer beider Konfessionen. Seitdem wühlte jener Geist bald heimlich bald offen in der Eidgenossenschaft, und verrieth in einzelnen Ausbrüchen, was er in seinen dunkeln Werkstätten vorbereite, wenn er einen freiern Spielraum erlangt haben würde. Er umgarnte allmälig den Klerus und zog die verblendeten Völkerschaften in seine Netze. Von ihm ging die Verfolgung freisinniger Schulfreunde — einen Ed. Pfyffer und Gerard schalt er Freigeister und Gotteslängner —, von ihm die Unterdrückung des bessern Volksunterrichts in den katholischen Kantonen aus; von ihm die Zerreißung der Eidgenossenschaft in zwei feindliche Lager im J. 1833, von ihm die Verwerfung der Bundesverfassung in Luzern in dem gleichen Jahre. Unter die kühnen Schwyzer, die die erste Freiheitsschlacht geschlagen, die jenen Geist vor einem Jahrhundert feierlich geächtet hatten, zog er im Jahr 1836 ein. Der Kanton war gebrochen. Nach der Katastrophe des 6. Sept. im Kanton Zürich athmete er freier auf

und knüpfte seine Fäden an die reformirte Reaktion an. Luzern, das Vaterland der Balthaser, Keller und Pfyffer fiel in seine Krallen, und hat, alle nationale Ehre verläugnend, seine Verfassung zur Genehmigung nach Rom geschickt. Der Boden wankte 1841 unter Solothurn und rauchte im freien Amt vom Blute seiner Kinder; eine Reaktion drängt die andere, als sei der Dämon der Unterwelt in das Alpenland gefahren. Geht ihr an die schönen Ufer des Vierwaldstättersee's, die Wiege der Eidgenossenschaft — ihr seht mit Trauer: die Enkel der Stifter derselben sind der Eidgenossenschaft fremd geworden; ihre großen Erinnerungen sind am Erlöschen; der fremde Geist hat sie unter eine fremde Fahne für einen fremden Bund versammelt, und würde gern, wie jener Tyrann von Rom, das Bewußtsein ihres Ursprungs vertilgen. Tretet ihr entzückt an die Quellen auf dem Grütli, auf die Felsen der Tellenplatte, an die Stätte, wo Winkelried lebte: ihr müßt trauernd denken, jener Geist verkündigt den Söhnen unsers Vaterlandes: Tell war ein Meuchelmörder, Winkelried ein Rebellenhauptmann, und die Gründer der Eidgenossenschaft, die auf dem Grütli den Bund beschworen, haben nie gelebt, der große Schwur ist eine Fabel. Bald werden vielleicht die Monumente eures Nationalruhms zerbröckelt und die Steine zu einem Jesuitenpensionat verwandt. Freut ihr euch mit dem Hochgefühl der Republikaner eurer freien Verfassungen: ihr müßt denken, jener Geist verkündigt den Söhnen unsers Vaterlandes: diese Verfassungen sind Thorheit, ihr müßt sie hassen und verachten, ihr müßt sie stürzen, wenn ihr ins Leben tretet. In welche schwarze Zukunft müßt ihr blicken? *) Wo der eidge-

*) Von dieser Seite betrachtete Fellenberg die Sache in seinem Votum in der außerordentlichen Großrathssitzung in Bern im Monat Juni d. J. Er sagte: Ueberantworten wir den ganzen Kanton Wallis den Jesuiten, so wird bald der ganze Kanton, der doch bis jetzt zur Hälfte der freien und kultivirten Schweiz angehörte, der Partei der Verfinsterung, des Aberglaubens, der mittelalterlichen Barbarei anheimfallen. Denn wo die Ultramontanen herrschen, verändern sie in nicht langer Zeit die Gesinnung und den Charakter der ganzen Nation. Die erwachsene Generation wird mit List und Gewalt nieder- und von fremder

nössische Geist sich einen Fleck freier Erde schafft, tritt ihm jener Geist entgegen und breitet seine Nacht über den freien Boden wieder aus. Blickt hin nach Wallis! An den Oberwallisern hatte er längst den Seelenmord ihres Nationalbewußtseins vollzogen. Kaum haben die Unterwalliser sich zum freien Bürgerrecht aufgerungen, wirft er sie durch eine blutige Gewaltthat wieder nieder, und straft sie mit wildem Ingrimm, daß sie im Jahr 1833 mit treuer Liebe dem **Rufe der Eidgenossenschaft** und nicht der Stimme römischen Verraths gefolgt sind. Dieser finstere Geist ist der Jesuitenorden.

Aber der höhere Schutzgeist, der die Schweiz so wunderbar durch alle Gefahren gerettet hat, scheint auch jetzt seine Hülfe

---

Belehrung abgehalten. Die nachwachsende Generation wird durch die Erziehung — und diese nehmen die Jesuiten sogleich ganz in ihre Hand — verdorben, so daß, da diese immer nachwächst, sehr bald ein edles und freies Volk sich nicht mehr ähnlich sieht. (Ganz recht! man sehe das Beispiel von Böhmen. Mehrere Jahrhunderte lang kämpfte dieß Volk für Geistesfreiheit gegen Rom und Römlinge, und wie schnell wußten die Römlinge, sobald sie Herr geworden, das ganze Volk zu verwandeln. Wer jetzt den Böhmen sagen will, was ihre Väter gewesen und gethan, wird ohne weiters todtgeschlagen.) Wer nun, fuhr Fellenberg fort, die Hälfte eines Brudervolkes durch Verstoßung an die Jesuiten will geistig ermorden helfen, der sehe zu, wie er mit seinem Gewissen zurecht komme. Ich verabscheue diesen Gedanken und stimme für die Ausstoßung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz. — Fellenbergs ganze Rede sollte besonders gedruckt werden. — Das allein ist ein gutes Zeichen für die gute Sache, daß der ehrwürdige Greis, der der ganzen Welt angehört, und ein langes, thatenvolles Leben der Veredlung des Menschengeschlechts durch Erziehung gewidmet hat, sich als Schweizer und als Mensch verpflichtet gefühlt, in offener Sitzung des gesetzgebenden Raths der Republik Bern für die Rekonstituirung von Wallis und für die Vertreibung der Jesuiten von Bundeswegen — zu stimmen.

Wir waren Willens, den Ansichten des Hrn. v. Fellenberg gegenüber die Schmähungen des östl. Beob. über die, welche den Aargauer Antrag zuerst entschieden verfochten haben, kurz zu beleuchten; allein wir finden, wir würden durch diese Kontrastirung die Achtung verletzen, die wir gegen jenen Ehrenmann hegen, und unsere Schrift beflecken, wenn wir den Namen jenes Blattes zum zweiten Mal nennten.

Digitized by Google

nicht zu versagen und zürnend seine Hand gegen den größten und gefährlichsten Feind der Eidgenossenschaft zu erheben. Er hat dem Volk die Augen geöffnet; eine feste öffentliche Meinung hat sich gebildet, sie wird sich eben so fest und bestimmt aussprechen, und wir hoffen, der Tag ist nicht mehr fern, wo die Jesuiten dem allgemeinen Haß des schweizerischen Volks unterliegen müssen.

Wir haben nun noch zum Schluß die Ereignisse in Wallis unter dem Gesichtspunkt des Bundesvertrags zu betrachten. Wir kommen hier in ein trostloses Gebiet.

Ueberall geht, schon lange vor der französischen Revolution, das Streben der Völker dahin, im Staate Garantieen für Recht und Verfassung gegen Gewalt zu schaffen. Das ist die Aufgabe der neuern Zeit; in vielen Staaten ist ihre Lösung schon gelungen. Hier treffen wir auf den faulsten Fleck des Bundesvertrags, auf seinen despotischen Ursprung. Eine Garantie für das Recht gegen die Gewalt fehlt eigentlich gänzlich in ihm.

Schutz und Hülfe für das Recht gegen Gewalt und Unterdrückung — das ist das große Prinzip der menschlichen Gesellschaft, von dem alle höhere Civilisation ausging und fortdauernd ausgeht; die Basis aller materiellen und geistigen Entwickelung. Aus diesem Prinzip bildeten sich die ersten staatlichen Verbindungen; auf ihm beruhen die edelsten Handlungen einzelner Menschen, wenn der hochherzige Mann für den Unterdrückten in die Schranken tritt, so wie der größten und gefeiertesten Thaten der Weltgeschichte, die einem Gustav Adolph die unterscheidende Weihe vor einem bloßen Eroberer geben. Dieses Prinzip hat das europäische Staatensystem veredelt und humanisirt; selbst in der Türkei wird es von den europäischen Kabinetten geltend gemacht. Kein Staatsorganismus kann Ansprüche auf Humanität machen, in welchem dieses Prinzip fehlt. Aber in den Bundesverhältnissen und in dem Bundesvertrag fehlt es; das allein mag Alle überzeugen, daß der Bundesvertrag für ein freies und gebildetes Volk, was die Schweizer sind, nichts tauge. Die Unterwalliser wurden in der Mitte zwischen vier liberalen Kantonen durch einen scheußlichen Gewaltakt unterdrückt; Niemand

Digitized by Google

half ihnen, „weil es der Bundesvertrag verbiete.“ Ein Korps Waadtländer stand auf walliser Boden; sie sahen die Zurüstungen zur Abschlachtung ihrer eidgenössischen Brüder, aber „ließen sich erbitten, wieder heimzukehren“ (wie die öffentlichen Blätter berichteten), weil der Bund eine Einmischung nicht erlaube. So ward mitten in der gebildeten Welt eine Profanation des Rechts durch Priester und ihre Schergen vollzogen, die in den Steppen Nordamerika's nicht möglich gewesen wäre, weil in der Brust der rothhäutigen Indianer die Mißhandelten eine thätige Sympathie gefunden hätten. Und was ist nun von der Tagsatzung zu erwarten?

Der Bundesvertrag sagt, wenn in einem Kanton Unruhen entstehen, und die Regierung des Kantons andere Regierungen um Hülfe mahnt, so sind diese verpflichtet, jener Hülfe zu leisten. Von der Frage oder einer Untersuchung, auf welcher Seite — ob auf Seite der Regierung oder des Volks — die gerechte Beschwerde liege, ist keine Rede. Die möglichen Fälle des schreiendsten Unrechts, das in dieser Leistung der Hülfe auf die Mahnung hin, ohne alle Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit, liegt, hat der Vorort Luzern noch dadurch vermehren wollen, daß er den Vororten die Befugniß vindiziren wollte, ohne Auftrag der Tagsatzung, von sich aus eidgenössische Intervention zu verfügen, wodurch sich in den meisten Fällen die Zahl der Unterdrücker nur noch häufen würde.

Erfolgt aus dem beunruhigten Kanton keine Mahnung um Hülfe, entweder weil rasch die Regierung das Volk unterwirft oder rasch das Volk die Regierung stürzt, und diese andere Regierungen nicht mahnt, so schweigt der Bundesvertrag. Ueber ein Hülfsmittel, das Recht zu schützen — sei es auf Seite der Regierung, wie am 6. September im Kanton Zürich, oder auf Seiten des Volkes, — hat sich noch keine Praxis gebildet.

Dauern die Unruhen fort oder brechen die Unruhen aus, während die Tagsatzung sitzt, so tritt die Intervention der Tagsatzung ein, und in diesem Fall hat sich seit 1830, wo die Achtung vor Gerechtigkeit und den Volksrechten sich eine größere Geltung verschafft hat, die Praxis (unabhängig vom Bundesver-

Digitized by Google

trag, der nur von Rechten der Regierungen spricht) gebildet, auf die Frage des Rechts bei der Vermittelung Rücksicht zu nehmen und den alten rohen Grundsatz einer bloßen Assekuranz der Regierungsgewalt zu verlassen. Aber auch hier ist Alles unsicher; der Zufall entscheidet oft, auf welche Seite die zwölf Stimmen fallen, weil es an einem positiven Prinzip fehlt.

Kommt der Fall, wenn eine Regierung die Verfassung verletzt und schnell die Unruhen mit den Waffen unterdrückt hat, vor die Tagsatzung, so ist noch ein schwacher Schimmer der Hoffnung für das verletzte Recht in dem Begriff der in dem Bundesvertrag aufgenommenen „eidgenössischen Garantie der Verfassungen." Allein über diesen Begriff haben sich zwei Ansichten gebildet. Die eine versteht darunter nur die Prüfung der Verfassungen bei der Aufnahme ins eidgenössische Archiv, ob sie dem Bund nicht widerspreche; diese Ansicht will, wenn Verfassungsbruch stattgefunden hat und die Unruhen vorüber sind, keine eidgenössische Intervention, sie respektirt das fait a compli. Die andere versteht unter jenem Begriff eine wirksame Gewährleistung und Handhabung der Verfassungen von Seite des Bundes, will also, im Fall ihrer Verletzung, eidgenössische Einmischung und Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes.

Dieser Fall trifft bei der Walliser Frage ein. Wir vernehmen, daß eine Petition aus dem Unterwallis an die Tagsatzung im Werk ist. Wir gestehen, unsere Hoffnungen sind für den Augenblick schwach; aber mögen sich die Unterwalliser nur nicht entmuthigen lassen! Es ist schon viel gewonnen, wenn ihre Sache einmal bei der Tagsatzung anhängig ist. Unterdessen bricht sich die Wahrheit immer mehr Bahn, und die Nebel der Lüge, die noch von der ganzen reaktionären Partei über die Thatsachen verbreitet werden, zerstreuen sich, und das unterdrückte Recht wird seine unerschütterlichen Anwälde finden. Auch in Basel-Landschaft hat das Recht sich auf einer langen und rauhen Bahn durchkämpfen müssen und doch zuletzt gesiegt.

Ist aber je seit 1815 ein Fall vorgekommen, der so dringend jeden, in dem das Rechtsgefühl noch nicht gänzlich in Parteileidenschaft erstorben ist, an die Nothwendigkeit einer andern,

Digitized by Google

mit den Grundsätzen der regenerirten Verfassungen übereinstimmenden bessern Bundesverfassung mahnt, so sind es die Ereignisse in Wallis. Für den, welchem diese Nothwendigkeit nicht aus unserer ganzen Darstellung hervorgeht, sind alle Worte verloren. Oefters schon wurde der Versuch gemacht; er scheiterte an derselben Partei, welche in Wallis, wie überall, die Reaktionen hervorruft. Noch liegt die Frage in dem Abschied, sie kommt jedes Jahr wieder in den Instruktionen vor; die Ereignisse dieses Jahres sollten sie der Wirklichkeit näher führen, um endlich den Grundsätzen eine feste Stütze zu geben, von denen Freiheit, Bildung und Ehre der Schweiz abhängen. Setzt sich aber der Kantonalgeist der Regierungen fortdauernd isolirt und isolirend auf sich selber fest, so wird sich in dem Volke eine Verbürgschaftung seiner Rechte von selbst erzeugen; denn die Nothwendigkeit derselben ist unabweisbar, und das Bewußtsein dieser Nothwendigkeit wird mit jeder neuen Rechtsverletzung immer stärker hervortreten.

Unterdessen schlaft den eisernen Schlaf, ihr edlen Gefallenen am Trient! Nach dem Gang der Weltgeschichte bricht über den Opfern für eine hohe und würdige Sache unabänderlich die Morgenröthe einer schönern Zukunft hervor; auch über euern Gräbern wird sie leuchtend aufgehen. Der große Gedanke, mit dem ihr starbet, der Gedanke an Ehre und Freiheit, die ihr nicht feig verläugnen wolltet, wird in euerm Vaterland nicht untergehen. Die Thränen, die bei der Kunde von euerm heldenmüthigen Tod aus so vielen Augen drangen, sind die Bürgschaft der tiefen Theilnahme für euch und eure Sache durch alle Kantone. Ihr habt die heilige Sache der ganzen freien Schweiz nicht verrathen wollen, — das war euer Verbrechen; aber das ist auch die That, welcher der Schutzgeist der Eidgenossenschaft die Palme des Sieges reichen wird. Der Hohn triumphirt jetzt auf der befleckten Erde über euern Gebeinen, und unter der Herrschaft des Schreckens schweigt das Thal, durch das der Trient seine Wellen ergießt. Aber der Tag der Freiheit wird die Todtenfelder wieder begrüßen!

Schwerer und drückender, als das eurer gefallenen Brüder,

Digitized by Google

iſt euer Loos, die ihr in den Gefängniſſen eingekerkert unter den Händen unverſöhnlicher Feinde ſchmachtet! Jene ſtarben als freie Männer, aber ihr ſeid, wie einſt die freien Niederländer unter den Ausnahmegerichten eines Alba, den Qualen einer neuen Inquiſition, die ſich auf ſchweizeriſchem Boden erhebt, zwiſchen finſtern Mauern preisgegeben. Aber ihr werdet nicht verzagen; ihr werdet beweiſen, daß es auch noch heut zu Tage für das Große und Heilige in der Menſchenbruſt Märtyrer gibt; ihr werdet unerſchütterlich Zeugniß ablegen für die Wahrheit, und lieber unter grauſamen Mißhandlungen durch Standhaftigkeit den Frieden der Seele bewahren, als in der Verläugnung von Ueberzeugung und Ehre eine ſchmachvolle Rettung ſuchen!

Ihr endlich, die der Uebermuth der Gewalt und Jeſuitenrache zwangen, euer Vaterland zu verlaſſen, vergeßt nicht, daß die erſte Pflicht gegen eure gefallenen und eingekerkerten Brüder iſt, ungeſchreckt von dem Triumph des Verbrechens und ungebeugt vom Schickſal, der Sache, für welche die Todten bluteten und die Gefangenen leiden, alle Kraft eures Lebens zu weihen. Euch winkt ein hohes Ziel; nur wenn ihr es erreicht habt, ſind die Schatten der Gefallenen und die Leiden der Eingekerkerten verſöhnt. Ihr könnt mit Begeiſterung und hohem Muthe nach jenem Ziele ringen; ein ſchuldbeladenes Gewiſſen, das den Tag der Nemeſis fürchtet, hat die Kraft euerer Gegner gebrochen, und ihr ſeid nicht verlaſſen von der Brüdertheilnahme und dem Menſchengefühl eurer Mitbürger.

Digitized by Google

Zusatz.

Nach den neuesten Nachrichten, die dem Herausgeber dieser Schrift aus Wallis zugekommen sind, ist die Zahl der todten und verwundeten Unterwalliser weit beträchtlicher, als in der Schrift angegeben ist. Der Todten sind mehr als 30, die Verwundeten wurden zum Theil schrecklich mißhandelt, in Entremont mehrere in die Dranse geworfen. Die Lage der Geflüchteten ist traurig und wird mit jedem Tage trauriger; die Lage vieler Familien in Unterwallis noch viel jammervoller. Schnelle und fortdauernde Hülfe thut Noth.

Die Sache der Unterwalliser ist die Sache der ganzen menschlichen Civilisation, entmenschter Priesterwuth gegenüber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google